



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 11 • Donnerstag, 15.03.2018 • Jahrgang 31

10. INTERNATIONALES DRUM & PERCUSSION FESTIVAL

Do. 12. April

- Jubiläumsprogramm -



Line-Up:

TAIKO MIYABI / Japanische Taiko Trommeln
MAREIKE WIENING / Drums
MARCEL VAN CLEEF / Drums
STEFAN DÖRSING / Beatboxing
MUSIC ENSEMBLE OF BENARES / Kathak
SAMAN DAWOOD / Beatboxing
MARKUS CZENIA / Drums
MARTIN VERDONK / Percussion



Einlass: 19 Uhr; Beginn: 20 Uhr • VVK ermäßigt 23 € / normal 28 € • ABK ermäßigt 28 € / normal 33 € • Jugendliche bis 16 Jahre 15 €

Stadthalle Altenkirchen

Tickets & Informationen unter 02681/7118 oder www.kultur-felsenkeller.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Samstag/Sonntag, 17./18. März 2018

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ **Augenärztliche Bereitschaft**

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ **Zahnärzte**

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Tarifstarifen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ **Apotheken**

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ **Allgemeiner Notruf 110**

■ **Kinderschutzdienst**

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47

montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Polizei**

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ **Schiedsamt Altenkirchen**

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ **DRK-Rettungsdienst-Krankentransport**

für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen 112

■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ **Feuerwehren**

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350

Handy 0170/5331153

Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat 02681/981424

dienstlich 02681/954614

Handy 0172/7061111

Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat 02681/984091

Handy 0171/4232056

Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat 02681/987116

dienstlich 02681/9563-34

Handy 0170/7871060

Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat 02680/9889669

Handy 0170/4759819

Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat 02686/988654

dienstlich 02602/914401

Handy 0171/4373317

Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg

Handy 0176/21839123

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328

dienstlich 02681/802830

Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813

dienstlich 02688/951681-80

Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat 02686/989084

Handy 0171/6830947

■ **Stromversorgung und Kabelfernsehen**

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg,

Ingelbach, Berod

und Ortsteil Michelbach-Widerstein 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

SÜWAG Energie

Stromversorgung 0800/7962787

Gasversorgung 0800/7962427

Kundenhotline 0800/4747488

Störungsdienste EAM

Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*

Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ **Gasversorgung**

Westerwald-Netz GmbH57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,

Kraam, Mehren und Rettersen 02224/17222

■ **Kinderärztliche Notdienstzentrale**

oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs:..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr

an Wochenenden:..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

an Feiertagen: ... vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr

Telefonnummer 01805 / 112 057
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33,
57610 Altenkirchen
Tel. Büro 02681/988861
Fax: Büro 02681/70159
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen Tel. 02681/85-0
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag 8 bis 12 Uhr

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm / Sieg

Notrufhandy: 0160/2023158
Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,
Tel. 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet
www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen
unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer,
die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Klaus Weller

Häusliche Alten-/Krankenpflege
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service
Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService,
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax 02681 988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!
Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -
Pflegerachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-
dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrachdorf und Ewighausen.
Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer
02626/9248743.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Frühlings
Kinder Basar
 Kita Spatzennest
 Second-Hand-Basar
 Kaffee & Kuchen
 Dekoartikel

Am Sonntag, 25.03.2018 von 14:00 bis 16:00 Uhr
 im Bürgerhaus Gieleroth

★ Tische können in der Kita unter der Tel. 02681/5712
 bis Mittwoch 21. März reserviert werden.

Die Standgebühr beträgt 5€.

Wir freuen uns auf Euch!!!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Veranstalter: Der Elternausschuss und die Kindertagesstätte Spatzennest in Gieleroth
 Die Aufsichtspflicht obliegt an diesem Tag den Eltern!



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Altenkirchen
Freitag, 16. März 2018
16:00 - 20:00 Uhr
August-Sander-Schule
Glockenspitze

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und
 Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit! Termine und Infos:
 Telefon 0800 11949 11 www.blutspendedienst-west.de



Evangelische Kirchengemeinde
 Birnbach



SCHWESTER hochfuenf
 die Talschwestern aus fünf echten Schwestern

Sister, awake!

Das Talschwestern sind bei den ersten Talschwestern
 Wachen (1945) in Birnbach, die im Krieg überlebten sind

Samstag, 17. März 2018
19:00 Uhr
Ev. Kirche Birnbach

Eintritt frei!

Internationale Wochen gegen Rassismus

Filmvorführung
„Kölsches Mädchen - Jüdischer Mensch“

Am 11. September 1938 gelang der in Köln geborenen Jüdin Faye Cukier und ihren Eltern die Flucht vor den NS-Schergen. Die Film-Dokumentation „Kölsches Mädchen - Jüdischer Mensch“ zeigt Stationen der Flucht, begleitet von der heute 95-jährigen Faye Cukier.

Der Caritasverband Altenkirchen zeigt den Film in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Altenkirchen



am Mittwoch,
21. März 2018, 19 Uhr
im Kino „Wied-Scala“,
Südstr. 1,
57638 Neitersen



Es wird kein Eintritt erhoben;
 Spenden zugunsten der Flüchtlings-
 hilfe des Caritasverbandes sind erwünscht!

Einlass: ab 18.30 Uhr

Infos und Anmeldung: ☎ 02681/2056
 oder info@caritas-altenkirchen.de

Die Veranstaltung wird gefördert durch den
 Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

**Donnerstag, 22. März
20.00 – 22.00 Uhr**



Wirtschaftsförderung 4.0
**Möglichkeiten kooperativer
Wirtschaftsformen in Kommunen**

Viele Menschen suchen nach Tätigkeiten, die vor Ort wirksam sind und einen unmittelbaren Bezug zur eigenen Lebenswelt haben. Regionalgeld, Tauschringe, Repair Cafés, Tauschläden, Soziale Kaufhäuser, Leihsysteme, Stadtgärten, Solidarisches Landmanagement – das alles hat Konjunktur. Gezielte kommunale Förderkonzepte, etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung, gibt es hingegen nicht. Dabei sind hier erhebliche gesellschaftliche Potenziale zu heben. Es entwickeln sich neue, ökonomische Strukturen, die dem allseits geforderten lokalen Handlungsanspruch mit globalen Absichten ganz im Sinne der Nachhaltigkeit, nachkommen. Die Zeit ist reif, ein Handlungskonzept zur systematischen Förderung von kooperativen Wirtschaftsformen in Kommunen zu entwickeln. Es wird hier als eine „Wirtschaftsförderung 4.0“ bezeichnet.

Dr. Michael Kopatz
Sozialwissenschaftler und wiss. Projektleiter im Institut für Energie, Verkehr und Klimapolitik Wuppertal

Eintritt: 5,- €
Veranstaltungsort: UNIKUM Regionalladen
Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

In Kooperation mit:



HEINRICH BÖLL STIFTUNG
RHEINLAND-PFALZ e.V.



Unikura
„Der Regionalladen“

WiBeN
Westerwälder Initiativen- und Betriebe-Netz e.V.

2018



JUGEND-
KUNSTSCHULE
ALTENKIRCHEN

Für Erwachsene
Start: 23. März: 18 Uhr
**Kunst und
Spiritualität**



Start: 10. April 19 Uhr
**Suchen und
Finden**
Workshop Malerei

www.jugendkunstschule-altenkirchen.de
Tel. 02681 986944

Schnuppertraining



**für Mädchen
und Frauen**

Donnerstag 29. März 2018
ab 18.30 Uhr Schnuppertraining für Mädchen und Frauen
auf dem **Sportplatz in Eichelhardt**

Für weitere Infos:
Guido Leis (Damenmannschaft)
unter 0160 8323931
Detlef Hartnack (Mädchenmannschaft)
unter 0179 6682893

**WIR ALLE FREUEN UNS AUF EUCH,
DENN NUR ALS MANNSCHAFT SIND WIR STARK!**






Für alle die gerne Rad fahren!

Liebe Radsportfreunde,
in der Gruppe macht Rad fahren mehr Spaß.
Wir werden uns ab dem **30. März (Karfreitag)**
immer Freitags um **17 Uhr** am Bürgerhaus
Obererbach zur gemeinsamen Radtour treffen.
Je nach Zuspruch werden wir in mehreren Gruppen
fahren. Die erste Tour soll so wohl für Trekking, MTB
wie auch Rennrad möglich sein.
Wenn du Interesse hast, einfach vorbei kommen.
Auch Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen.

Info's: Jürgen Eichelhard – 0178 8592190
Jürgen Niederhausen – 0151 50543446
Herbert Brandenburger – 0171 9493709

Neues Jahresprogramm des Sachgebiets Jugendarbeit/Jugendschutz und Familienbildung erschienen

Auf rund einhundert Seiten bietet das Kreisjugendamt Altenkirchen Kindern und Jugendlichen, aber auch Familien, Ehren- und Hauptamtlichen der Jugendarbeit aus dem Landkreis zahlreiche Angebote.

Das Bildungsprogramm enthält eine Fülle von Veranstaltungen, Workshops, Ferienfreizeiten und Ferienbetreuungen, Tagesausflügen, Seminaren und Schulungen.

Für Familien besonders interessant ist der Überblick über die zahlreichen Ferienbetreuungen in der Ferienzeit. Interessierte Ehrenamtliche, die neu in der Jugendarbeit tätig werden wollen, können in der zweiten Woche der Herbstferien eine Basisschulung zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica) absolvieren.



Das Jahresprogramm liegt in der Kreisverwaltung Altenkirchen und allen Verbandsgemeindeverwaltungen aus. Interessierte Familien können sich die gedruckte Broschüre gerne auch zuschicken lassen. In digitaler Form ist ein Download auf www.kreis-altenkirchen.de oder www.familienbildungak.de möglich.

Weitere Informationen gibt es bei den Mitarbeitern des Sachgebiets Jugendarbeit/Jugendschutz und Familienbildung: Anna Beck (02681/ 81- 25 13), Jenny Weitershagen (02681/ 81- 25 41), Simone Höhner (02681/ 81- 25 96) oder Horst Schneider (02681/ 81- 25 43) oder per Email unter anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de

Nachwächterführung in Altenkirchen

Mit Nachwächter Günter durch die Gassen Altenkirchens



Die heimlichen Geschichten und Anekdoten vor und hinter den Fenstern des Altenkirchens um 1900 werden spannend aus der Sicht des Nachwächters erzählt. Folgen Sie dem Hüter von Ordnung und Sicherheit auf seinem Rundgang durch die Gassen der Stadt, welche er von Unehrehaften frei zu halten versucht, und erfahren Sie Interessantes aus unserer 700-jährigen Stadtgeschichte. Treffpunkt der Nachwächterführung ist um 19 Uhr der Altenkirchener Schlossplatz / Ecke Saynstraße - die Teilnehmergebühr beträgt 3 €. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.



Der neue Umweltkompass für 2018 ist da



W Wir Westerwälder! **2018**
WESTERWALD Landschaft. Leistung. Leute.

Der Umwelt Kompass

Veranstaltungs Kalender

Der Kreise Altenkirchen Neuwied Westerwaldkreis

Natur erleben. Natur verstehen.

Veranstaltungskalender der Kreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald - Abwechslungsreich geht es durch ein erlebnisreiches Jahr

Der druckfrische Umweltkompass für das 2018, herausgegeben von den drei Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwald, liegt vor. Egal ob jung oder alt, der Umweltkompass mit seinen vielen verschiedenen Angeboten möchte die Westerwälderinnen und Westerwälder für unsere Region begeistern und zeugt, wie man der Natur unserer Heimat zu Land, zu Wasser und sogar in der Luft auf die Spur kommen kann. So sind auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Angebote der Natur- und Umweltverbände, der Forstverwaltungen und vieler engagierter Privatpersonen zu einer spannenden Broschüre zusammengestellt worden.

Das Besondere: man braucht aus den bestens vorbereiteten, weit über 400 Veranstaltungen des Umweltkompasses nur auszuwählen und kann an ganz unterschiedlichen Natur- und Umwelterlebnissen teilhaben. Im Mittelpunkt steht immer das (Natur-)Erlebnis, beispielsweise bei den zahlreichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche wie die „Mission Waldexpedition“, Abenteuerliches rund ums Leben im Mittelalter oder auf Entdeckungstour mit den Walddetektiven.

Naturerlebnis pur bietet auch das große Angebot der Exkursionen und Naturbeobachtungen: zur Vogelwelt, zu Fledermäusen, Schmetterlingen, Bienen und Amphibien, zahlreiche Pflanzen-, Pilz- und Kräutereckkursionen für Anfänger und Fortgeschrittene sowie faszinierende Gewässerexkursionen, wie an den vielfältigen Lebensraum der Nister oder geführte nächtliche Sternbetrachtungen auf dem Dach des Westerwaldes. Dazu locken viele Angebote des praktischen Naturschutzes: die Obstbaum-Schnittkurse, kreative Angebote, ein Foto-Workshop, ein Nähworkshop mit recycelten Materialien oder erlebte Achtsamkeit in einem buddhistischen Kloster.

Auch viele Feste stehen in diesem Jahr an, so etwa Gartenmärkte, Kartoffel- und Streuobstwiesenfeste, der Westerwälder Flachstag im Landschaftsmuseum in Hachenburg oder das Kohlenmeilerfest im Naturpark Rhein-Westerwald.

Erhältlich ist der Umweltkompass bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, den Verbandsgemeindeverwaltungen, den Touristinformationen, Museen und touristischen Einrichtungen.

Zudem ist der Kalender auch im Internet auf der Web-Seite „wir-westerwaelder.de“ und auf den Internet-Seiten des Landkreises Altenkirchen zu finden.



Senioren Info

Keine Angst vor dem Computer

Neuer Computereinsteigerkurs der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen



Der EDV-Kurs, beginnend **am Montag, 19. März**, ist speziell an diejenigen gerichtet, die sich allgemeines Basiswissen aneignen möchten, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen. Diejenigen, die den Respekt vor ihrem Computer verlieren möchten und in einer ruhigen Atmosphäre,

bei einem angemessenen Lerntempo lernen möchten, Texte zu schreiben, E-Mails zu verschicken oder im Internet zu surfen, finden hier das passende Angebot. Neben dem Bewältigen von

einfachen und alltäglichen Computerarbeiten, lernen die Teilnehmer mit dem Computer fehlerfrei umzugehen. Sie erhalten Tipps zu individuellen Einstellungen der Computerprogramme, lernen bei Computerproblemen richtig zu reagieren und Fehler zu beheben. Die Teilnehmenden werden genug Zeit haben, während der Unterrichtsstunden die erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Am Kurs können alle teilnehmen, die keinerlei oder nur geringe Computervorkenntnisse haben. Der Kurs mit vier Terminen unter der Leitung von Kitja Müller findet **von Montag, 19. März bis Freitag, 23. März** (außer Mittwoch) jeweils in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im EDV-Schulungsraum der Kreisverwaltung in Altenkirchen statt.

Die Kursgebühr beträgt 40 €. Kontakt und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule (kvhs@kreis-ak.de oder 02681/812212)



Jugendkunstschule Altenkirchen

Kunstkurs für Kinder ab 6 Jahren



„Himmelrot und Erdbeerblau“ mit Referentin Silke Wegner startet **ab sofort** in eine neue Runde.

Wir wollen malen, spachteln, kratzen, zeichnen und kleben, auf Papier Leinwand, Pappe oder Holz. Ganz nebenbei lernen wir berühmte Künstler kennen und folgen ihren Ideen und Techniken.

Das Kursangebot fördert Fantasie und Ausdrucksfähigkeit, schult Wahrnehmung und Feinmotorik, macht Mut, eigene Lösungen in einem selbstbestimmten Arbeitstempo zu finden und soll natürlich vor allem Spaß machen.

Immer **montags von 17 - 18.30 Uhr** in der Kreativ-Werkstatt der Jugendkunstschule Altenkirchen, Koblenzer Straße 5, Tel. 02681 986944



Einladung zum

1. Großen Jugendtag



Die TAW und die Jugendwarte der ASG Tennisabteilung laden alle Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und Freunde herzlich ein!

Sonntag, 18.03.2018

9.00 bis 15.00 Uhr

Spiel & Spaß auf dem Tennisplatz

Gemeinsames Miteinander

Infos zu den Medenspielen

Wettbewerb „Aufschlagsgeschwindigkeit“

Schnuppertraining



inkl. Brunch im Clubhaus ab 10.30 Uhr

(Erwachsene 15 €, Jugendliche 7,50 €, Kinder unter 6 Jahren frei)

Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldungen an: Tennis Akademie Westerwald (TAW)
(0177-6583434 oder tennis@taw.s2t.de)

„Nicht mit mir!“ Selbstbehauptungs- kurs für Jungs in Neitersen

Die Kreisjugendpflege Altenkirchen bietet in Kooperation mit Ortsgemeinde Neitersen **am Samstag, 7. April**, einen Selbstbehauptungskurs für Jungen **im Alter zwischen 8 bis 12 Jahren** an.

Unter dem Motto „Nicht mit mir!“ findet dieser unter der Leitung von Benedikt Wagner in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in der Wiedhalle in Neitersen statt.

Ziel des Kurses ist es, durch Übungen und Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, persönliche Stärken besser kennen zu lernen und ein positives Körpergefühl zu erfahren.

Im Übungsteil der Selbstverteidigung lernen die Kinder mit gezielten Angriffstechniken, Angreifer abzuwehren. Die Kursgebühr beträgt 15 Euro.

Informationen und Anmeldungen bei der Kreisverwaltung, Jugendamt, Anna Beck unter Tel. (02681) 81-2513 oder per E-Mail unter anna.beck@kreis-ak.de





Duales Studium Maschinenbau - für 2018 sind noch Plätze frei

Interessierte Abiturientinnen und Abiturienten können sich jetzt bei regionalen Unternehmen bewerben

Abiturienten, die sich für ein duales Studium im technischen Bereich interessieren, haben noch die Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz bei Unternehmen aus dem Kreis Altenkirchen für 2018. Der Studienort ist Koblenz.

Dual studieren heißt, ein Hochschulstudium und eine Berufsausbildung gleichzeitig zu absolvieren. Damit haben Absolventen später zwei Abschlüsse in der Tasche.

Das Duale Studium Maschinenbau verbindet eine Berufsausbildung als Industriemechaniker im Kreis Altenkirchen mit einem Hochschulstudium in Koblenz. Somit können die jungen Menschen in der Region wohnen bleiben und eine hochwertige Ausbildung in einem Betrieb absolvieren.

Das Studium wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) beendet und bietet beste Berufsaussichten, denn Ingenieurinnen und Ingenieure sind gesucht.

Die Studierenden erhalten durch die Kombination mit dem Ausbildungsberuf während der ganzen Studiendauer eine Vergütung.

Beide Abschlüsse werden nach rund fünf Jahren erreicht. Ausbildung plus Studium dauern ansonsten regulär gute sechs Jahre. Das Duale Studium beginnt mit bis zu 15 Monaten Ausbildung in einem regionalen Betrieb und in der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen.

Nach dem ersten Jahr wird die betriebliche Ausbildung mit dem Studium in Koblenz kombiniert. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Dual Studierenden dann jeweils in ihren Betrieben beschäftigt. Im fünften Jahr (7. Semester) wird die Bachelorarbeit geschrieben.

Das Thema legen die Studierenden in Absprache mit dem Betrieb und der Hochschule fest.

Von den bereits teilnehmenden Unternehmen sind einige noch auf der Suche nach einem passenden Kandidaten oder einer pas-

senden Kandidatin und hoffen auf aussagekräftige Bewerbungen. Für das Duale Studium wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife benötigt.



Das Duale Studium verbindet eine praktische Berufsausbildung mit einem Hochschulstudium. Interessierte Abiturienten können sich noch auf freie Plätze bewerben. Dabei ist die Wirtschaftsförderung gerne als Kontaktvermittler behilflich.

Abiturientinnen und Abiturienten, die noch ab August 2018 am Dualen Studium teilnehmen möchten, können sich zur Kontaktvermittlung zu den Betrieben gerne an Naomi Becker von der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen unter Tel. 02681/81 - 39 08 oder E-Mail naomi.becker@kreis-ak.de.

Weitere Informationen finden Studieninteressierte unter www.duales-studium-westerwald.de.

Basteln mit Naturmaterialien“ in Berod

Naturpädagogisches Angebot des Kreisjugendamtes in den Osterferien

Für Kinder **im Alter zwischen 5 und 10 Jahren** gibt es in der zweiten Woche der Osterferien ein kreatives Angebot. Basteln mit Naturmaterialien lautet der Titel der Veranstaltung, die **am Mittwoch, 4. April**, in der Zeit von 9.30 bis 13.30 Uhr stattfindet. Die Kinder gehen gemeinsam mit dem Naturpädagogen Dominic Pritz in der Natur auf Schatzsuche. Aus den gesammelten Schätzen - ob Steine, Blätter, Blüten, Federn und sonstigen Besonderheiten - werden anschließend gemeinsam im Bürgerhaus Berod tolle Kunstwerke gebastelt.

Veranstalter ist das Kreisjugendamt Altenkirchen in Kooperation mit der Ortsgemeinde Berod.

Die Teilnehmergebühr beträgt 6 Euro.

Interessierte Erziehungsberechtigte können sich beim Kreisjugendamt Altenkirchen, Anna Beck, unter der Tel. (02681) 81 - 25 13 oder per E-Mail unter anna.beck@kreis-ak.de informieren und ihre Kinder anmelden.



TheatronToKosmo
SeinsSprung

19.3.2018
19-21⁰⁰

Performance//
Auferstehungskirche
57638 Schöneberg

+ Ausstellung zu SeinsSprung

Wort_ Prof. Dr. Klaus Otte
Tanz_ Eva-Maria Kagermann
Musik_ Thomas Kagermann
MalereiFilm_ Katharina Otte-Varolgil

Sich ereignen: Performance – in Bewegung kommen –
„Erfahrbarmachung von Sprüngen“ – Feier
„If you celebrate it is art, if not is not“ (John Cage)

... am Freitag, 16. März 2018 (Delegiertenversammlung KfV) und am Donnerstag, 22. März 2018, 19 Uhr
Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch
... am Montag, 19. März 2018, 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung
■ Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Am Donnerstag, 22. März 2018, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Altenkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Anbau und Generalsanierung Kindertagesstätte „Burgwiese“ Mehren
2. Anbau und Generalsanierung Kindertagesstätte „Spatzennest“ Gieleroth
3. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheit
7. Verschiedenes

Verbandsgemeinde Altenkirchen

Fred Jüngerich,
Bürgermeister



Besuchen Sie das

Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag).....	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche.....	1,50 €
Zwölferkarte Erwachsene	30,00 €
Zwölferkarte Jugendliche.....	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte.....	72,00 €
- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)	
- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.	

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

dienstags bis freitags..... von 14.00 bis 16.00 Uhr
Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de/

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Kreisstadt Altenkirchen die Arbeiten

„Gehwegsanierung Teilstück Leuzbach Weg, Stadt Altenkirchen“ öffentlich aus.

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen (www.vg-altenkirchen.de) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden ab 08.03.2018 bei subreport ELViS unter ELViS-ID <https://www.subreport.de/E36356387> bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 17.04.2018, 11 Uhr

VG Altenkirchen, Rathaus, Zimmer 215
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Feuerwehrdienste

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 15. März 2018, 19 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen

... am Montag, 19. März 2018, 17.45 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Mehren

... am Samstag, 17. März 2018

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen



Hallenbad am 18. März halbtags geschlossen

Am Sonntag, 18. März 2018, ist das Hallenbad wegen einer Veranstaltung nur von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Kassenschluss eine Stunde vor Betriebsende.

Gemeindestatistik

Stand: 31.12.2017

Gemeinde	Zahl der Einwohner	männlich	weiblich	Religion			Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohns.	Zahl der Haushalte
				ev.	rk.	sonstige		
mit Hauptwohnsitz								
Stadt Altenkirchen	6.336	3042	3294	2482	1223	2.631	6.596	4.052
Almersbach	402	186	216	205	65	132	414	239
Bachenberg	108	59	49	63	16	29	111	66
Berod	574	292	282	309	105	160	594	345
Birnbach	630	325	305	287	105	238	654	344
Busenhausen	336	167	169	189	56	91	345	207
Eichelhardt	512	255	257	281	66	165	528	264
Ersfeld	83	40	43	31	16	36	89	48
Fiersbach	256	131	125	120	58	78	267	146
Fluterschen	672	333	339	369	109	194	700	407
Forstmehren	158	81	77	78	36	44	171	98
Gieleroth	647	332	315	343	115	189	679	375
Hasselbach	315	164	151	142	76	97	320	197
Helmenzen	877	466	411	422	120	335	915	491
Helmeroth	188	85	103	107	30	51	202	121
Hemmelzen	255	148	107	124	32	99	262	168
Heupelzen	255	122	133	105	77	73	259	163
Hilgenroth	288	138	150	150	60	78	301	182
Hirz-Maulsbach	313	155	158	175	77	61	321	176
Idelberg	59	30	29	38	2	19	61	33
Ingelbach	532	265	267	304	87	141	570	324
Isert	119	60	59	75	16	28	128	73
Kettenhausen	297	153	144	115	48	134	306	149
Kircheib	539	281	258	187	159	193	556	338
Kraam	173	88	85	113	20	40	183	112
Mammelzen	1.072	530	542	433	181	458	1.116	579
Mehren	458	221	237	214	113	131	480	313
Michelbach	527	264	263	235	92	200	548	305
Neitersen	789	392	397	402	134	253	830	478
Obererbach	566	289	277	243	135	188	582	353
Oberirsen	622	318	304	297	119	206	649	388
Oberwambach	410	213	197	235	72	103	425	239
Ölsen	91	46	45	47	13	31	97	57
Racksen	149	74	75	83	19	47	154	80
Rettersen	362	189	173	175	85	102	373	216
Schöneberg	402	211	191	217	81	104	414	250
Sörth	242	106	136	106	32	104	250	146
Stürzelbach	235	118	117	127	26	82	246	147
Volkerzen	81	40	41	40	15	26	84	50
Werkhausen	225	104	121	116	48	61	235	133
Weyerbusch	1.402	681	721	659	304	439	1.450	862
Wölmersen	383	198	185	178	39	166	419	246
Verbandsgemeinde Altenkirchen	22.940	11.392	11.548	10.621	4.282	8.037	23.884	13.960

Aus den Gemeinden

Isert und Racksen

■ Jagdgenossenschaft Isert-Racksen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am Dienstag, 10. April, um 19 Uhr im Bürgerhaus Isert-Racksen sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Verwendung des Jagdpachtreinertrags
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Die Niederschrift über den Verlauf der oben genannten Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt in der Zeit vom 25.04. - 24.05.2018 öffentlich aus.

Ralf Schneider,
Jagdvorsteher



Almersbach

■ Begräbniskasse Almersbach

Der Vorstand erinnert hiermit an die am nächsten Donnerstag, 22.03.2018, um 19.30 Uhr im Herby's Phönix, Almersbach, stattfindende Jahreshauptversammlung.

*Klaus Bund,
1. Vorsitzender*

■ Dorfreinigung am Samstag, 24. März 2018

Liebe Almersbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wie bereits in den Vorjahren möchten wir auch dieses Jahr wieder im Interesse eines gepflegten Ortsbildes in unserer Gemeinde eine Reinigungs- und Pflegeaktion durchführen. Auch in diesem Jahr liegen die Schwerpunkte der Aktion bei allgemeinen Reinigungsarbeiten an und auf den gemeindlichen Einrichtungen, die Beseitigung wilder Müllablagerungen in den Außenbereichen sowie kleine Rückschnittarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf gemeindeeigenen Grundstücken. Um Haushaltsmittel der Ortsgemeinde einzusparen, was letztlich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Gute kommt, sind wir natürlich wieder auf zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer aus unserem Dorf angewiesen.

Zu der diesjährigen Aktion treffen wir uns **am Samstag, 24. März 2018, 9 Uhr, am Gerätehaus der Ortsgemeinde auf dem Parkplatz am Kirchweg.**

Der Gemeinderat und ich freuen sich auf eine Vielzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich an der Aktion beteiligen. Auch Kinder und Jugendliche sind wieder herzlich willkommen.

Da die Ortsgemeinde erfahrungsgemäß nicht über ausreichendes „Handwerkszeug“ (Besen, Schaufeln, Schubkarren, Astscheren usw.) verfügt, bitten wir dieses - wenn möglich - mitzubringen.

Für das „leibliche Wohl“ nach getaner Arbeit (gegen Mittag) wird natürlich wieder gesorgt.

Herzliche Grüße

*Klaus Quast,
Ortsbürgermeister*



Altenkirchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Pflegezustand einer Grabstätte

Auf dem Waldfriedhof der Stadt Altenkirchen wurde festgestellt, dass der derzeitige Pflegezustand der nachfolgenden Grabstätte verbessert werden sollte.

Unsererseits konnten keine Angehörigen ermittelt werden.

- Wahlgrabstätte Wilhelm Heinrich und Emilie Fuchs, gest. 1986 + 1989
Wir bitten Angehörige bzw. Verantwortliche sich bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus, Zimmer 208, Tel. 02681/85-304 (Frau Herbeck) zu melden.

Nach dem **25.04.2018** wird seitens der Friedhofsverwaltung eine Nachkontrolle durchgeführt.

Sollte sich der Zustand der Grabstätte nicht verändert haben, erfolgt die Abräumung und Einebnung der Grabstätte. Das Grabmal geht dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

Altenkirchen, 02.03.2018

Verbandsgemeindeverwaltung 57610 Altenkirchen

- Friedhofsverwaltung -

Bachenberg

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 15. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bachenberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanz@vg-altenkirchen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bachenberg, 15. März 2018

Ortsgemeinde Bachenberg

*Ulrich Becker
Ortsbürgermeister*



Berod



■ Berod begrüßt einen neuen Erdenbürger

Maxim Thore Müller
Herzlich willkommen!

■ Fundsache: Brille auf dem Spielplatz gefunden

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,



auf dem Spielplatz in Berod wurde eine Brille gefunden.

Der Eigentümer möchte sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin melden, Tel. 0176/50102408.

*Ginette Ruchnewitz,
Ortsbürgermeisterin*



Ersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Ersfeld über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

3. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

4. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

- a. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
- b. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
- c. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
- d. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Ersfeld über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.07.2011 außer Kraft.

Ersfeld, 05.03.2018

Reinhilde Lichtenthäler

Ortsgemeinde Ersfeld

Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ersfeld, 05.03.2018

Reinhilde Lichtenthäler

Ortsgemeinde Ersfeld

Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 19. März 2018, 19 Uhr, findet im „Weierhäuschen“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Informationen der Ortsbürgermeisterin
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Reinhilde Lichtenthäler,

Ortsbürgermeisterin



Fiersbach

■ Begrüßung neue Bürgerin

Am 3. März 2018 durfte der Beigeordnete Carsten Pauly in Vertretung für den Ortsbürgermeister die kleine Elisa Loriani als jüngste Bürgerin der Ortsgemeinde begrüßen.



Den stolzen Eltern, Janina und Kai-Uwe, wurde neben einem Blumengruß und Geschenk eine Dorfchronik überreicht. Die Ortsgemeinde Fiersbach wünscht der jungen Familie alles Gute für die Zukunft. Herzlich willkommen in Fiersbach!

I.V. Carsten Pauly, Beigeordneter

2. Kultur in den Häusern von Forstmehren
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Harald Gollek, Ortsbürgermeister



Gieleroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Gieleroth über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,



Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 27. März 2018, 20 Uhr, findet im Landgasthof Koch eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
5. Durchführung eines Familientages
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Grundstücksangelegenheiten

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 20. März 2018, um 19 Uhr, findet im Restaurant „Mehrbachstübchen“, Kuhweg 1, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld

2. American Staffordshire Terrier oder
 3. Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Gieleroth über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.06.2011 außer Kraft.

Gieleroth, 28.02.2018

Ortsgemeinde Gieleroth

Katja Schütz
Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gieleroth, 28.02.2018

Ortsgemeinde Gieleroth

Katja Schütz
Ortsbürgermeisterin

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 22. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters und Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Dorfmoderation
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

Klaus Schneider, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Helmenzen über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse

2. Geburtsdatum

3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden.

Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz,

Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen

für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Helmenzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.05.2011 außer Kraft.

Helmenzen, 22.02.2018

Ortsgemeinde Helmenzen

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helmenzen, 22.02.2018

Ortsgemeinde Helmenzen

Klaus Schneider
Ortsbürgermeister



Helmeroth

Bekanntmachung

■ **Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Helmeroth**

Am Freitag, 06.04.2018, findet um 20 Uhr in Helmeroth im Heimathaus eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2017/2018 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2018/2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2018/2019
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verschiedenes

Helmeroth, 01.03.2018

Der Jagdvorsteher
Uwe Thiel

■ **Einladung zur 4. Obstbaum-Pflanzaktion am 14. April und zur Flursäuberungsaktion am 17. März 2018**



Die Ortsgemeinde Helmeroth hat an der Obstbaum-Jahrhundert-Zählung in 2013 teilgenommen. Für die Teilnahme an dieser Zählung erhält die Ortsgemeinde in 2018 weitere 10 landestypische hochstämmige Obstbäume.

Jedem Kind bis zum 15. Lebensjahr, welches im vergangenen Jahr noch keinen Baum erhalten hat, wird in diesem Jahr ebenfalls ein Baum mit Namensschild gewidmet.

Die Obstbäume werden auf der Wiese in der Nähe des Hochbehälters (oberhalb des Heimathauses) gesetzt.

Wir beginnen mit der **Pflanzaktion am Samstag, 14. April 2018, ab 9.00 Uhr.**

Hierzu sind alle Kinder der Ortsgemeinde mit ihren Eltern und Großeltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die gerne dabei sein möchten, herzlich eingeladen.

Gleichzeitig wollen wir eine **Aufräum- und Reinigungsaktion am Samstag, 17. März** in unserer Ortsgemeinde durchführen. Auch hier werden viele Helferinnen und Helfer gebraucht.

Gemeinsam wollen wir das schöne Ortsbild unserer Gemeinde erhalten. Gegen 12.30 Uhr treffen wir uns dann alle zu einem Imbiss im Heimathaus.

Paul Stefes,
Ortsbürgermeister



Hemmelzen

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 15. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hemmelzen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-altenkirchen.de einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hemmelzen, 15. März 2018
Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff
Ortsbürgermeister

Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Dienstag, 20. März 2018, 20 Uhr, findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ - Festlegung des Ausbauprogramms

Hinweis:

Vor der Sitzung des Ortsgemeinderats findet eine Anliegerversammlung der Anlieger der beitragspflichtigen Grundstücke der Abrechnungseinheit I (Ortsteil Heupelzen) um **19 Uhr** im Bürgerhaus „Helenenhof“ statt, zu der ich Sie auch einlade.

Tagesordnung der Anliegerversammlung:

1. Vorstellung Ausbauprogramm der Straße „Am Sonnenhang“
Rainer Düngen, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ **I. Satzung der Ortsgemeinde Heupelzen über die Erhebung von Hundesteuer vom 01.03.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - **Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - **Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - **Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - **Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - **Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
 (3) Gefährliche Hunde sind
1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Heupelzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.05.2011 außer Kraft.

Heupelzen, 01.03.2018

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Dungen
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heupelzen, 01.03.2018

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Dungen
Ortsbürgermeister

■ Anliegerversammlung

Ausbau und Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Heupelzen

Am 20.03.2018 um 19 Uhr findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Anliegerversammlung zum geplanten Straßenbau der Straße „Am Sonnenhang“ statt.

Ein Teilstück der Straße „Am Sonnenhang“ wird ausgebaut. Die Kosten hierfür werden auf das ganze Dorf umgelegt (wiederkehrende Ausbaubeiträge). Das restliche Teilstück der Straße wird erschlossen.

Hierfür erhebt die Ortsgemeinde Heupelzen Erschließungsbeiträge von den Anliegern dieses Teilstücks.

Alle interessierten Anlieger sowie alle Einwohner der Ortsgemeinde Heupelzen sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Dungen, Ortsbürgermeister

■ Flursäuberung

Liebe Hoijbelser,

es ist wieder soweit. Die nächsten Obstbäume werden gepflanzt, und unsere Umwelt muss mal wieder vom Müll befreit werden. Hierzu brauchen wir viele große und kleine Helfer. Wir treffen uns **am Samstag, 17.03.2018, 9 Uhr**, am Brunnen „Auf dem Pferdsborn“. Nach getaner Arbeit gibt es wieder einen Mittagsimbiss im Helenenhof. Bitte bringt Werkzeuge für die Obstbaumpflanzung und Eimer für die Flursäuberung mit! Vielen Dank.

Rainer Dungen, Ortsbürgermeister

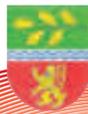


Hilgenroth

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 7. Februar 2018

In dieser nichtöffentlichen Sitzung standen die Punkte ‚Informationen‘ und ‚Verschiedenes‘ auf der Tagesordnung.

Zudem fasste der Ortsgemeinderat einen Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes.



Hirz-Maulsbach

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hirz-Maulsbach

Hierzu werden alle Grundstückseigentümer, die eine bejagbare Fläche besitzen, bzw. deren Vertreter mit Vollmacht, herzlich eingeladen.

Termin: 11.04.2018; Ort: Schützenhaus Maulsbach; Beginn: 20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags
7. Wegebauangelegenheiten
8. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zur Aktualisierung des Jagdkataster müssen mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Hirz-Maulsbach, 14.März 2018

Zimmermann,
Jagdvorsteher

Idelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Idelberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

vom 7. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	45.470 €	53.020 €
der Gesamtbetrag	61.755 €	62.805 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) /	- 16.285 €	- 9.785 €
Jahresfehlbetrag (-)		

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 6.285 €	215 €
die Einzahlungen	250 €	250 €
aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250 €	250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 6.035 €	465 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 6.035 €	465 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2018	jahr 2019
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2018	jahr 2019
	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2018	jahr 2019

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v.H.	420 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	24 €	24 €
für den zweiten Hund	36 €	36 €
für jeden weiteren Hund	48 €	48 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	169.149 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	160.804 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	144.519 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	134.734 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2018	jahr 2019
	250 €	250 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2018	jahr 2019
	0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Idelberg, 7. März 2018

Ortsgemeinde Idelberg

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. März 2018, bis Dienstag, 27. März 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Idelberg, 7. März 2018

Ortsgemeinde Idelberg

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 15. Februar 2018

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Rat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung befasste sich der Ortsgemeinderat mit der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Dieser freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) sind im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Beschlüsse der bisherigen Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderäte, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird, erforderlich.

Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt dabei als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Der Ortsgemeinderat stimmte der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Henn über allgemeine Angelegenheiten in der Ortsgemeinde.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde erörtert, dass die Friedhofpflege in 2018 ehrenamtlich vom Ortsgemeinderat durchgeführt werden soll.

Einige alte Gräber sollen entfernt werden.

Ferner wurde vereinbart, das Dorfgemeinschaftshaus von innen in Eigenleistung neu zu streichen.



Ingelbach

■ Flursäuberung in Ingelbach

Liebe Ingelbacher, am **Samstag, 24. März 2018**, sammeln wir wieder Müll. Die Aktion wird wie jedes Jahr von der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative organisiert. Freiwillige Helfer sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns um **9.30 Uhr** am Sportplatz. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Bitte beachten: Einladung der Bürgerinitiative zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 23.03.2018**, 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 19. März 2018, findet im Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Bauangelegenheiten
2. Personalangelegenheit
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.45 Uhr

4. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen(Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
5. Absenkung Teilstück Gehweg Hauptstraße
6. Grüncontainer Sportplatz, Friedhof
7. Zustand der Kreisstraße K 36
8. Anschaffung von Fallschutz für den Spielplatz
9. Instandhaltung der Ortsstraßen und Wirtschaftswege
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

Isert

■ Obstbaumpflanzung mit Arbeitseinsatz

Am kommenden Samstag, 17.03.2018, werden uns von der Kreisverwaltung die nächsten 5 Obstbäume zur Verfügung gestellt.

Wir treffen uns am 9.00 Uhr am Spielplatz, um die Bäume zu pflanzen. Ebenso möchten wir einige weitere Tätigkeiten im Dorf durchführen (Flur säubern, Schneidarbeiten). Es wäre toll, wenn sich viele Mitbürger am Samstag die Zeit nehmen.

Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Isert hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 19. März 2018, bis Dienstag, 27. März 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Altenkirchen, 28.02.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

*Fred Jüngerich
Bürgermeister*



Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 27. März 2018, 19 Uhr, findet im Vereinsheim Michelbach, Frankfurter Straße, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Erteilung eines Einvernehmens zum Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Grundstück Gemarkung Widderstein, Flur 3, Flurstück 72/2 (Am Mühlberg)
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Vertragsangelegenheit
6. Bauangelegenheit
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hans Kwiotek, Ortsbürgermeister



Neitersen



Doppelter Spass in Neitersen:

Osterbasteln



für Kids & Jugendliche

Freitag 16.03.2018

16 bis 18 Uhr

Samstag 17.03.2018

13 bis 18 Uhr

Material zum mitbringen:

Ausgeblasene Eier und
einfarbige alte Socken



Beides findet in Neitersen statt in
der Rheinstr.43 (Altes Kiry Gebäude)

Eltern dürfen ihren Kids
gerne zur Hand gehen.

Infos bei Tatjana Lanio 0171-352 22 82
oder Email: kijunei@gmx.de

Graffiti Sprayen

Samstag 17.03.2018

13 bis 18 Uhr



Für Jugendliche

ab 10 Jahren

Alte Kleidung anziehen!

Für Schutzkleidung
wird gesorgt.



Obererbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Obererbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 27. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginn und endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Obererbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.06.2011 außer Kraft.

Obererbach, 27. Februar 2018

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

Erhard Schneider
Ortsbürgermeister

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Obererbach, 27. Februar 2018

Ortsgemeinde Obererbach

Erhard Schneider

Ortsbürgermeister

■ Dorfcabé mit Mundartvortrag

Am Donnerstag, 15.03.2018, 15.00 - 17.30 Uhr, im Bürgerhaus wird uns der Mundartspezialist Walter Ochsenbrücher mit Gedichten begleiten.

Schaut doch mal auf einen Plausch bei Kaffee und Kuchen vorbei! Wir freuen uns auf Euch.

Eure Dorftreff-Gruppe

Oberirschen

■ Obstbaum-Pflanzaktion 2018



Ausweichtermin Samstag, 14. April 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

die für am Samstag, 17.03.2018, ab 14 Uhr geplante Obstbaum-Pflanzaktion, wird nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung „Untere Naturschutzbehörde“ auf den **Ausweichtermin Samstag, 14. April 2018, gleiche Uhrzeit und**

Treffpunkt verschoben. Die Ortsgemeinde würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Nach Beendigung der Pflanzaktion sind die Teilnehmer zu einem Imbiss im Bürgerhaus eingeladen.

Für den Ortsgemeinderat

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 19. März 2018, 17.30 Uhr, findet im Bürgerhaus eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019
Investitionsstock und Dorferneuerungsprogramm
4. Seniorenfahrt 2018
5. Durchführung einer Maifeier 2018
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister

selben Jahr fand er Arbeit bei einem Klempnerbetrieb in Schöneberg, daher zog er mit seiner Familie ins nahe gelegene Oberwambach. Von 1971 an war er bei den Wasserwerken der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Rohrnetzarbeiter tätig. 1975 bauten die Renns in Oberwambach das Haus, in dem sie bis heute leben. Auch Tochter Manuela und ihr Mann leben mit im Haus. Sohn Jörg lebt mit seiner Frau in Aachen. 2006 trat Hugo Renn in den Ruhestand. Zu seinen Hobbys gehört das Kaninchen züchten, und er liebt es, an seiner Modelleisenbahn zu werkeln.



Foto: K. Müller

Irene Renn kam am 14. November 1948 in Siegburg zur Welt. Nach dem Schulabschluss absolvierte sie eine Lehre zur Kindergartenhilfin in Siegburg und war dort noch bis zur Geburt ihrer Tochter im Herbst 1968 tätig. Nach der Heirat lebte sie mit ihrer Familie in Oberwambach und versorgte den Haushalt. Sohn Jörg kam im Jahr 1971 in Altenkirchen zur Welt. Irene Renn hat zwei Sammelleidenschaften: In den letzten Jahrzehnten hat sie eine stattliche Sammlung von Modellautos im Maßstab 1:18 zusammen getragen. Zudem sammelt sie Teddybären.

Zu den ersten Gratulanten am Festtag werden die Tochter und ihr Mann sowie der Sohn mit seiner Frau gehören.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen und die Ortsgemeinde Oberwambach gratulieren ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Achim Ramseger

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Oberwambach über die Erhebung von Hundesteuer vom 1. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.



Oberwambach

■ 50 Jahre gemeinsam durchs Leben

Am Donnerstag, 15. März 2018, feiern die Eheleute Irene und Hugo Renn das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

Hugo Renn wurde am 12. Februar 1944 in Tzeboriki im Warthegau geboren. Als er eineinhalb Jahre alt war, starb seine Mutter auf der Flucht nach Usedom. Hier kam er mit seinen Geschwistern zunächst in ein Waisenhaus. Etwa vier Jahre später holte seine älteste Schwester ihn und seine Geschwister zu sich nach Heringsdorf. Mit neun Jahren kam er zusammen mit zweien seiner Brüder nach Bochum zu seinem Vater, der zuvor im Krieg in russischer Gefangenschaft gewesen war. In Bochum heiratete sein Vater zum zweiten Mal. Nach der Schulzeit absolvierte Hugo Renn eine Ausbildung zum Klempner sowie Installateur und Heizungsbauer. Eine Zeitlang arbeitete er noch in seinem Ausbildungsbetrieb. Darauf folgten vier Jahre als Zeitsoldat bei der Bundeswehr, in denen er in Flensburg bei der Marine stationiert war. Danach begab er sich mit einem Freund in den Westerwald, nach Oberwambach, um sich hier ein Grundstück anzuschauen. An diesem Tag lernte er seine spätere Frau Irene kennen. Die beiden heirateten 1968 in Siegburg. Im

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Oberwambach über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.06.2011 außer Kraft.

Oberwambach, 1. März 2018

Ortsgemeinde Oberwambach

Achim Ramseger
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberwambach, 1. März 2018

Ortsgemeinde Oberwambach

Achim Ramseger
Ortsbürgermeister

■ Wald- und Flursäuberung 2017



Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch in diesem Jahr eine Wald- und Flursäuberung durchführen. Wir treffen uns am **Samstag, 24. März 2018, um 9 Uhr, auf dem Parkplatz am Friedhof.**

Wir bitten um eine zahlreiche Beteiligung. Wer die Möglichkeit hat, bringt bitte seinen Traktor und einen Anhänger mit!

Für das leibliche Wohl ist - wie immer - gesorgt. Zudem steht noch die diesjährige Pflanzung von Obstbäumen an.

Wir wünschen schon jetzt, bei hoffentlich schönem Wetter, der Aktion einen guten Verlauf.

Ortsgemeinde Oberwambach

Achim Ramseger

Der Jagdpächter

Axel Jagenberg

Racksen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 4. April 2018, 19.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Isert-Racksen-Nassen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wappen für die Ortsgemeinde
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Bernd Hommer,
Ortsbürgermeister



Rettersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Rettersen über die Erhebung von Hundesteuer vom 28. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Rettersen über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.05.2011 außer Kraft.

Rettersen, 28. Februar 2018

Ortsgemeinde Rettersen

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rettersen, 28. Februar 2018

Ortsgemeinde Rettersen

Wolfgang Schmidt

Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016
 - 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 3.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gem. § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
4. Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019, Investitionsstock und Dorferneuerungsprogramm
5. Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“
6. Übergabe des Wappens an die Ortsgemeinde Stürzelbach
7. Einplanieren des angefallenen Erdaushubs bei Herstellen Parkplatzfläche Grillhütte
8. Asphaltierung Wegedreieck Höhe Schutzhütte in Trinnhausen
9. Aufhebung Beschluss „Aussetzen aller Mäh- und Mulcharbeiten von Wirtschaftswegen ab sofort“ (TOP 5 vom 14.11.2017)
10. Aufhebung Beschluss „Mähen und Mulchen von Wirtschaftswegen“ (TOP 4 vom 19.02.2015)
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Dieter Kellner, Ortsbürgermeister



Volkerzen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 5. April 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Volkerzen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-altenkirchen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Volkerzen, 5. April 2018

Ortsgemeinde Volkerzen

Knut Eitelberg
Ortsbürgermeister



Werkhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Werkhausen über die Erhebung von Hundesteuer vom 1. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.



Sörth

■ Wald- und Flursäuberung



Am Samstag, 24.03.2018, findet die diesjährige Wald- und Flursäuberung statt. Wir treffen uns um 9 Uhr am Brunnen. Traktoren und Anhänger werden benötigt.

Über viele freiwillige Helferinnen und Helfer freut sich die Ortsgemeinde. Im Anschluss ist für das leibliche Wohl im Dorfgemeinschaftshaus gesorgt.

Walter Fischer,
Ortsbürgermeister

Stürzelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 22. März 2018, 19.30 Uhr, findet in der Grillhütte eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Werkhausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.06.2011 außer Kraft.

Werkhausen, 1. März 2018

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werkhausen, 1. März 2018
Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 20. März 2018, findet im Dorftreff in Werkhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Grundstücksangelegenheit
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr

4. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
5. Leaderprojekt „Weg der Sinne“
6. Leaderprojekt einer Moderation im Rahmen Interkommunale Kooperation
Ortsgemeinde Werkhausen gemeinsam mit der Ortsgemeinde Weyerbusch und dem Förderverein des Kunstverein Hasselbach e. V.
7. Backstage am 10.06.2018
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister



Weyerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 20. März 2018, 17 Uhr, findet im Hotel/Restaurant „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlasse einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Straßenausbau einschließlich Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung „Unter den Eichen“
Straßenbau
3. Ausbau der Straße „Unter den Eichen, Teil I“
Ergänzung zum Ausbauprogramm
4. Auftragsvergabe Gehwegausbau „Unter den Eichen“
Erweiterung des bestehenden Auftrags
5. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister



Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 20. März 2018, findet im Dorftreff, Hauptstraße 21, in Wölmersen, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.15 Uhr

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr

5. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
6. Errichtung Backhaus;
Bestätigung der Eilentscheidungen über die Auftragsvergaben zur Lieferung folgender Materialien:
a) Handwasch- und Ausgussbeckenkombination
b) Wand- und Bodenfliesen
c) Wand- und Deckenfarben
d) Pflastersteine
7. Befestigung der Haltestellen- und Bürgersteigflächen in der Ortsmitte
8. Zuweisungsanträge für das Haushaltsjahr 2019
9. Raiffeisenjahr 2018; Backtag in Wölmersen am Sonntag, 17. Juni 2018
10. Frühjahresaktion gemeinsamer Arbeitseinsatz
11. Telefon-Festnetzanschluss im Dorftreff
12. Dorfausflug 2018
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

Ernst Schüler, Ortsbürgermeister

Wir gratulieren



Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

16.03.2018	Helmut Quirnbach.....	80 Jahre
18.03.2018	Anna Teichmann.....	90 Jahre
22.03.2018	Ekaterina Funk.....	75 Jahre

Hilgenroth

22.03.2018	Rudolf Schneider.....	85 Jahre
------------	-----------------------	----------

Oberirsen

19.03.2018	Henri Aupiais.....	75 Jahre
------------	--------------------	----------

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten

Liam Kaya Schneider, Hilgenroth
Levi Hilger, Racksen
Sam Noah Achim Friede, Mehren
Henry Matheo Adler, Stürzelbach
Mara Weigum, Helmenzen
Mats Zechlin, Almersbach

■ Sterbefälle

Edith Bock, Rettersen
Heinrich Stephan Friedrich Anton Bodenheim, Altenkirchen
Karl Heinz Otto Walkenbach, Eichelhardt
Dorothea Geimer, Altenkirchen
Martha Pinkel, Altenkirchen
Hermine Martha Maria Schäfer, Mehren
Erna Charlotte Birkenbeul, Mammelzen
Emmi Krah, Altenkirchen
Ella Kunath, Kircheib

Sonstige Mitteilungen

■ „Wir haben die Texte - Du die Stimme!“

Kreismusikschule lädt erstmals zum Mitsingkonzert für Jedermann/frau am 17. März

„Wir haben die Texte und Du die Stimme!“- unter diesem Motto lädt die Musikschule des Kreises Altenkirchen Interessierte ganz frei und ungezwungen zum ersten Mitsingkonzert in Altenkirchen ein. Mitsingkonzerte liegen voll im Trend. Ganze Städte, Fußballstadien oder berühmte Chöre laden ein und feiern dabei vor allem Freude am gemeinsamen Singen. Beginn der Altenkirchener Premiere ist **am Samstag, 17. März um 18.00 Uhr im Forum des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen (Glockenspitze)**. Der Eintritt ist frei. Das Mitsingkonzert ist ungezwungen und soll einfach zum lockeren

Singen animieren. Gesungen werden bekannte Songs aus den TOP 40, Evergreens oder Ohrwürmer. Die Texte werden an die Wand projiziert. Jedermann ist willkommen, auch ohne Vorkenntnisse.



Komm, sing mit - beim Mitsingkonzert der Kreismusikschule am Samstag, 17. März ab 18.00 Uhr im Forum des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen.

Saskia Buggert gibt damit ihren Einstand in der heimischen Musikszene. Sie arbeitet neu als Gesangslehrerin an der Kreismusikschule, da Milena Lenz im Mutterschutz ist. Das Mitsingkonzert bildet zugleich den Abschluss eines Ganztagsworkshops der Gesangsklasse der Kreismusikschule.

Fragen zum Gesangsunterricht und zum Konzert beantwortete die Kreismusikschule gerne, Tel. 02681-81 22 83 oder musikschule@kreis-ak.de .

■ Weltgeschichtentag im Bergbaumuseum am 18. März



Zahlreiche Einrichtungen entlang der „Eisenstraße Südwestfalen“ beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder am Weltgeschichtentag. So auch das Bergbaumuseum in Herdorf-Sassenroth.

Am Sonntag, 18. März, ab 14.30 Uhr lesen die Autorinnen und Autoren der Literaturwerkstatt Altenkirchen im Foyer des Bergbaumuseums zum Thema „Kostbare Geschichten über Edles und Steine“ eigene Texte vor. Die Lesung wird durch musikalische Unterhaltung von Frank Breburda ergänzt. Im Anschluss an die Veranstaltung findet ein Gedankenaustausch mit den Gästen bei Kaffee und Kuchen statt. Ebenso besteht die Möglichkeit, die neue Sonderausstellung der Reihe „Schätze aus der Tiefe“ mit seltenen Mineralien der Herdorfer Grube San Fernando anzuschauen.

Zahlreiche Einrichtungen entlang der „Eisenstraße Südwestfalen“ beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder am Weltgeschichtentag. So auch das Bergbaumuseum in Herdorf-Sassenroth.

■ Deutscher Psoriasis Bund e.V. Regionalgruppe Mündersbach/Westerwald

Treffen zum Erfahrungsaustausch am Mittwoch, 21.03., um 19 Uhr in der „Aura Mündersbach Tagespflege“ Hubertusweg 4, Mündersbach. Dazu sind alle Betroffenen mit Schuppenflechte, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen wollen, auch gerne mit Partnern, herzlich willkommen. Info: Manfred Greis, Tel. 02680/8024

■ Gesprächskreis für Eltern hochbegabter Kinder am Dienstag, 20. März, im Gemeindezentrum Atzelgift

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) bietet einen Elterngesprächskreis an. Nach einer gelungenen Erstveranstaltung im vergangenen Monat, sollen die Beratungs- und Gesprächsabende auch in Zukunft einmal monatlich stattfinden. Die Gruppe lädt Eltern hochbegabter Kinder, Lehrer und Erzieher, sowie alle Interessierten für Dienstag, 20.03.18, um 19.30 Uhr ins

Gemeindezentrum Atzelgift, Schulstraße (bei der Grundschule) ein. Vorgestellt und diskutiert werden soll das Thema „Hochbegabung bei Kindern“. Dabei kommen Chancen und Probleme ebenso wie Möglichkeiten und Lösungswege zur Sprache. Bei Beratungsbedarf oder Rückfragen wenden Sie sich an Frau Agnes Tremmel, Leiterin des Elternkreises DGhK-Westerwald, Tel. 0160-96936821 oder per Email an agnes.tremmel@dghk-rps.de

■ Weiterbildung zur „Fachkraft für Integration und Inklusion“ endete mit Zertifikatsübergabe

Lehrgangsstufe wird auch in 2019 wieder angeboten
Erzieherinnen und Erzieher stehen zunehmend vor der Herausforderung, die Integration, besser noch die Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten oder Leistungsstörungen und einem sehr individuellen Förderbedarf im pädagogischen Alltag zu begleiten. Die Arbeit mit Kindern, die sich nicht an Regeln halten können, ist für die pädagogischen Fachkräfte - aber auch für die gesamte Gruppe - täglich eine Herausforderung. Da hierfür eine fundierte qualifizierte pädagogische Arbeit von elementarer Bedeutung ist, bietet die Kreisvolkshochschule seit 2010 regelmäßig wohnortnah Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten an.

Kürzlich endete bereits zum dritten Mal eine solche Weiterbildung mit der offiziellen Zertifikatsübergabe. Die 14 Teilnehmerinnen qualifizierten sich mit dieser Zusatzausbildung zur „Fachkraft für Inte-

gration und Inklusion“. In der insgesamt zehntägigen Qualifizierung standen neben der Bearbeitung theoretischer Hintergründe und Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten insbesondere praktische Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten im Fokus. Die Lehrgangsstufe richtete sich an Erzieher und pädagogische Fachkräfte, die sich für zukünftige Herausforderungen qualifizieren wollten. Auch 2019 soll diese Weiterbildung wieder in Altenkirchen angeboten.



Die erfolgreichen Absolventinnen der Weiterbildung „Fachkraft für Integration und Inklusion“ erhielten zum Abschluss ihre Zertifikate. Im Jahr 2019 soll diese Weiterbildung erneut angeboten werden. Interessierte erhalten alle Infos bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen.

Interessenten können sich an die Kreisvolkshochschule wenden unter Tel. 02681/ 81 - 22 11 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de. Hier kann auch schon das aktuelle Fortbildungsprogramm 2018 für pädagogische Fachkräfte angefordert werden.

■ Konzert in Marienstatt Johannes-Passion von Bach in Marienstatt

Am Passionssonntag, 18. März, singt der BachChor Siegen unter der Leitung von KMD Ulrich Stötzel ab 15 Uhr in der Abteikirche die Johannes-Passion BWV 245 von Johann Sebastian Bach, eines seiner berühmtesten oratorischen Werke, dessen Faszination bis heute ungebrochen ist. Die Solisten sind Miriam Feuersinger (Grenzach-Wyhlen), Sopran, Christian Rohrbach (Mainz), Alt, Christian Rathgeber (Mainz), Tenor (Evangelist), Achim Rück (Siegen), Bass (Christus) und Sebastian Klein (Düsseldorf), Bass. Es musiziert die Hannoversche Hofkapelle.



Platzreservierung im Hauptschiff: Kat. I (30/28 €), Kat. II (25/23 €); Seitenschiffe mit visueller Übertragungstechnik: (23/21€), unter 14 Jahren: 10 €.

Karten im Vorverkauf in „Seite 42 - Buch und Kunst“, Wilhelmstraße und bei allen „Ticket-Regional“ VVK-Stellen (Tickethotline 0651 97 90 777). Infos: Musikkreis, 57629 Abtei Marienstatt (Tel. 02662 / 6722), www.abtei-marienstatt.de (Link: Musikkreis)

■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! Für neue Anträge bitte einen

aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!

Telefonisch zu erreichen montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail: info@altenkirchener-tafel.de**

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 15.03.: 9.30 - 12.00 Uhr Markttag-Frühstück; 10.00 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14.00 - 17.00 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 17.30 - 19.00 Uhr ‚Du bist nicht allein‘ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20.00 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 16.03.: 10.00 - 12.00 Uhr Freitagstreff: Talk am Freitag; 10.00 - 12.00 Uhr Näh - Café; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“, Lern- und Spielstube - Eltern-Kind-Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

Montag, 19.03.: 10.30 - 12.00 Uhr Tagesstätte; 14.00 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung; Einzelberatung ist möglich, Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 17.00 - 18.00 Uhr Abendbrot am Montag; 17.00 - 19.00 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

Dienstag, 20.03.: 9.00 - 12.00 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14.00 - 17.00 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16.00 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe; 17.30 - 19.00 Uhr Mittendrin Aktuell

Mittwoch, 21.03.: 9.00 - 10.30 Uhr Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10.00 - 12.00 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10.00 - 12.00 Uhr Atelier im Mittendrin; 14.00 - 17.00 Uhr Handarbeitsgruppe; 15.00 - 17.00 Uhr Generationen-Café; 17.00 - 18.30 Uhr Ehrenamt - Stammtisch

Besondere Veranstaltung:

Mittendrin Aktuell - „Ich nehme Rassismus persönlich“

Formen, Entstehung, Auswirkungen und Hintergründe, Vortrag, Filmbeiträge und Gespräche mit Amnesty International
Termin: Dienstag, 20. März, 17.30 - 19.00 Uhr; Referenten: Amnesty International

■ DLR Westerwald-Osteifel

Snacks für die Pausenverpflegung

Schulkioske haben eine lange Tradition darin, die Schulgemeinschaft zu versorgen. Oft nutzen mehr Schüler/innen das Kioskangebot als den Mittagstisch der Schule. Die Pausenverpflegung sollte nicht nur gesund, sondern auch attraktiv und trendig sein. Die Ernährungsberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel lädt **am 20.03.2018, von 10 - 13 Uhr zur Fortbildungsveranstaltung „Schlauer essen mit Powersnacks“** ein. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die sich in der Schule um die Pausenverpflegung kümmern, z.B. Kioskbetreiber, Hausmeister, Eltern, Lehrer und natürlich auch interessierte Schüler.

Neben Informationen zur Bedeutung einer guten Zwischenmahlzeit für Gesundheit und Leistungsfähigkeit gibt es viele praktische Tipps, wie man das Angebot am Kiosk abwechslungsreich, lecker und gesund gestalten kann. Positives und nützliche Umsetzungsideen werden im Seminar erarbeitet. Veranstaltungsort ist der Außerschulische Lernort auf der Deponie in Linkenbach, Deponiestraße, 56317 Linkenbach. Das Seminar dauert von 10 bis 13 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro (incl. Unterlagen, Verpflegung). Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 02602/9228-32 (Bärbel Euler) oder E-Mail: baerbel.euler@dlr.rlp.de **bis zum 19.03.2018**.

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Russischsprachkurse ab 19. März

Mit Beginn des neuen Semesters bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen auch wieder Russischsprachkurse an.

Einen ersten Einblick in die russische Sprache und Kultur vermittelt der Russischsprachkurs für Anfänger. Er beginnt am Montag, 19. März, um 19.30 Uhr in den Räumen der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Vermittlung der russischen Alltagssprache und eine Einführung in die russische Grammatik. Als Vorbereitung für eine Geschäfts- oder Urlaubsreise wird die Verständigung in typischen Alltagssituationen geübt. Dabei genügen oft einfache Redewendungen und Dialogteile, um sich während einer Reise zurechtzufinden. Der erste Termin ist ein kostenloser Schnuppertermin für alle Interessierten. Für Personen, die bereits Vorkenntnisse in der russischen Sprache besitzen, findet an diesem Tage bereits um 18 Uhr ein weiterer Kurs statt. Die Teilnehmergebühr für

die Sprachkurse unter der Leitung der Muttersprachlerin Tatjana Kuhfeld beträgt bei acht Teilnehmenden jeweils 60 Euro. Kursumfang sind jeweils 12 Termine.

Kennenlern-Workshop „Faszien“ startet in Altenkirchen



Am Samstag, 17. März (9.30 bis circa 13 Uhr), bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen einen Faszien-Workshop an. Faszien durchziehen den kompletten Körper. Je elastischer sie sind, desto besser sind die Körperwahrnehmung und die Koordination.

Sind die Faszien beispielsweise durch Überlastung oder Stress verklebt, verkrampft der Muskel und kann nicht mehr richtig arbeiten, der Körper wird unbeweglich und schmerzt.

Ein Teil der Kraft kommt aus der Fähigkeit dass Faszien in der Lage sind, Energie zu speichern und „katapultartig“ (ähnlich einer Sprungfeder) freizusetzen.

Der Workshop unter der Leitung von Mandy Jung umfasst Übungen mit der BlackRoll, Faszien-Pilates und Faszien-Yoga. Mit Faszien Pilates hat man das perfekte Training für den ganzen Körper. Die Figur wird geformt, die Muskeln gestärkt, die Körperhaltung wird verbessert und die Körperwahrnehmung geschult. Faszien-Yoga ist tiefergehend, als viele andere Trainings- und Übungsmethoden. Es ist eine Variation aus klassischen Asanas (Körperübungen) inspiriert aus dem Yin-Yoga und dem Power-Yoga. Die Kursgebühr beträgt 25 €.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 812212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de

Kreisweite Veranstaltungsreihe „Erinnern und Lernen“ erinnert an das Kriegsende in der Region Überblick März bis Mai



Ab Ende März veranstaltet die Kreisvolkshochschule Altenkirchen wieder verschiedene Exkursionen, die sich auf die Spuren der letzten Kriegsmonate in der Region begeben. Ralf Anton Schäfer (Foto) aus Betzdorf, der auch Autor des Buches „Das Kriegsende in der Heimat“ ist, begleitet die Veranstaltungsreihe „Erinnern und Lernen“ wieder fachkundig mit zahlreichen Exkursionen in der Region.

Damit soll die Geschichte vor Ort erlebbar gemacht werden. Interessierte haben so die Möglichkeit, sich an die Vergangen-

heit zu erinnern und gleichzeitig die Chance, aus der Geschichte zu lernen.

Die Exkursionen im 1. Halbjahr im Überblick:

- Tagesfahrt nach Remagen

Samstag, 17. März, 10 Uhr; Kosten circa 25 Euro
Kriegsgräberstätte Ittenbach/ Friedensmuseum in Remagen/ Kampfgebiet bei dem Flugplatz Eudenbach
Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen

- Exkursion „Kloster Ehrenstein bei Neustadt a.d. Wied“

Samstag, 24. März, 14 Uhr
Treffpunkte: 13 Uhr Parkplatz der KVHS in Altenkirchen; 13.30 Uhr Ortseingang Flammersfeld - Parkplatz bei Norma; 14 Uhr Parkplatz bei Kloster Ehrenstein

- Exkursion „Kampf um die Festung Uckerath“

Samstag, 31. März, 14.30 Uhr
Treffpunkte: 13.30 Uhr Parkplatz der KVHS in Altenkirchen; 14 Uhr Edeka-Markt in Weyerbusch; 14.30 Uhr Kriegsgräberstätte in Uckerath

- Exkursion „Letzte Gefechte bei Weyerbusch“

Samstag, 7. April, 14.30 Uhr
Der Treffpunkt in Weyerbusch wird zeitnah bekannt gegeben.

- Exkursion „Panzersperre bei Schöneberg“

Samstag, 14. April, 14.30 Uhr
Der Treffpunkt in Schöneberg wird zeitnah bekannt gegeben.

- Exkursion „Panzer bei Bachenberg und Busenhausen“

Samstag, 21. April, 14.30 Uhr
Treffpunkt: Friedhof Bachenberg; Exkursion „Weitfeld - der amerikanische Vorstoß auf den Ort (Teil 1)“

Samstag, 28. April, 14.30 Uhr
Treffpunkt: Sportplatz in Weitfeld

- Exkursion „Weitfeld - das letzte Gefecht (Teil 2)“

Samstag, 5. Mai, 14.30 Uhr
Treffpunkt: K 111, am Feldweg bei der Firma Mubea in Weitfeld

- Exkursion „Truppenübungsplatz Stegskopf bei Nisterberg“

Samstag, 12. Mai, 14.30 Uhr
Treffpunkt: Am Friedhof in Nisterberg
Für die Exkursionen wird jeweils eine Teilnehmergebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule unter Tel. 02681/81- 22 12 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de entgegen.

Hier sind auch weitere Informationen erhältlich.

■ Kreisjugendamt Altenkirchen richtet Familiäre Bereitschaftsbetreuung ein

Weitere Familien gesucht, um Angebot auszuweiten

Leider können nicht alle Kinder in einer intakten familiären Umgebung aufwachsen. Notsituationen oder akute Krisenlagen in Familien, verbunden mit einer Gefährdungssituation für Kinder können beispielsweise dazu führen, dass das Jugendamt umgehend handeln und die Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie unterbringen muss.

Seit 1. September letzten Jahres hat das Kreisjugendamt in solchen Fällen die Möglichkeit auf drei Familien zurückzugreifen, die eine Familiäre Bereitschaftsbetreuung (kurz: FBB) anbieten. Diese können in Krisensituationen jeweils ein bis zwei Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren in ihrem Haushalt aufnehmen und betreuen. Als besonderes Angebot der Krisenintervention ist die Familiäre Bereitschaftsbetreuung speziell für jüngere Kinder wichtig. Ihnen kann in einer FBB-Stelle Schutz, Versorgung und Betreuung im familiären Rahmen geboten werden. Diese Unterbringung stellt jedoch nur eine Zwischenlösung dar bis das Kind zu seinen Eltern zurückkehren, in eine Dauerpflege- oder Adoptivfamilie oder in eine Einrichtung vermittelt werden kann. Die zeitliche Begrenzung sollte im besten Fall acht Wochen nicht überschreiten.

In diesem Jahr sollen nun noch weitere drei Familien hinzukommen, um die Bereitschaftsbetreuung auszuweiten. Hierfür sucht das Jugendamt Altenkirchen derzeit geeignete Personen oder Familien. **Wer kann ein Kind in Familiärer Bereitschaftsbetreuung aufnehmen?**

Für die Aufnahme eines Kindes im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung kommen sowohl Singles, (gleichgeschlechtliche) Paare als auch Familien mit (eigenen) Kindern und kinderlose Paare in Frage.

Eine pädagogische Ausbildung stellt keine Voraussetzung dar, jedoch sollten interessierte Personen Erfahrungen im Umgang mit Kindern haben, selber in einer stabilen Familiensituation leben und sowohl belastbar als auch flexibel sein. Eine hohe Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt und anderen Institutionen, als auch mit der Herkunftsfamilie sowie Reflektions- und Konfliktfähigkeit sind weitere wichtige Eigenschaften, die erwartet werden. Wichtig ist ebenfalls, dass der Beruf, den die Hauptpflegeperson ausübt, einer 24-Stunden-Betreuung im eigenen Haushalt nicht entgegensteht.

Die Bereitschafts-Pflegefamilien werden zunächst einer Überprüfung durch das Jugendamt unterzogen und bei der Betreuung der Kinder vom Jugendamt beraten.

Zielgruppe sind Interessierte, die sich vorstellen können, einem Kind in der akuten Krise Schutz, Geborgenheit, Fürsorge zu geben und somit adhoc die Elternrolle auf Zeit für ein Kind zu übernehmen. Dazu gehört auch ein entsprechendes räumliches Platzangebot, also mindestens ein freies Zimmer, um ein Kind im Haushalt aufnehmen zu können.

Bei Interesse wird empfohlen, sich gerne zuerst telefonisch über die Unterstützung und konkreten praktischen Hilfen, die das Jugendamt gibt, zu informieren.

Ansprechpartnerin für Fragen sowie Bewerbungen für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist **Rebecca Haubrich vom Pflegekinderdienst der Kreisverwaltung**. Sie ist telefonisch unter 02681/ 81- 25 63 oder per E-Mail unter Rebecca.Haubrich@kreis-ak.de zu erreichen.

Das Jugendamt ist zudem an Bewerbungen von Pflegefamilien interessiert, die sich vorstellen können ein Kind auch auf unbestimmte Zeit bei sich aufzunehmen. Nähere Informationen erhalten Interessierte ebenso bei Rebecca Haubrich.

■ Entwicklung der Industrieumsätze im Kreis Altenkirchen über dem Landesdurchschnitt

Kreis liegt beim Anteil der industriellen Bruttowertschöpfung landesweit auf Rang drei

Die Industrie steht im Kreis Altenkirchen auf einer soliden Basis und bildet ein zentrales Fundament der heimischen Wirtschaft. Landesweit liegt der Kreis beim Anteil der industriellen Bruttowertschöpfung mit 31 Prozent auf Rang drei hinter den bedeutenden rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandorten Germersheim und Ludwigshafen. Das belegt der aktuelle Industriekompass, den der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Volker Wissing kürzlich vorstellte.

Beim Anteil der Industriebeschäftigten an allen Erwerbstätigen weist der Kreis Altenkirchen mit 28 Prozent den zweithöchsten Anteil in Rheinland-Pfalz hinter Germersheim auf. Im Kreis kommen 138 Industriebeschäftigte auf 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren. Den größten Anteil der Industriebeschäftigten machen die Mitarbeiter in der Herstellung von Metallerzeugnissen mit 27 Prozent aus. Auf den Maschinenbau entfallen 22 Prozent. Im Jahr 2016 entwickelten sich die Zahl der Industriebeschäftigten und die Industrieumsätze im Kreis sogar besser als im Landeschnitt. Bundesweit zählt Rheinland-Pfalz mit einem Anteil des Produzierenden Gewerbes von gut 35 Prozent an der Bruttowertschöpfung zur Spitzengruppe unter den Bundesländern und liegt deutlich über dem

Bundesdurchschnitt. Mit seinen rund 14.000 Industriebetrieben verfügt das Land über einen überdurchschnittlichen Anteil kleinerer Betriebe.



In dieses Bild fügt sich auch der Kreis Altenkirchen ein. Hier sind in einem Industriebetrieb durchschnittlich 84 Personen beschäftigt.

Kleinere, Metall verarbeitende Betriebe sind ein zentrales Fundament der Wirtschaft im Kreis Altenkirchen wie die Firma Schmidt Zerspanungstechnik in Herdorf. Das Unternehmen wurde vor über 30 Jahren gegründet und beschäftigt rund 70 Mitarbeiter.

Weiterhin unterstützt die Wirtschaftsförderung bei den Fördermittelanträgen kleine und mittlere Unternehmen für Neubau oder Erweiterung von Firmengebäuden oder der Anschaffung neuer Maschinen. Hierbei sind Zuschüsse bis zu 20 Prozent möglich. Interessierte Unternehmen können sich dazu gerne an die Wirtschaftsförderung wenden unter Tel. 02681/ 81- 39 00 oder erhalten Infos im Internet unter www.wirtschaftsfoerderung-ak.de



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972
Internet: www.buecherei-ak.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag durchgeh. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag geschlossen

Tiptoi-Bücher und -Spiele sind da

Die Bücherei hat viele Tiptoi-Bücher und Tiptoi-Spiele zum Ausleihen! Eine Liste der vorhandenen Titel findet man auf der Website der Bücherei <https://www.buecherei-ak.de/medientipps-literaturlisten/>.

Fehlt noch ein tolles Tiptoi-Buch bei uns? Gerne nehmen wir auch Kaufvorschläge entgegen.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Vierter Gedenkgottesdienst für Sternenkinder und verstorbene Kinder

Am Sonntag, 18. März 2018, um 10.30 Uhr in der **Ev. Kirche in Niederfischbach** findet der 4. Gedenkgottesdienst des Ev. Jugendreferats Altenkirchen für Sternenkinder und verstorbene Kinder in Zusammenarbeit mit der Krankenhauseelsorge statt. Mit dem Gottesdienst soll betroffenen Eltern, Geschwistern, Großeltern, Verwandten und Freunden die Möglichkeit gegeben werden, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. Jeder ist herzlich willkommen! Weitere Informationen mit Ansprechpartnern und Trauergruppen unter: www.sagtesweiter.de, 02681 8008-84 oder carola.paas@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Freitag, 16.03.18, 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Samstag, 17.03.18, Almersbach (Pfr. Triebel-Kulpe) 18 Uhr Passionsandacht

Sonntag, 18.03.18, Oberwambach (Pfr. Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst, anschl. um 11.15 Uhr Taufgottesdienst

Montag, 19.03.18, 9.00 Uhr Müttertreff im Gemeindehaus Oberwambach

Dienstag, 20.03.18, 16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Mittwoch, 21.03.18, 15.00 Uhr Frauenhilfe, Gemeindehaus Oberwambach, auf Wunsch wird ein Fahrdienst angeboten. Melden Sie sich bitte bei Fr. Bitzer (Tel. 4904) oder im Gemeindeamt.

Donnerstag, 22.03.18, 18.00 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 23.03.18, 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Goldene Konfirmanden gesucht

Die Ev. Kirchengemeinde Almersbach wird am 27. Mai 2018 die Jubelkonfirmation in der Ev. Kirche Oberwambach feiern. Alle, die in diesem Jahr vor 50, 60, 65 oder 70 Jahren in unserer Kirchengemeinde konfirmiert wurden, werden dazu eingeladen. Sofern uns Ihre Adresse bekannt ist, erhalten Sie etwa 6 Wochen vorher eine schriftliche Einladung mit näheren Informationen zum Ablauf des Festtages von uns.

Leider fehlen uns jedoch gerade bei den Goldkonfirmanden dazu noch viele Anschriften, weshalb wir Sie um Mithilfe bitten möchten. Die Jubilare und alle, die die eine oder den anderen der Ex-Konfirmanden kennen, werden gebeten, die Kontaktdaten telefonisch an das Gemeindebüro, Tel. 02681/2864, oder per Mail an gemeindeamt@kirche-almersbach.de zu übermitteln.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, Fax: 02681-9843688,

E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963;

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,

Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Sonntag, 18.03.2018: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Ehrhardt, **10.00 Uhr Gottesdienst - „Kirche mit Kindern“, Thema: Wegzehrung in dunkler Nacht“; Ein Gottesdienst für Klein und Groß;** anschl. Kirchen-Café, Ehrhardt

Montag, 19.03.2018: 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 20.03.2018: 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Nordbezirk, Weber-Gerhards, 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Ehrhardt, 16.30 Uhr ökumen. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Uhr Kantorei

Mittwoch, 21.03.2018: 15.00 Uhr Bibelstunde in Kettenhausen mit Heupelzen und Abendmahl, 16.00 Uhr Bibelstunde in Bachenberg mit Busenhausen und Abendmahl, 17.00 Uhr Bibelstunde in Helmenzen mit Abendmahl

Donnerstag, 22.03.2018: 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Zeidler. **Der geplante Vortrag am Donnerstag, 22.03.2018, 19.00 Uhr, zum 100. Geburtstag von Hans Scholl - Mitbegründer der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, im Ev. Gemeindezentrum Altenkirchen mit Herrn Dr. Dieter Bach muss wegen Krankheit des Referenten abgesagt werden.** 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 23.03.2018: 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Die Kirchenmäuse) im Martin-Luther-Saal

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstr.), Asbach

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340;

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag, 15.03.: 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 16.03.: 9.45 Uhr Spielgruppe, 15.00 Uhr Geburtstagsgottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

Sonntag, 18.03.: Asbach: 10.15 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Kirche mit Kindern

Dienstag, 20.03.: 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22.03.: 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags 16.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 16.03.2018: Hilkhausen: 16.00 Abendmahls-Bibelstunde (Pfr. Turk) bei Presbyterin Anja Barth; Weyerbusch: 16.30 CVJM-Jungen-Jungschar, 20.00 Probe Posaunenchor

Samstag, 17.03.2018: Werkhausen: 16.00 Abendmahls-Bibelstunde (Pfr. Turk) im Dortreff; Birnbach: 19.00 - Konzert „Sister awake“, Frühlings- und Abendlieder mit Schwesterhochfünf

Sonntag, 18.03.2018: Birnbach: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk), anschl. Kirchen-Café

Montag, 19.03.2018: Weyerbusch: 16.00 Krabbelgruppe

Dienstag, 20.03.2018: Weyerbusch: 10.30 Schöpfungsgottesdienst mit der Grundschule Weyerbusch in der kath. Kirche, 17.00 Gemeindebücherei, 20.00 Probe Kirchenchor

Mittwoch, 21.03.2018: Weyerbusch: 14.30 Frauenhilfe - „Tiere bereichern uns vielfältig - Seelsorge und Seniorenarbeit mit Tieren“,

Referentin: Ilme Willberg, 17.30 Mädchen-Jungschar - Bibel-Rallye, 19.30 Bibelgesprächskreis; Birnbach: 19.00 Abendgottesdienst in der Kirche, **Donnerstag, 22.03.2018:** Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe, 17.00 - 19.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

„Fastenkruppe“ in Birnbacher Kirche



Foto: Kirchengemeinde Birnbach

Noch bis zum Ostermorgen dauert die Passions- oder Fastenzeit. In der evangelischen Kirche in Birnbach ist in diesem Jahr erstmalig eine sogenannte Fastenkruppe mit viel Liebe zum Detail aufgebaut.

Woche für Woche wird darin eine andere Station der Passion Jesu Christi dargestellt und - zum Beispiel den Kindern des benachbarten kommunalen Kindergartens - erzählt und nahegebracht.

Für erwachsene Betrachter steht der entsprechende Text der Evangelien zum Nachlesen zur Verfügung. Pfarrer Stefan Turk, der die Fastenkruppe aufgebaut hat, freut sich über das Interesse - nicht nur der Kinder - an der szenischen Darstellung und daran, dass die Passionsgeschichte auf diesem Weg vielen Menschen nähergebracht werden kann.

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Glauben entdecken - Leben gestalten

DONNERSTAG 15.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

FREITAG 16.3.: Hohegrete (Erholungsheim): 17 Uhr Jungschar, 20 Uhr Jugendkreis

SONNTAG 18.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Uhr Gottesdienst, Predigt: Alex Zöller (gleichzeitig Kinderprogramm), Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC - Kindergottesdienst

MONTAG 19.3.: Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

DIENSTAG 20.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Kindertreff, Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball

MITTWOCH 21.3.: Hohegrete (Erholungsheim): 19 Uhr Teenagerkreis

DONNERSTAG 22.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

Weitere Infos: www.gemeinschaft-helmeroth.de
Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage); Kontakt: Klaus Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682-1211)

E-Mail: Gott-liebt-Dich@goldmail.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 15.03.2018: 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

Sonntag, 18.03.2018: 10.00 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt - Vorstellungsgottesdienst - Pfr. Volk

Montag, 19.03.2018: 20.00 Uhr Posaunenchor in Eichelhardt

Dienstag, 20.03.2018: 16.00 Uhr Krabbelgruppe II

Mittwoch, 21.03.2018: 15.00 Uhr Frauenhilfe, Thema: Die Hoffnung der Passion: Leben, das den Tod durchbricht (von Jörg Zink), 16.00 Uhr Krabbelgruppe I

Pfr. Volk hat vom 19. - 26.03.2018 Urlaub, seine Vertretung bei Amtshandlungen hat Pfr. Triebel-Kulpe aus Almersbach übernommen (02681-2864).

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt; Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

FREITAG, 16.03.18, 19.00 Uhr Time-Out Teenkreis

SAMSTAG, 17.03.18, 19.00 Uhr Passionsandacht in der Ev. Kirche Schöneberg; 19.30 Uhr Jugendhauskreis

SONNTAG, 18.03.18, 10.30 Uhr Gottesdienst (Präd. I. Willberg) mit anschl. Mittagessen im Gemeindehaus. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros

DIENSTAG, 20.03.18, 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs in Mehren

DONNERSTAG, 22.03.18, 19.00 Uhr Passionsandacht in der Dorfgemeinschaftshütte in Niederölfen/Neitersen mit Feier des Abendmahls

FREITAG, 23.03.18, 19.00 Uhr Time out Teenkreis; 19.00 Uhr Bibel-sekretäre

Bekanntmachungen:

- Seniorengeburtstage

Liebe Gemeindeglieder, in der Kirchengemeinde Schöneberg werden die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren (ab 70 Jah-

ren) schon seit längerer Zeit sonntags im Gottesdienst bekannt gegeben. Wir, d.h. das Mehrere Presbyterium, sind der Meinung, dass das eine gute Idee ist, weil es ja etwas Besonderes ist, ein so hohes Alter zu erreichen. Zudem halten wir es für sinnvoll, bei den gemeinsamen Gottesdiensten im wöchentlichen Wechsel zwischen Schöneberg und Mehren ähnliche Abläufe zu haben. Daher möchten wir ab dem 1. April 2018 auch im Mehrere Gottesdienst die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren abkündigen. Dies ist selbstverständlich keine Verpflichtung, sondern beruht auf Freiwilligkeit: Wer also von den Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren nicht möchte, dass ihr/sein Geburtstag im Mehrere Gottesdienst abgekündigt wird, möge sich bitte im Gemeindebüro bei Katja Mattern melden!

- Passionsandachten

Donnerstag, 29.03.2018 (Gründonnerstag), 19.00 Uhr Passionsgottesdienst (Pfr. B. Melchert) in der Ev. Kirche Schöneberg mit Feier des Abendmahls

- Karfreitag

Freitag, 30.03.2018: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. B. Melchert) zu Karfreitag in Mehren, anschl. Kirchenkaffee

- Ostergottesdienst

Sonntag, 01.04.18: 6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst (Pfr. B. Melchert) mit anschl. Osterfrühstück im Ev. Gemeindehaus

Montag, 02.04.2018: 10.00 Uhr - Wir laden ein zum Gottesdienst nach Flammersfeld.

Kontakt:

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags 10 bis 12 Uhr und mittwochs 16 bis 18 Uhr. Gemeindegemeinschaft: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl. 02686/988281, E-Mail: mehren@ekir.de

Küsterin: Veronika Scholz, Auf dem Steinchen 7, 57638 Neiterzen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt: Pfr. Bernd Melchert, Tel. 02686/237 und 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinden-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

FREITAG, 16.03.18: 14.30 Uhr Seniorenkreis, Stefan Walkenbach berichtet über seine Pilgerreise; 16.00 Uhr Kindergruppe; 19.00 Uhr Teenkreis, Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

SAMSTAG, 17.03.18: 19.00 Uhr Passionsandacht in der Ev. Kirche Schöneberg

SONNTAG 18.03.2018: 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren mit anschl. Mittagessen im Gemeindehaus. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros (Anmeldelisten liegen auch in der Kirche aus).

DIENSTAG, 20.03.18: 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs in Mehren

DONNERSTAG, 22.03.18: 19.00 Uhr Passionsandacht in der Dorfgemeinschaftshütte in Niederölfen mit Feier des Abendmahls

FREITAG, 23.03.18: 16.00 Uhr Kindergruppe; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

Bekanntmachungen:

- Gedenkgottesdienst

Sonntag, 18.03.2018: findet in der Ev. Kirche in Niederfischbach ein Gedenkgottesdienst für Sternenkinder und verstorbene Kinder statt.

- Passionsandachten:

Donnerstag, 29.03.2018 (Gründonnerstag): 19.00 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg mit Feier des Abendmahls

- Karfreitag:

Freitag 30.03.2018: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Karfreitag in Mehren, anschl. Kirchenkaffee

- Ostergottesdienst:

Sonntag, 01.04. 2018: 6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst mitgestaltet vom Posaunenchor Altenkirchen mit anschl. Osterfrühstück

- Ausflug Kindergottesdienst:

Am 24.06.2018 fährt der Kindergottesdienst wieder zur Freilichtbühne nach Freudenberg. Es wird Pippi Langstrumpf aufgeführt. Der Bus startet um 13.00 Uhr ab Gemeindehaus Schöneberg, die Vorstellung beginnt um 15.00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen Katja Gaida, Tel. 0175/2030919, vom Kindergottesdienst Team zur Verfügung.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft: Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 18.03.2018: 10 Uhr Gottesdienst in Berod mit Pfarrer Dönges

DIENSTAG, 20.03.2018: 14 Uhr Frauenhilfe Berod

MITTWOCH, 21.03.2018: 14.30 Uhr Frauenhilfe Wahlrod

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548

E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 16.03.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Wortgottesdienst in der Krypta

Sonntag, 18.03.18: 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.03.18: 19.00 Uhr Frauengottesdienst

Mittwoch, 21.03.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Hl. Messe in der Krypta

Donnerstag, 22.03.18: 16.00 Uhr Jugendkreuzweg

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 17.03.18: 16.30 Uhr Hl. Messe

März-Treffen der Seniorengruppe „Spätlese“ Beul

Bei ihrem Treffen hat die Seniorengruppe unter Anleitung von Gabi Kreuzer einen Weg zur Fastenzeit gestaltet mit dem Thema „Dem Kreuz entgegen“. Ausgehend von den entsprechenden Bibelstellen wurde an neun Stationen von der Dornenkrönung bis zur Kreuzigung das Leiden Jesu und sein Weg zum und mit dem Kreuz betrachtet.



Jeder Station konnten die Teilnehmer einen entsprechenden Alltagsgegenstand zuordnen und erkennen, dass auch der Weg der heutigen Menschen oft ein Weg mit Kreuz und Leid sein kann. Im Kreuz sehen wir alles, was gebrochen ist, aber auch was wir erwarten und erhoffen. Im Blick auf die Passion können wir lernen, Leid anzunehmen und zum Mitleiden fähig zu werden. Dies konnte die Seniorengruppe mit viel Freude erlebbar gestalten.

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 18.03.18: 9.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

Dienstag, 20.03.18: 10.30 Uhr Schulgottesdienst der GS Weyerbusch

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

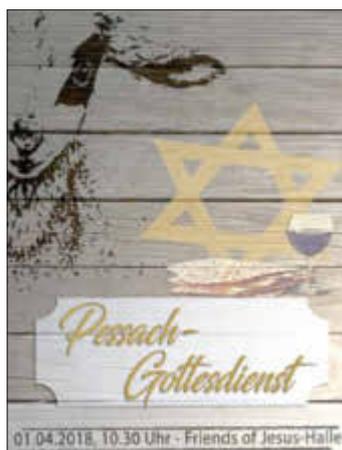
Donnerstag, 15.03.18: 15.00 Uhr Kreuzweg der Pilger der Seniorengemeinschaft Herdorf

Freitag, 16.03.18: 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

Sonntag 18.03.18: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.03.18: 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Exerzitien in der Hauskapelle des Klosters

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen



Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

In gemütlichem Ambiente Kaffeespezialitäten, warme und kalte Snacks u.v.m. genießen! Geöffnet: Do 9 - 13 Uhr und Fr 12.30 - 22 Uhr.

MaMiMo:

Mi 21.03.18, 9.30 - 11 Uhr - für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre, Café ‚friends‘, Hofstr. 3, AK. Mehr Infos unter www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 25.03., 10.30 Uhr

So 01.04., 10.30 Uhr Pessach-Gottesdienst

So 08.04., 10.30 Uhr

So 22.04., 10.30 Uhr

Büro-Zeiten:

Mo 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 & 16.30 - 18 Uhr. Ihr könnt uns erreichen unter Tel. 02681/950890 oder: info@friends-of-jesus.de

■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen**Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdöR)**

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

Samstag, 19.30 Uhr Jugendtreff JU-ALL (ab 14 Jahre)**Sonntag**, 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst**Dienstag**, 9.30 - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Selina Wüsch, Tel. 0152-08725256, 20 Uhr Hauskreise**Mittwoch**, 16.30 - 18.15 Uhr Bibelunterricht (12 - 14 Jahre), 20 Uhr Hauskreise**Donnerstag**, 9.30 - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Lisa Meier, Tel. 0160-97742343

Die Veranstaltungen finden nur nach vorheriger Ankündigung statt. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei Michael Voigt, Tel. 02681 70942 oder www.efg-woelmersen.de Wöchentliche und aktuelle Infos zum Gemeindeleben finden Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter. Schnell und einfach auf unserer Website www.efg-woelmersen.de anmelden.

■ Freier Bibelstudienkreis Gut HonnerothHeinestraße 10,
57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de**■ Christus Zentrum Altenkirchen**

Leuzbacher Weg 2

Ev. freie Pfingstgemeinde**Donnerstag, 15.03.2018**, 18 Uhr Gebet, 19.30 Uhr Jüngerschaftskurs**Freitag, 16.03.2018**, 18 Uhr Gebet, 19 Uhr **Jugendtreff****Samstag, 17.03.2018**, 18 Uhr Gebet**Sonntag, 18.03.2018**, 16 Uhr Gottesdienst**Montag, 19.03.2018**, 18 Uhr Gebet mit Andreas Nenad**Dienstag, 20.03.2018**, 18 Uhr Gebet mit Andreas Nenad**Mittwoch, 21.03.2018**, 15.30 Uhr **Kaffee - Miteinander**, 19 Uhr Gebetsabend**Donnerstag, 22.03.2018**, 18 Uhr Gebet**Freitag, 23.03.2018**, 18 Uhr Gebet, 19 Uhr **Jugendtreff****Auskunft/Kontakt:** Pastor David Wesel 01 57 / 38 20 64 68**Auskunft/Kontakt:** Pastor Alfred Wesel 01 75 / 6 06 68 23Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.de>**Vorankündigung:****Sonntag, 25.03.2018**, 16 Uhr Gottesdienst**■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten**

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

■ FeG Altenkirchen**(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)**

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 18. März 2018, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)**MITTWOCH:** 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)**FREITAG:** 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)**SONNTAG:** 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).**Sonntags um 18 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst** mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)**SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)**DIENSTAG**, 20 Uhr: **Hauskreis** (Tel. 02681/70804)**MITTWOCH**, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)**DONNERSTAG**, 17 - 19 Uhr **Teen-Castle** (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508); 19 Uhr **Glaubenskurs**, (Tel. 02681/9849866)**FREITAG**, 16 - 18 Uhr: **Jungscharch** (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), **Hauskreis** (14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868). www.efg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölner Str. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungscharch und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)**Mittwoch:** Bibelbetrachtung um 19 Uhr**Samstag:** Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeleiter), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeleiter), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weiherstr. 10 a,

57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755

Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weiherstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehesorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 17.03.2018: 10 - 16.30 Uhr Seminar des SBW in Altenkirchen: „An der Grenze der Geduld lauert der Konflikt“

Sonntag, 18.03.2018: 9.30 Uhr Gottesdienst - Teilhabe am Verdienst Christi -; 9.30 Uhr Vorsonntagsschule / Sonntagsschule; 9.30 Uhr Jugend-Gottesdienst in Montabaur

Montag, 19.03.2018: 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

Dienstag, 20.03.2018: 20 Uhr Jugendbetreuer treffen in Limburg

Mittwoch, 21.03.2018: 20 Uhr Gottesdienst - Die Weisheit Gottes - Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor.

■ Kloster Hassel

Tages-Seminar Grundlagen der Achtsamkeitsschulung



Termin: 24.03.2018, 9.00 - 17.00 Uhr; Referent: Ew. Dhamma Mahatheri

Die Achtsamkeitsschulung ist im traditionellen Buddhismus eine, das gesamte menschliche Sein integrierende Art, ein Leben in ruhigere Bahnen finden zu lassen.

Das Tages-Seminar vermittelt einen ersten Einblick in die Grundlagen der Achtsamkeitsschulung, gemäß der sehr alten

Methode des „Satipatthana“ - der Schulung der 4 Pfeiler der Achtsamkeit.

Hierin sind Körper, Gefühl, Geist (-zustand) und Geistobjekte (Gedanken, Vorstellungen), die Bereiche in denen ein übungsgemäßes Betrachten das Innere immer wieder im „Hier und Jetzt“ verankert. Der Ansatz erklärt tiefgreifende geistige Prozesse und zeigt darin konstruktive Wege. Der kurze zeitliche Rahmen eines Tages vermag selbstverständlich nur eine Grundorientierung zu schenken. Die Übungsanleitung ist in Alltagsbezug gehalten. Mahlzeit und Getränke sind vorgesehen.

Kostenbeitrag: 35 € / Spende möglich; Anmeldung: Büro Tel. / Fax 02682 - 966875; Weitere Termine: 23.06. und 27.10.2018.

Aus Vereinen und Verbänden

■ AWO Altenkirchen e.V.

Fahrt zu Schokoladen-Shop in Dillenburg

Am Donnerstag, 22.03.2018, eröffnet der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V. sein Jahresausflugsprogramm 2018 mit einer Fahrt in den Shop der Schokoladenmanufaktur Läderach in Dillenburg.

Im Anschluss an Filmvorführung und Einkaufsmöglichkeit haben wir Gelegenheit zum Einkehren in der Dillenburger Altstadt. Abfahrt am Busbahnhof in Altenkirchen ist um 12 Uhr. Die Rückkehr ist für ca. 18 Uhr vorgesehen. Anmeldungen und weitere Auskünfte gerne bei Klaus Käfer (02686 988 722) oder Erika Heidepeter (02681 2715).

■ ASG Altenkirchen

Einladung zum 1. Großen Jugendtag der ASG-Tennisabteilung

In der ASG-Tennisabteilung laufen die Vorbereitungen zum 1. Großen Jugendtag, den die Abteilung und das Team der Tennisakademie Westerwald am **Sonntag, 18.03.2018**, von 9.00 bis 15.00 Uhr in der ASG-Tennishalle veranstalten wird. Hierzu sind

alle Kinder und Jugendlichen - natürlich auch alle Interessierten am Tennis (Eltern, Freunde etc.) zu einer „Tennisschnupperprobe“ herzlich eingeladen.

Nähere Infos können Sie dem Plakat im Hauptteil dieser Ausgabe entnehmen. Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.

■ Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.



Warum soll ich Mitglied werden?

Sie wollen sich sozial engagieren; Sie haben Zeit und wollen etwas Nützliches tun; Sie leben als älterer Mensch allein und bedürfen hin und wieder kleinerer Hilfen im Alltag; Sie wollen mit Ihrem Beitrag die

gute Sache unterstützen.

Was wir bieten:

Interessante Tätigkeiten, Anerkennung, Wertschätzung, gemeinsame Planung und Sachkostenersatz

Ihr Nutzen:

Erfolgserlebnisse, soziale Kontakte, Arbeiten in Gemeinschaft und Versicherungsschutz.

Wir suchen daher:

aktive Mitglieder, die helfen können und passive Mitglieder, die Hilfe brauchen sowie Fördermitglieder, die den Verein in anderer Form unterstützen möchten.

Benötigen Sie Informationen?

Rufen Sie uns an unter der Tel.-Nr. 02681 / 98 23 43.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen
Ausbildung zur TrauerrednerIn - Infoabend zur Weiterbildung

BestatterInnen werden in den letzten Jahren zu den zentralen Ansprechpartnern



für die Familien, in denen jemand stirbt. Sie sind oft die ersten, die in die Haushalte kommen, und auch diejenigen, die hören, welche Art der Beisetzung und Trauerfeier sich die Angehörigen wünschen. Da liegt es nahe, dass sie auch die inhaltliche Gestaltung der Trauerfeier übernehmen. Die Ausbildung zum / zur Trauerredner /-in kann dazu beitragen, die Kultur einer würdigen, auch nichtchristlichen Trauerfeier weiter zu entwickeln. Da die vollständige Ausbildung zeit- und kostenintensiv ist, bieten wir einen Infoabend an, der die Entscheidung erleichtern soll, ob dies das Richtige für Sie ist. Angesprochen dürfen sich nicht nur Bestatter /-innen fühlen, sondern alle, die mit Trauerfeier und Grablegung befasst sind, Trauergespräche führen, Trauerreden schreiben oder halten oder in der Trauerbegleitung tätig sind.

Referent: Edith Sauerbier, Trainerin in Gewaltfreier Kommunikation und Mediatorin sowie Trauerrednerin seit 2006, Diplom-Theologin
Donnerstag, 22.3., 18h kostenfrei; Nr. 0205-03181

Die Frühjahrslesung der Literaturwerkstatt findet am Sonntag, 25.3., von 15h bis 17h statt. Es werden einige Werke aus dem gemeinsamen Schaffen präsentiert. „Best of...“ - eine Auswahl aus 30 Jahren Literaturwerkstatt Altenkirchen. Der Eintritt beträgt 5 €.

Qi Gong

Der Name Qi Gong kommt aus China und bedeutet das Aktivieren der allgegenwärtigen Lebensenergie (Qi) und das beharrliche Üben (Gong). Durch Qi Gong-Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, das Qi im Körper in gleichmäßigem Fluss zu halten. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen (Burn-out) entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren. Die Bedeutung von Gong liegt in der Aktivität, etwas für sich zu tun, um entspannt und gesund zu sein.
Montags, ab 9.4., 18:30h - 20h, 8-mal 80 €. Nr. 0506-0418K

Tai Chi

Tai Chi Chuan ist als innere Kampfkunst zur Selbstverteidigung vor Jahrhunderten im alten China entstanden. Diese Tradition der Kampfkunst ist auch heute noch lebendig und wird von vielen Übenden praktiziert. Bekannt geworden ist Tai Chi bei uns im Westen vor allem als Methode, die die eigene Gesundheit erhält und fördert. Die Tai Chi-Form der Familie Yang, der Yang-Stil, ist eine Bewegungsfolge zusammenhängender Figuren. Diese Figuren werden in langsamer, fließender Bewegung ausgeführt. Durch den meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi-Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe. Die Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichtes führt zu einer Aktivierung der Lebensenergie. Die Übungen sind für jedes Alter geeignet.

Montags, ab 9.4., 20h - 21:30h, 8-mal 80 €. Nr. 0508-0418K

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598, Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

■ Diakonisches Werk des Kirchenkreises Altenkirchen

Ehrenamt für alle! Wie kann es gehen?

Einladung zum Fachtag am 22. März

Am 22.03. findet ein Fachtag im Hotel Glockenspitze, im Sportzentrum, von **13.45 - 17.00 Uhr** zu diesem Thema statt. Inklusion bedeutet: Alle Menschen gehören dazu. Für die Freiwilligenarbeit heißt das: Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, durch ehrenamtliche Arbeit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen überlegen wie das gehen kann - am Beispiel der inklusiven Freiwilligenagentur in Altenkirchen. Die Freiwilligenagentur wurde im Februar 2016 von der Diakonie Altenkirchen mit Mitteln der Aktion Mensch gegründet und von der Heidehof Stiftung gefördert. Das Projekt soll dazu beitragen, dass es selbstverständlich wird, dass sich alle Menschen - zum Beispiel Menschen mit und ohne Behinderung - freiwillig engagieren können.

Die Ehrenamtsagentur wurde durch Studierende der Sozialen Arbeit an der Universität Siegen begleitet. Sie entwickelten eigene Forschungsfragen zu unterschiedlichen Themen. Bei allen Forschungsprojekten geht es darum, Hinweise für die Praxis zu entwickeln. Einblick in Chancen und Herausforderungen von Inklusion im Ehrenamt geben Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Miriam Düber von der Universität Siegen. Im Anschluss daran stellen die Studierenden in kleinen Arbeitsgruppen ihre Forschungsergebnisse vor. Sie möchten mit den Akteuren und Teilnehmern ins Gespräch kommen. Eingeladen sind alle interessierten Menschen sowie Vereine und Verbände.

Anmeldung und Information unter Tel. 02681 / 800 844

oder per E-Mail: silke.seyler@diakonie-altenkirchen.de

■ Sporting Taekwondo

Gürtelprüfung bei SPORTING wieder ein voller Erfolg!

Folgende Sportler bestanden bei SPORTING Taekwondo vor Haupttrainer und DTU-Prüfer Eugen Kiefer in den Prüfungsfächern Stepschule, Grundschule, Überprüfung des Vorprogramms, Selbst-

verteidigung, Formen, Kampf, Pratzentraining, Bruchtest und Theorie zum jeweiligen Gürtel:

9. Kup (weiß-gelb): Darius Dorssers, Jack Dean Manthey

8. Kup (gelb): Maxim Fertikov, Reyhan Meral, Lennart, Hagen, Jan Wiedemann

7. Kup (gelb-grün): Dasha Kudenko, Floris Leander Küpper, Miriam Buisson, Pauline Rychlik, Amalia Faßbender, Linus Faßbender, Anastasia Olyushin, Jannek Wart, Jan-Luca Stobbe, Demian Stobbe, Jonas Yagop

4. Kup (blau): Florian Rychlik

3. Kup (blau-rot): Leni Schwab



Die Trainer Eugen Kiefer, Maik Stazenko, Jan Stazenko und Kerstin Klinkau gratulieren herzlich und freuen sich bereits auf die Vorbereitung der Sportler auf den nächsten Gürtelgrad, der wiederum länger dauern und mehr Arbeit beanspruchen wird. Wer sich zum Verein informieren möchte, erhält Infos unter 0160 94 50 47 97 oder im Internet unter www.sporting-taekwondo.de

■ **MGV Hüttenhofen**



Aus der Jahreshauptversammlung

Am 8. März 2018 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende um 19.13 Uhr die Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Hüttenhofen und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. In einer Gedenkminute wurden die zwei verstorbenen Mitglieder Erwin Kochhäuser und Gerd Hermani gewürdigt. Der Schriftführer Uli Wetzel verlas den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, dass umfangreiche Aktivitäten auf ein reges Vereinsleben hinweisen. Der Kassierer Erhard Gewehr stellte mit seinem Bericht fest, dass der Rückgang der zahlenden Mitglieder ein leicht negatives Ergebnis für 2017 erzeugt hat. Ulf Imhäuser hat mit Stephan Boes die Kasse des MGV Hüttenhofen bei Kassierer Erhard Gewehr am 15.1.2018 geprüft und in einem einwandfreien Zustand vorgefunden. Der Antrag von Ulf Imhäuser an die Versammlung auf Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstands wurde einstimmig angenommen.



von links: 1. Vors. Frank Meyer, 2. Vors. Gerhard Demmer, neuer 1. Kassierer Stephan Boes, 1. Schriftf. Uli Wetzel, neuer 2. Kassenprüfer Felix Meyer, neuer 2. Kassierer Maik Gelhausen.

Da Erhard Gewehr als 1. Kassierer ausscheidet, wurde vorgeschlagen, die Position 1. Kassierers mit Stephan Boes zu besetzen. Er wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Der Posten 2. Kassierer, der bisher in Personalunion mit dem 1. Notenwart Peter Theophil besetzt war, wurde nach einstimmigem Vorschlag und einstimmiger Wahl von Maik Gelhausen besetzt. Die Position 2. Kassenprüfer wird ab sofort durch Felix Meyer besetzt. Gerhard Demmer gab als 1. Vors. des Festausschusses einen kurzen Status-

Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!

Rother Strasse 1, 57539 Roth

Telefon: 02682 964660

BEYER
Mietservice KG



www.beyer-mietservice.de

kostenlose Miethotline ☎ 0800 092 99 70

bericht, dass alle Vorbereitungen für die „100-Jahr-Feier des MGV“ im Zeitplan liegen. Ein dicker Brocken ist noch das Programmheft, da brennt es noch. 2018 stehen wieder etliche Termine an: 18.01. 1. MGV-Chorprobe, 04.02. Start der Projektchorproben „100 Jahre MGV Hüttenhofen“, 24.02. 70. Geb. Dieter Rütscher, 02.03. JHV. 2018, 30.04. Maibaumsingen in Reuffelbach, 04.05. 70. Geburtstag Günter Wessler, 05.05. 50. Geburtstag Olaf Siems, 02.08. Grillfest MGV-Hüttenhofen, 30.08. erste Chorprobe nach der Sommerpause, 08.09. Ausflug MGV-Hüttenhofen, 09.12. letzte Chorprobe in 2018., 15.12. Weihnachtsfeier des MGV-Hüttenhofen. Um 21.35 Uhr beendete Frank Meyer die Jahreshauptversammlung.

■ **Karate Team KSC e.V.**

Zehn Medaillen beim Barbarossa Cup in Kaiserslautern

Der Barbarossa Cup ist mittlerweile fester Bestandteil des Turnierkalenders für das KSC Karate Team, um Neues zu testen und Selbstvertrauen zu tanken. Das Finale konnten Daivid Paul (Kata U18), Finley Becker (U10), Eva Eckstein (U12) und Patrick Boger (Ü30) erreichen. David unterlag denkbar knapp mit 2:3 und sicherte sich damit Silber. Eva und Patrick siegten sicher. Dazu kamen noch acht Bronzemedailles für Nikita Seifert, Patrick Boger, Melina Gelhausen, Maya Klee, Adrian Przyklek, Dana Wybraniec, Esther Eckstein und Anastasia Zizer. Es konnte viel für das Training mitgenommen werden, um sich auf die anstehenden Meisterschaften gut vorzubereiten.



Melina Gelhausen mit Fausttechnik zum Kopf

Wer jetzt selbst mit Karate beginnen oder auch nur mal reinschnuppern möchte, kann jederzeit in Puderbach, Horhausen oder Altenkirchen einsteigen.

Mehr Informationen per Telefon (02684-956000), im Internet (www.ksc-puderbach.de) auf Facebook oder direkt vor Ort.

**■ Hospizverein Altenkirchen
VdK-Ortsverband Altenkirchen überreichte Spende**

Der VdK Ortsverband Altenkirchen stellt traditionell zur Weihnachtsfeier eine Spendendose auf. Der Inhalt wird im folgenden Jahr einer sozialen Einrichtung gespendet.



Foto: Renate Wachow

2017 fiel die Wahl auf den Hospizverein Altenkirchen. VdK Ortsverbandsvorsitzender Fred Nolden, Schriftführerin Marlies Nolden und die Mitglieder Margarete Lichtenthäler und Renate Wachow überreichten Erika Gierich vom Hospizverein Altenkirchen den symbolischen Spendenscheck über 300 Euro. (wwa)

■ Preisskat im Schützenhaus Maulsbach

Wer mit den Begriffen „Reizen“ und „Kontra“ etwas anfangen kann, der sollte am **Gründonnerstag, 29. März 2018**, beim Skatturnier für jedermann im Schützenhaus Maulsbach dabei sein. Ab 20 Uhr geht es nach der „neuen“ Skatregel um viele interessante Sachpreise, wie den 1. Preis: 50 € + Pokal, 2. Preis: Präsentkorb + Pokal und 3. Preis: Einkaufsgutschein + Pokal.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Schützenverein Maulsbach freut sich auf Euer Kommen und wünscht allen Skatfreunden schon jetzt „GUT BLATT“! www.sv-maulsbach.de

■ Bürgerinitiative Ingelbach e.V.



Erinnerung an Jahreshauptversammlung
Die jährliche Hauptversammlung der Bürgerinitiative Ingelbach e.V. findet am **Freitag, 23. März 2018**, um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) in Ingelbach statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

■ Frauenchor Mammelzen

Am 18. Januar 2018 wurde unsere Chorleiterin Christa Gürke 60 Jahre alt. Zu diesem Anlass wurde der Frauenchor Mammelzen für den 20. Januar 2018 zur großen Feier eingeladen. Dies ließen wir uns nicht nehmen und feierten mit einigen lustigen Liedvorträgen kräftig mit.



Es machte ihr viel Freude, uns zuzuhören, und es war ein wunderschöner, lustiger Abend.

■ SV „Adler“ Michelbach



Lust auf Bayrisches Frühstück?
Am 8. April, ab 10.00 Uhr, lädt der Schützenverein „Adler“ Michelbach zum Bayrischen Frühstück in das Schützenhaus Michelbach herzlich ein. Ein. Es gibt Weißwurst, Fleischkäse Brezeln, Obazda und natürlich u. a. Bayrisches Weizenbier vom Fass. Für das leckere und reichhaltige Essen (Bier 0,5 oder zwei Gläser 0,2, zwei Weißwürsten, oder eine

Portion Fleischkäse, zwei Brezeln oder Semmeln) zahlt jeder teilnehmende Gast 10 Euro. **Anmeldungen** werden **noch bis 31.03.18** bei Günter Imhäuser, Tel. 02681-1696, oder direkt im Schützenhaus, Do., 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Tel. 02681-7299, gerne entgegenommen.

**■ Wiedbachtaler Männerchor Neitersen
Friedhold Bitzhöfer zum Ehrenmitglied ernannt**

Vorsitzender Andreas Haas konnte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 23.02.2018, 20 Mitglieder im kleinen Saal der Wiedhalle in Neitersen willkommen heißen. In Vertretung von Ortsbürgermeister Horst Klein begrüßte er die Beigeordnete der Ortsgemeinde Jutta Weidenbruch, sowie die Vorsitzende des Wiedbachtaler Frauenchors Christiane Oettgen recht herzlich. Nach Grußwort und Totenehrung konnte Geschäftsführer Markus Haas in einem ausführlichen Jahresbericht über das abgelaufene Sängerjahr des Männerchors ALFONE berichten. Kassierer Edgar Schüler legte einen soliden Kassenbericht vor, der auch nach Antrag der Kassenprüfer zur Entlastung des Vorstands führte.



Die Ergänzungswahlen zum Vorstand ergaben keine Veränderungen. Alle wurden in ihrem Amt bestätigt.

Eine Neufassung der Vereinsatzung wurde einstimmig angenommen.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurde Friedhold Bitzhöfer zum Ehrenmitglied ernannt. Er hat sich um den Verein als aktiver Sänger und Vizechorleiter verdient gemacht und ist aktuell das älteste noch lebende Mitglied des Vereins. Seit über 70 Jahren steht er dem Verein treu zur Seite. Mit einer Ehrenurkunde und einem Weinpräsent wurde er vom Vorsitzenden Andreas Haas feier-

lich geehrt. Gegen 21.50 Uhr konnte die Versammlung zur Zufriedenheit aller geschlossen werden.

**■ Dorfgemeinschaft Sörth - Gemischter Chor
Aus der Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung fand am 03.03.2018 im Dorfgemeinschaftshaus statt. Anwesend waren 17 Mitglieder. Sie wurde um 20 Uhr von der 1. Vorsitzenden Kerstin Philippi eröffnet. Nach einer Schweigeminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder folgte der Jahresbericht 2017 mit allen Aktivitäten des letzten Jahres. Vorgetragen wurde er von Schriftführer Dirk Schumacher. Kassierer Gerd Abel erstattete den Kassenbericht 2017 und berichtete über eine stabile Kassenlage. Als Kassenprüfer bestätigte Hans Werner Müller eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Der gesamte Vorstand wurde einstimmig entlastet. Es folgten die Neuwahlen des 2. Vorsitzenden sowie des Schriftführers. Für beide Posten wurde jeweils eine Wiederwahl vorgeschlagen. Da sich sonst niemand für eines der zur Wahl stehenden Ämter bereit erklärte, wurden die bisherigen Amtsinhaber wiedergewählt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende Kerstin Philippi, 2. Vorsitzender Erhard Jung, Schriftführer Dirk Schumacher, Kassierer Gerd Abel, Beisitzer Doris Abel, Walter Fischer, Hartmut Gaul und Harald Müller.



Danach folgten die **Termine für 2018**: Freundschaftssingen am 29.04.2018 in Lautert, Maifeier am 30.04.2018, Wandertag am 08.09.2018 (Grube Bindweide), Weihnachtsfeier am 08.12.2018. Weiterhin sind eine Stadtführung in Altenkirchen, evtl. eine Druckhausbesichtigung bei der Rhein-Zeitung in Koblenz und ein Erste-Hilfe-Kurs geplant.

Nähere Informationen dazu werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Kerstin Philippi bedankte sich für die Aufmerksamkeit und beendete die Jahreshauptversammlung um 21 Uhr.

■ **Dorfgemeinschaft Stürzelbach** **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Wir laden alle Mitglieder für **Freitag, 23.03.2018, um 20.00 Uhr**, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in die **Grillhütte Stürzelbach** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Bericht des 1. Vorsitzenden; 3. Kassenbericht für das Jahr 2017 durch die 1. Kassiererin, Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Neuwahlen, Wahl eines Versammlungsleiters / Verammlungsleiterin, Wahl des 1. Vorsitzenden bzw. der 1. Vorsitzenden, Wahl des 2. Vorsitzenden bzw. der 2. Vorsitzenden, Wahl des 1. Kassierers bzw. der 1. Kassiererin, Wahl des 2. Kassierers bzw. der 2. Kassiererin, Wahl des Schriftführers bzw. der Schriftführerin, Wahl der beiden Kassenprüfer(innen), Wahl eines Ersatz-Kassenprüfer bzw. einer Ersatz-Kassenprüferin; 6. Veranstaltungen 2018, Dämmerschoppen, Frühschoppen, Grillfest mit Verleihung Dorfswappen, Ausflug; 7. Verschiedenes, Anträge, allgemeine Aussprache.

■ **SSV Weyerbusch 1929 e.V.**



Einladung zur Jahreshauptversammlung aller Mitglieder

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, die Mitgliederversammlung findet **am Montag, 26. März 2018, 20.00 Uhr**, im Vereinsheim Weyerbusch statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder, Verlesung der Tagesordnung; 2. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder; 3. Geschäftsbericht des Präsidiums; 4. Geschäftsbericht der Abteilungen; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Rechnungsprüfung mit Antrag auf Entlastung des Präsidiums und Beirat; 7. Wahl einer neuen Satzung; 8. Wahl in den Beirat; 9. Festlegung der Mitglieds- und außerordentlichen Beiträge; 10. Beschluss über Rückstellungen; 11. Behandlung von Anträgen. Diese müssen eine Woche vorher beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden.; 12. Ehrungen, die auf dem gemütlichen Abend nicht durchgeführt werden konnten; 13. Verschiedenes

Da eine Neufassung der Satzung beschlossen werden soll, wird diese mit der bisherigen Satzung auf unserer Homepage ssv-weyerbusch.de veröffentlicht, sodass alle Mitglieder vergleichen können. Wer nicht auf die Homepage zugreifen kann, hat die Möglichkeit, den neuen Satzungsvorschlag und die bisherige Satzung von sofort an bis zur Mitgliederversammlung beim Präsidenten Friedhelm Kohl, Waldstr.4, 57635 Mehren, Tel.02686-1459, einzusehen.

Alle Personen, die zu Ehrungen auf dem gemütlichen Abend eingeladen und verhindert waren, werden auf der Mitgliederversammlung geehrt.

Abteilung Tennis

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Terminänderung und Änderung der Tagesordnung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des SSV Weyerbusch zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung **am Mittwoch, 21.03.2018** um 19.30 Uhr im Hotel Landhaus Stähler in Hemmelzen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand; 2. Jahresbericht mit anschl. Aussprache; 3. Kassenbericht mit anschl. Antragstellung auf Entlastung des Vorstands; 4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (diese müssen mindestens 1 Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich mit Begründung bei dem Vorstand eingereicht werden); 5. Verschiedenes

■ **Palette Mensch**

Menschen im Gespräch“ am 17. März um 19.30 Uhr

Nach unserem ersten interessanten Abend im Februar „Raiffeisen heute“ geht es am Samstag, 17.03.18, weiter in der Reihe „Menschen im Gespräch“ Dieses Mal öffnen wir das Thema „**Selbstverantwortung - Treibstoff für die Zukunft?**“. Ein Thema heute so aktuell, wie vor 200 Jahren. In Zeiten der Veränderung können wir von seinem Vorbild manches lernen...

Die Themenabende „Menschen im Gespräch“ sind eine Einladung, sich von anderen Menschen und ihren Gedanken inspirieren lassen und etwas über den eigenen Tellerrand hinauszusehen. Denn ist das Potential jedes Einzelnen nicht größer, als wir es bisher erkannt haben? Dauer: ca. 2 Stunden - mit Willi Hammerschmidt und Dörthe Kickuth-Artelt; Ort: Helingsweg 2, 57639 Rodenbach

Alten- & Pflegeeinrichtung



HAUS TANNENHOF



Heimborn-Ehrlich

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes ...

Wir suchen für sofort od. später eine Betreuungskraft n.§ 53c

in Teilzeit, leistung. Zahl. Tel.: 02688 / 9514-0

... mit Tieren nach Absprache möglich
... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon: 0 26 88/95 14-20, www.haustannenhof.de

Schul- und Kindergartennachrichten

■ **VHS Wissen**

Amtlicher Sportbootführerschein See und Binnen-Kurs **Kursbeginn: 09.04.2018**

Sportbootführerschein See und Binnen startklar, die Saison 2018 kann beginnen. Der amtliche „Sportbootführerschein“ See/Binnen ist vorgeschrieben für Boote ab 15 PS (11,03 KW), bzw. 3,69 Kw (5 PS) Motorleistung auf dem Rhein. Mindestalter 16 Jahre am Tag der Prüfung. Kursleiter: Jürgen Koslowski. Erfahrene und ausgebildete Skipper bilden Sie aus. Der Kurs umfasst die Theorie an der VHS Wissen, sowie die Organisation der Prüfungen und Fahrstunden. Zusätzlich kann die Fachkunde (Fachkundenachweis) für Seenotsignalmittel erworben oder der erforderliche Funkschein im Anschluss abgelegt werden.

Anfragen nehme ich unter: techass@web.de, oder 0175-2737510 entgegen (Kursleiter).

Weitere Informationen unter: www.sailaway-info.de

■ **Förderkindergarten Weyerbusch**

Tag der offenen Tür - Komm doch rein!

Der Förderkindergarten Weyerbusch der Lebenshilfe GmbH im Landkreis Altenkirchen öffnet am **24.03.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** seine Pforten zum Tag der offenen Tür. Bereits seit Januar 1997 besteht in Weyerbusch der Förderkindergarten mit zwei Gruppen für Kinder mit Förderbedarf. Das Team möchte diesen Tag nutzen, um interessierten Menschen den Förderkindergarten vorzustellen.

Informationen über die Konzeption, die Bildungsarbeit und die Schwerpunkte der Einrichtung sind ein Bestandteil des Nachmittags. Mit einer „Kunstaustellung; Fahrzeuge der Zukunft“ erhalten die Besucher einen Einblick in die Projektarbeit der Einrichtung. Für die Kinder steht ein umfangreiches Programm wie z. B. Bastelangebot, Hüpfburg und **der Höhepunkt des Tages das Figurentheater „Guck Mal“ mit dem Stück „Der Löwe und die Maus“ um 15.00 Uhr** zur Verfügung.

In der Cafeteria können sich alle Besucher bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee stärken. Das Team des Förderkindergartens freut sich über Ihren Besuch.

Förderkindergarten, Bürgermeister-Raiffeisen-Schule 9, 53635 Weyerbusch, Ansprechpartner: Anja Hasselbach

■ **Kursvorschau der Kreisvolkshochschule** **Altenkirchen**

Faszientraining in der Kleingruppe
Freitag, 16.03.2018, 10:30 bis 11:30 Uhr - 5 Termine
Mandy Jung - 45 €

Chinesisch - Sprache und Landeskunde
für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen - A1

Freitag, 16.03.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 70 €

Chinesisch - Sprache und Landeskunde für Einsteiger ohne Vorkenntnisse - A1

Freitag, 16.03.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 80 €

Eine sichere Internetseite - WordPress Installation vor Angriffen

Freitag, 16.03.2018, 18:00 bis 21:15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 19 €

Besser Fotografieren - Kamera & Technik

Freitag, 16.03.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr - 2 Termine
Olaf Pitzer - 30 €

Stadtführung „Nachtwächterführung in Altenkirchen“

Freitag, 16.03.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr - 1 Termin
Günter Imhäuser - 3 €

Sicherheit im Internet

Samstag, 17.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Frank Runkler - 35 €

Faszienworkshop

Samstag, 17.03.2018, 9:30 bis 13:00 Uhr - 1 Termin
Mandy Jung - 25 €

Erste Begegnung mit Computer und Maus - Computerkurs für Einsteiger

Montag, 19.03.2018, 17:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine
Kitja Müller - 40 €

Motorsägenkurs-Basisschulung für Brennholzelbstbewerber - Sicher Arbeiten mit der Motorsäge

Mittwoch, 21.03.2018, 8:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Cornelia Lück-Aschenbrenner Forstamt Altenkirchen - 87,45 €

Praxis der Kita-Verpflegung: Fisch - schmackhaft und kindgerecht

Donnerstag, 22.03.2018, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 10 €

Faszientraining in der Kleingruppe

Donnerstag, 22.03.2018, 17:45 bis 18:45 Uhr - 5 Termine
Mandy Jung - 45 €

Xpert Business „Kosten- und Leistungsrechnung“

Donnerstag, 22.03.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr - 15 Termine
Holger Telke - 264 €

Profiwissen Excel 2013/2016

Samstag, 24.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Frank Runkler - 50 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Breitscheid

Samstag, 24.03.2018, 10:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Harry Sigg - 20 €

Profiwissen Excel 2013/2016

Samstag, 24.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Frank Runkler - 50 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Breitscheid

Samstag, 24.03.2018, 10:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Harry Sigg - 20 €

Feriensprachkurs „Deutsch für Schülerinnen und Schüler“ in der Westerwaldschule Gebhardshain

Kurs 1 für Sekundarstufe 1: Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 8 Termine

Kurs 2 für Grundschule: Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 8 Termine

Ferienkurs in den Osterferien „Tastschreiben für Schülerinnen und Schüler“

Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 5 Termine
Maria Fuchs - 50 €

Niederländisch für Anfänger

Dienstag, 27.03.2018, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine
Hilde Pfau - 60 €

Französisch am Vormittag für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - B1

Mittwoch, 28.03.2018, 9:00 bis 10:30 Uhr - 12 Termine
Elke Orthey - 75 €

Niederländisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - A1.2

Mittwoch, 28.03.2018, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine
Hilde Pfau - 60 €

Niederländisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1

Mittwoch, 28.03.2018, 20:00 bis 21:30 Uhr - 12 Termine
Hilde Pfau - 60 €

OneNote 2010 und Outlook 2010 - das Dreamteam

Samstag, 31.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Frank Runkler - 35 €

Reif für die Insel? Yoga auf Juist

Samstag, 31.03.2018, 10:00 bis 11:30 Uhr - 8 Termine
Gabriele Hiester - 180 €

Ralf Anton Schäfer - 5 €

Das aktuelle Programmheft bis September 2018 der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten. Nähere Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.

Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren. Eine Luftwärmepumpe sollte also nur bei Bestandsgebäuden in Erwägung gezogen werden, die bereits komplett energetisch saniert wurden. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt - ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass Luft-Wärmepumpen erheblichen Lärm produzieren können. Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.03.18, von 8.30 - 16.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13. Voranmeldung unter 02681/850.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn



- Anzeige -

Workshop für Unternehmen zu aktuellen Themen

Koblenz - Die KEVAG Telekom (KTK) hat am Donnerstag, den 01.03.2018 regionale Unternehmen und die öffentliche Hand zu ihrem 3. Info-Tag zu aktuellen Themen der Telekommunikation eingeladen. Unter den über 60 Teilnehmern waren neben zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region auch IT-Verantwortliche, Verwaltungsfachleute und Bürgermeister. Nach der Begrüßung durch Christof Furch sowie die Geschäftsführer der KTK Bernd Gowitzke und Stefan Dietz übernahm Prof. Dr. Jens Böcker (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) die Moderation und stimmte die Gäste und Vortragenden auf die Themen ein. Jens Böcker gilt in der Telekommunikationsbranche als einer der führenden Wissenschaftler und beschäftigt sich mit seinem Team sehr intensiv mit Trends und Produkten sowie Marketingthemen in der Telekommunikationswelt. „Wir haben im Jahr 2017 eine Veranstaltungsreihe mit erlebbarem Mehrwert für die Teilnehmer ins Leben gerufen, mit dem Ziel, unseren Kunden und Interessenten komprimiert wichtige Entscheidungshilfen zu aktuellen TK-Themen an die Hand zu geben“, erläutert Christof Furch, Bereichsleiter Vertrieb & Marketing bei der KTK die Konzeption der Veranstaltung. Die Referenten hatten die Vorgabe, ihren Vortrag auf zehn Minuten zu beschränken. Durchaus eine Herausforderung, wie alle drei Partner der KTK bestätigten. Den Zuhörern und der dadurch möglichen lebhaften Diskussion kam dies jedoch sehr zu Gute. Das erste Thema betrifft alle (nicht nur Unternehmer) und wurde von Sascha Stiefel, innovaphone Deutschland, auf den Punkt gebracht: „ISDN-Abschaltung und All-IP Umstellung: Was ist zu tun?“ Er stellte dar, was auf alle mit der Abschaltung des ISDN-Netzes dieses Jahr zukommt, wie eine sanfte Migration zu schaffen ist und was dabei zu beachten ist. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, die Jens Böcker moderierte, berichteten einige Teilnehmer von ihren Erfahrungen. „Handlungsbedarf besteht und man sollte auf keinen Fall die aktuell verschickten Kündigungen ignorieren, sondern sich professionelle Hilfe z.B. bei der KTK besorgen“, so Sascha Stiefel abschließend. Als zweiter Redner stellte Jens Böcker André Schorn von SonicWALL vor. Sein Vortrag sensibilisierte die Teilnehmer für ein Thema aus der IT-Sicherheit: „Verschlüsselte Bedrohungen sofort erkennen und bekämpfen.“ Er zeigte eindrucksvoll, dass alle Unternehmen und Verwaltungen von Angriffen auf Ihre IT betroffen sind, egal welcher Größe. Ein Schwerpunkt seiner Präsentation war die zunehmende Verschlüsselung des Internetverkehrs. „Wie wir aktuell eindrucksvoll durch den sog. 'Bundeshack' sehen können, werden Schädlinge, wie Erpressungssoftware zunehmend über verschlüsselte, also vermeintlich sichere Verbindungen eingeschleust.“ In der Diskussion wurden Handlungsalternativen und Schutzmechanismen im Dialog mit dem Publikum noch einmal herausgearbeitet. Als letzten Redner begrüßte Jens Böcker von der Fa. ESET Stefan Müller. Er hatte ein auf den ersten Blick sehr sperriges Thema: „Schutzziele der DSGVO – Datenschutz ist keine Raketenwissenschaft.“ In seinem Vortrag brachte er die Herausforderungen der ab Mai geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die das Bundesdatenschutzgesetz durch neue Regelungen auf EU ersetzt, sehr eindrucksvoll auf den Punkt. Er zeigte in kurzen, einprägsamen Stichworten die Handlungsfelder und ermahnte alle Anwesenden, die neue Verordnung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Ein besonderer Schwerpunkt seines Vortrages war darüber hinaus die technische Absicherung der Daten durch aktuelle Software und die Verschlüsselung der Daten auf PCs/Notebooks. „Der 25. Mai 2018 ist der Stichtag für das Inkrafttreten der neuen europäischen Datenschutzverordnung. Wer noch nicht begonnen hat, muss jetzt schnell handeln“, so Stefan Müller. Nach der Vortragsreihe standen die Spezialisten der KEVAG Telekom für die Beantwortung der Fragen bei einem kleinen Umtrunk zur Verfügung. Das Feedback der Teilnehmer war sehr positiv. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe wird mit noch 3 weiteren Terminen 2018 fortgesetzt und findet das nächste Mal am 14.06.2018 in Montabaur im Westerwald statt. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.ktk.de/workshop.



Foto: KTK

- Anzeige -

Vermeiden statt Leiden! – Darmkrebsvorsorge rettet Leben

Wanderausstellung vom 12. bis 16. März in der Sparkasse Westerwald-Sieg in Altenkirchen. Die Darmkrebspräventionskampagne „Vermeiden statt Leiden“ wurde von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. und der Stiftung LebensBlicke mit Unterstützung der Techniker Krankenkasse ins Leben gerufen. Sie informiert über die Entstehung von Darmkrebs und macht auf die bedeutende Rolle der Früherkennung aufmerksam. Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Sie ist auf Initiative von MdL Dr. med. Peter Enders, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie im rheinland-pfälzischen Landtag, in der Kundenhalle der Sparkassengeschäftsstelle in Altenkirchen zu sehen.

Darmkrebs ist eine der häufigsten Tumorarten in Deutschland. Die Erkrankung verläuft, wenn sie spät erkannt wird, häufig tödlich. Wird durch eine Vorsorgeuntersuchung Darmkrebs bzw. eine Vorstufe des Tumors früh festgestellt, ist Heilung jedoch in den meisten Fällen möglich. Mit der Ausstellung soll über Darmkrebs und seine Entstehung informiert und zur Inanspruchnahme der Vorsorgemöglichkeiten motiviert werden. Bei keiner Krebserkrankung ist Früherkennung und Vorsorge so erfolgversprechend wie bei Darmkrebs. Daher haben Personen ab 55 Jahren alle zehn Jahre die Möglichkeit der Krebsvorsorge durch eine Darmspiegelung. Doch nur rund ein Viertel dieser Altersgruppe nimmt dieses Angebot bisher wahr.



Die Ausstellung „Vermeiden statt Leiden! Darmkrebsvorsorge rettet Leben“ möchte die Bevölkerung für das Thema Darmkrebs sensibilisieren, über verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge informieren und die Angst vor der Darmspiegelung nehmen. „Die dazu notwendigen Untersuchungen muss niemand fürchten, denn sie lassen sich heute ohne Beeinträchtigungen für die Patientinnen und Patienten durchführen“, beschreibt MdL Dr. Enders den aktuellen Stand der Diagnostik und hebt einen weiteren wichtigen Aspekt hervor: „Wenn bei der Untersuchung gutartige Polypen entdeckt werden, können diese entfernt werden, bevor sie zu bösartigen Tumoren entarten.“ Auch die Sparkasse Westerwald-Sieg möchte das Gesundheitsbewusstsein der Menschen im Kreis fördern und hat sich gerne bereit erklärt, das Thema aufzunehmen. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, frei zugänglich.

Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten
WM-PLANER

info@LW-flyerdruck.de

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Karfreitag** (30. März 2018) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **13/2018** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 26.3.2018, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 23.3.2018, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag** (2. April 2018) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **14/2018** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 2.4.2018, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 29.3.2018, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



Robbie Williams- und Phil Collins Tribute in der Wiedhalle in Neitersen

- Anzeige -

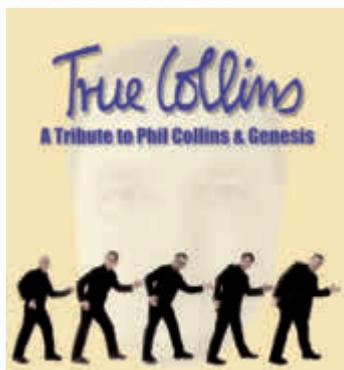
Freitag, 16.03.2018 und Samstag, 17.03.2018

Er hat es wieder getan. Der „freundliche Getränke-Lieferant aus Oberwambach“ holt zwei großartige Tribute-Bands nach Neitersen. Los geht es am Freitag mit der Robbie Williams Coverband – kurz RWC. Diese Band ist eine der ersten und heute gefragtesten Robbie Williams Tribute-Shows Europas und wurde als einzige mit dem „Sony Support Award“ ausgezeichnet. Als eine der ersten Shows dieser Art ist RWC seit 2004 international unterwegs und konnte sich bei Fans und Veranstaltern einen Namen erspielen. Einlass: 20.00 Uhr / Tickets: VVK 8 Euro / AK 10 Euro

Am Samstag stehen die fünf Ausnahmemusiker der Tribute-Band True Collins auf der Bühne, die bereits im letzten Jahr einen fantastischen Konzertabend präsentierten. Unterstützt vom Bläseersatz The Brass Connection, erwecken sie die Songs von Phil Collins und Genesis zum Leben. Näher am Original geht einfach nicht.

Einlass: 19.30 Uhr / Tickets: VVK 16 Euro / AK 18 Euro

Vorverkauf: Getränke Müller Oberwambach, Wiedscala Neitersen, Cinexx Hachenburg, Geschäftsstellen der Westerwaldbank eG sowie online unter www.eventim.de



BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KODI** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mies GmbH & Co. KG, Friedrich** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Landmaschinen Ströder** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Euteneuer GmbH, Möbelvertrieb H.** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

ROBBIE WILLIAMS COVERBAND

FR. **16.3.** WIEDHALLE **NEITERSEN**

Einlass: 20.00 Uhr
Beginn: 21.30 Uhr
VVK: 8,00 € - AK: 10,00 €
Infos: freundlicher-bierlieferant.de/robbie

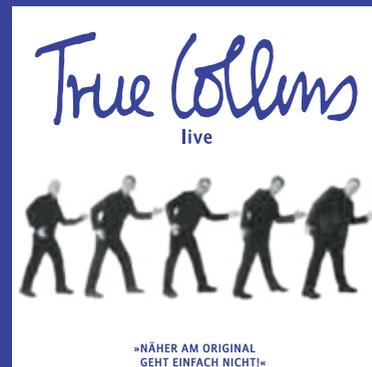


Veranstaltet mit von Getränke Müller

PHIL COLLINS TRIBUTE SHOW

SA. **17.3.** WIEDHALLE **NEITERSEN**

Einlass: 19.30 Uhr
Beginn: 20.30 Uhr
VVK: 16,00 €
Infos: freundlicher-bierlieferant.de/collins



Veranstaltet mit von Getränke Müller

»NÄHER AM ORIGINAL GEHT EINFACH NICHT!«



**D
A
N
K
E**

Es ist schwer einen lieben Menschen für immer zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viel Freundschaft und Wertschätzung meinem Mann geschenkt wurde.

Hans Barmscheidt

10.10.1946 - 30.01.2018

Danke an alle, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Ein herzlicher Dank gilt der Pfarrerin Frau Weber-Gerhards für die Trauerfeier und Ansprache sowie Carmen Neuls für die lieben und tröstenden Worte.

Des Weiteren bedanken wir uns bei den hilfsbereiten Frauen und Männern der Hobby Carnevalisten Erbachtal für die Unterstützung.

57636 Mammelzen, im März 2018

**Ursula Barmscheidt
Martin, Heike, Sina und Isa Beutgen**

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



„Dem Leben einen würdevollen Abschluss geben“
Christoph Müller Bestattungen
Tag und Nacht erreichbar!
Erd-, Feuer-, See- u. anonyme Bestattungen
Erledigung aller Formalitäten - Bestattungsvorsorge
Pietätvolle Aufbahrung - Abschiedsraum
Bergstraße 13 - 57629 Atzelgift - **Tel. 0 26 62 / 38 06**
www.bestattung-mueller.de



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

**Vollständiger
Bestattungsservice
rund um die Uhr!**

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth

Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



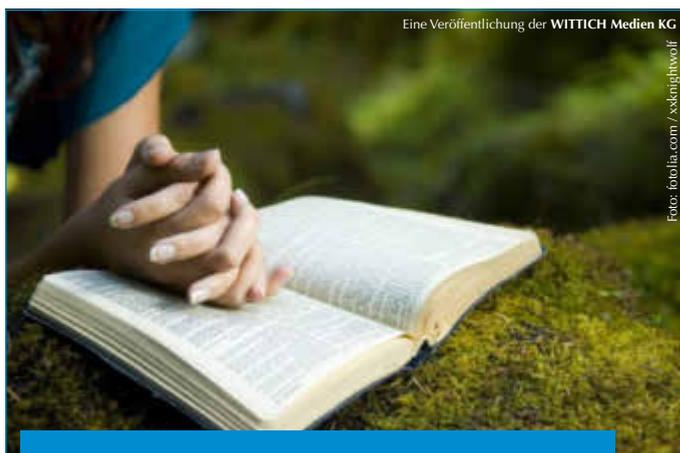
Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de

WITTICH
MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

*Wohl dem, der ohne Grauen,
in Liebe treu bewährt,
zu jenen dunklen Auen
getrost hinüberfährt.*

Wilhelm Busch

Ulli Trifan

* 27. Februar 1953

† 14. Februar 2018

Herzlichen Dank,

sagen wir allen für die überwältigende Anteilnahme und Zeichen der Liebe und der Freundschaft die uns in so vielfältiger Weise, geschrieben und gesprochen, entgegengebracht wurden und allen die Ulli auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt dem
SSV Weyerbusch sowie Pfarrerin Silvia Schaake.

Im Namen aller Angehörigen

Gisela Trifan

Walterschen, im März 2018

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Ankauf v. allen Gebrauchtw. ,
auch m. Motorschaden, viele km, o.
TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahn-
stätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

Ankauf von Gebrauchtwagen,
PKW, LKW! Egal welcher Zustand.
Tägl. 24 Stunden erreichbar, zahle
bar. Abdel Gani Automobil. Tel.:
0173/3049605, 0261/2081855

Renault Twingo, Sommerreifen
auf Alufelgen 175/65 R 14 (5 mm
Profil), zu verk., Tel.: 02681/6550

Opel Corsa B „Grand Slam“ aus 2.
Hd., 44 kW, grüne Plak., Bj. 95,
TÜV neu, 212 Tkm, SD, Servo, Air-
bags, rot (Lackmängel), 1.350 €. KFZ
Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf.
+ Motorsch. u. ohne TÜV, zahle
bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/
916443, A & R Autohandel Ali
Jaber

Auto-Ankauf, von Schrott bis top,
PKW, LKW, Unfallw., Firmenfahr-
zeuge, viele km, Motorsch. o.
Getriebesch., KFZ-Madi. Tel.:
0152/21000255 o. 02631/4517075

Peugeot 306 aus 2. Hd., Lim., 4-
trg., 55 kW, gr. Plak., Bj. 97, TÜV
8/2018, orig. 90 Tkm, ZV, ABS,
eFH, Servo, rotmet., s. gt. Zust.,
950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/
3114259

Top Opel Astra Combi „Cosmo“, 2.
Hd, 85 kW, gr. Plak., BJ. 2009,
TÜV 7/2019, 143 Tkm, Scheckheft-
gepfll., Klima, ZV, ABS, EFH, Ste-
reo, Alu, M+S, silbermet., top gepfl.
Fahrzeug., 4550 €. KFZ Sutorius,
Tel.: 0171/3114259

VW Golf IV Kombi „Edition“ aus
2. Hd., 55 kW, gr. Plak., Bj. 2000,
TÜV 12/19, ATM 168 Tkm, Klima,
ABS, Alu, M+S, Stereo, blau, gepfl.
Fahrzeug, 1.950 €. KFZ Sutorius,
Tel.: 0171/3114259

Nissan Almera 1,5, EZ 10/05, 98
PS, icebluemet., 174 Tkm, TÜV
05/19, Klima, ZV, eFH, CD, Alu, 8-
f. ber., Bremsen u. Service neu,
2.500 €. Race Line Automobile,
Mayen. Tel.: 0173/3024899

Achtung Höchstpreise! Kaufe
Pkw, Lkw, Baumaschinen und
Traktoren in jedem Zustand, sof.
Bargeld. Auto-Export Schröder,
Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.:
02626/1341, 0178/6269000

VW Polo 1,4 TDI, Bluemotion, EZ
3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz,
Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service
Turbolader und Reifen neu, super
Zustand, 4.250 €. Race Line Auto-
mobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

Suzuki Swift 1,3, EZ 10/2007, 92
PS, 2. Hd., 99 Tkm, azurgraumet.,
Klima, Sitzhgz., CD, H+R Federn,
17 Zoll Alu, sehr schönes Fahr-
zeug, inkl. Winterräder, 4.990 €. Tel.:
Race Line Automobile,
Mayen, Tel.: 0173/3024899

Suche alte Mopeds und Motorrä-
der, Zustand egal, bitte alles anbie-
ten, Tel.: 02689/1538

Sofort Bargeld! Ankauf v. allen
Gebrauchtwagen a. mit Motor- u.
Unfallschaden + Wohnmobil +
hoher Kilometerstand. Autohandel
Mourad, Tel.: 06433/944604,
0171/4144773

Renault Megane Kombi 1,6,
Benzin, 112 PS, EZ 5/07,
schwarzmet., 190 Tkm, Klimaauto-
matik, ZV, eFH, Navi, TÜV 7/19,
regelmäßige Wartung, Zahnriemen
neu, super Zustand, 3.400 €. Race
Line Automobile, Mayen, Tel.:
0173/3024899

STELLENMARKT

Haushaltshilfe, für 3-4 Std./wö-
chentlich, in Altenkirchen, Tel.:
0151/52195713

Stellengesuch Erzieherin

-
Staatlich anerkannte Erzieherin mit
mehrjähriger Berufserfahrung sucht
ab 1. Mai 2018 Anstellung in Kita
mit 25 bis 35 Stunden wöchentlich
wegen Umzug nach Hachenburg.
Zuschriften unter Chiffre 17682695
an den Verlag.

Bedachungen Schröder UG,

sucht zuverlässigen Dachdecker
und Dachdeckerhelfer, überarifi-
che Bezahlung, gutes Betriebs-
klima, Führerschein Voraussetzung,
Tel.: 02681/7819655

Keine Lust aufs Altenheim?

Sehen Sie sich jetzt unsere Senio-
renwohngemeinschaften
in Kroppach, Herschbach, Marien-
rachdorf, Mogendorf und Ewighau-
sen an. Für weitere Infos rufen Sie
uns unter der Rufnummer 02626/
9248743 an.

SONSTIGES

**Ankauf alter und moderner Münzen
und Medaillen** gegen Barzahlung.
Tel.: 02634/1076

Neu, Yogakurse in AK, für Anfän-
ger, Aufbaukurse, Yoga für ältere
Menschen. Tel.: 0170/1545492

Klavier, guter Klang, 500 €,
Bürdenbach. Tel.: 02687/9283668,
0178/2377513

Ofenfertiges Brennholz, trocken,
Hartholzbriketts, Holzpellets DIN
A1, zu verk. Schwientek, Wiedstr.
27, 57610 Altenkirchen, Tel.:
02681/803063

Suche Unterstellmöglichkeit für
Wohnwagen, Halle, Scheune o. ä.
Tel.: 02685/7909

Fahrrad 26er, neuwertig mit Rück-
tritt zu verkaufen und Selbstabhol-
er. Tel.: 0152/08537914

Hochwertige Küche von Nobilia,
neuwertiger Zustand, 4 J., Far-
be: Weiß lackiert-Hochglanz, L
3,45 m, Kühlschrank m. kl. Gefrier-
fach, Herd m. Ceranfeld, Abzugs-
haube, Spülmaschine, bis zum
30.4. od. früher zu verk., nur für
Selbstabholer und Selbstabbau.
Besichtigung nach Absprache. NP
5.100 €, jetzt für 2.300 € VB. Tel.:
0151/15530984



5-jähriges Jubiläum und Tag der
offenen Tür am Samstag, 17.03.18
im Heilungszentrum Westerwald.
Kirchstr.1, 57610 Altenkirchen.
Information, gratis Kurzbehandlun-
gen, Vorträge und Mitmach-Übun-
gen wie z. B. Aura-Sehen, energie-
tische Alltagshilfen und Mineralien-
ausstellung,-Verkauf von 10.00 -
20.00 Uhr. Herzliche Einladung
dazu! Info und Kontakt: Tel.:
02681/9848088;
www.heilungszentrum-westerwald.de

Anzeigen online aufgeben: www.wittich.de

10 Jahre Tierarztpraxis



Corinna Bertram



Aus diesem Anlass
möchte ich mich bei all
meinen Kunden für die
Treue und das mir entgegengebrachte
Vertrauen bedanken.

Corinna Bertram-Held
Praktische Tierärztin

57632 Flammersfeld · Hobener Weg 21

Telefon: 02685/986001

Mobil: 0176/23530606

Terminsprechstunde: Mo.-Fr. 9.00-19.00, Sa. 10.00-12.00
Offene Sprechstunde: Do. 18.00-19.00 - Behandlung
ohne vorherige Terminvereinbarung
Weiterhin: mobile Tierarztpraxis für Groß- u. Kleintiere -
Behandlung bei Ihnen zu Hause

www.tierarzt-bertram.de

In Bayern ganz oben...
Urlaub in Franken
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

**Lidstraffung ohne OP/Faltenre-
duzierung. Fachpraxis.**
www.elfi-blum.de Tel.: 02623/
9650200

Schwarzwildschäden im Grün-
land? Wir bieten: Einebnen, Nach-
säen und Anwalzen in einem
Arbeitsgang. Müller, Hof Fernblick.
Inf-Tel.: 0175/1639711

**Infoveranstaltung: 18.03.18, 11
Uhr**, Bewusstsein@Schulung von
Anfang an, Schulungsweg für Her-
zenskompetenz. Praxis Selia R.
Simon-Heilpraktikerin-, Martin-
Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.:
02742/910439, Tel.: 0160/
2640372.
Roswitha.Simon@gmx.net

Tischlereimaschinen, Ketten-
fräse, Warmluftheizung, Abläng-
säge, Gehrungsstanze, Hobelbank,
Astlochbohrm., Bandschleifm.,
kleine Tischkreissäge, großer
Gepäckträger. Tel.: 0151/42487634

Für Fallweise Hundebetreuung
in Obererbach, suchen wir hunde-
erfahrene Betreuung. Wir freuen
uns auf Ihren Anruf unter Tel.:
0152/28851615 oder abends Tel.:
02681/879668

» Familienanzeigen

Am Montag, den 19. März werde ich

80 Jahre alt.

Da ich an diesem Tag nicht zu Hause bin, bitte ich von Gratulationen und Besuchen abzusehen.

Horst Demmer

Am Dienstag, den 20. März 2018 feiere ich meinen

70. Geburtstag

Alle, die mir gratulieren möchten, sind von 15 - 18 Uhr ins Bürgerhaus Hasselbach recht herzlich eingeladen.

Hans-Jürgen Staats

Hasselbach, im März 2018

Von Hausbesuchen bitte ich abzusehen.



Am 22. März 2018 werde ich

80

85. Jahre alt.

Diesen Tag werde ich im engsten Familienkreis verbringen.

Ich bitte daher von Hausbesuchen abzusehen.

Rudi Schneider

Hilgenroth



Diamantene Hochzeit

28.03.2018

Ohne besondere Einladung sind alle, die uns dazu gratulieren möchten, von 10.00 - 14.00 Uhr zum Frühstück ins Landhaus Mehren herzlich eingeladen.
Wir freuen uns schon

Günter u. Gisela Mollly

Hirz-Maulsbach

-Bitte keine Geschenke/Dankandacht 13.00 Uhr-

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



City Car Meyer

Mietwagen • Personenbeförderung • Krankenfahrten alle Kassen

57612 Kroppach • Gartenstr. 15
Tel.: 02688/988 0000

www.haustechnik-jansen.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Erstmals in Mecklenburg zu mieten: Motor-Katamaran FOUNTAINE PAJOT

Die brandneue FOUNTAINE PAJOT MY 37 bietet sichere Fahreigenschaften, eine außerordentliche Autonomie und jede Menge Komfort. Ab sofort ist der moderne Motorkatamaran mit großer Flybridge inklusive Sonnenterrasse mit Platz für bis zu 8 Personen ab der Station Marina Kröslin buchbar. Beim neuen Einstiegsmodell der französischen Werft handelt es sich um eine bekannte Marke im Katamaranbau. Neben ausgezeichneten Fahreigenschaften auch bei etwas mehr Welle und bis zu 40% weniger Kraftstoffverbrauch überzeugt die Motoryacht mit ihrer großen Flybridge inklusive Sonnenterrasse und ihrem durch ein Hardtop geschützten Cockpit mit direktem Zugang zum Salon und zur Badeplattform. Hier erwartet die Gäste der Yacht ein zum Cockpit offener Salon, der neben einer modernen Küche einen Essbereich sowie den Steuerstand beherbergt.



Ihr Interesse ist geweckt? Dann heißt es jetzt schnell sein und für Ihren nächsten individuellen Trip gleich

online buchen: www.bootsurlaub.de

Der Motor-Katamaran ist in der Station Marina Kröslin ab 2.790,- € je Woche buchbar. Kontakt: Steffen Schulz
An der Reeck 17 · 17192 Waren Müritz · Tel. 0 39 91-12 14 15
Fax 0 39 91-12 15 77 · info@bootsurlaub.de



Immer mehr Vielfalt an Dusch-WCs

Die Frische und Hygiene eines Dusch-WCs überzeugt auch in Deutschland immer mehr Menschen. Der kleine Luxus der sanften Reinigung des Intimbereichs mit Wasser passt heute in jedes Bad und ist für jedermann erschwinglich. Doch wie findet man genau das Modell, das den eigenen Bedürfnissen entspricht? Bei der Auswahl sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gehört der gewünschte Funktionsumfang, das Design - und nicht zuletzt die Einbausituation im eigenen Bad. Die Grundfunktion eines Dusch-WCs ist, den Intimbereich sanft mit einem Wasserstrahl zu reinigen. „Die integrierte Duschfunktion lässt sich auf Knopfdruck bedienen, wobei die Position und Stärke des Duschstrahls regulierbar sind“, erklärt Martin Doerr vom

Sanitärtechnik-Hersteller Geberit. Bereits bei der Duschtechnik gibt es Unterschiede. Besonders sanft und angenehm gründlich reinigen zum Beispiel spezielle Düsen, die dem warmen Wasserstrahl feine Luftperlen beimischen. Wer sich sein Bad als kleine Wellness-Oase wünscht, für den sind Modelle mit zusätzlichen Komfortfunktionen interessant. Dazu gehören zum Beispiel integrierte Geruchsabsaugungen, die schlechte Gerüche bereits in der WC-Keramik eliminieren, eine Ladydusche, ein Warmluftföhn zur sanften Trocknung und eine Sitzheizung. Sogar automatisch sich öffnende und schließende WC-Deckel sowie Keramiken mit integriertem, farbig einstellbarem LED-Orientierungslicht gibt es bereits.

djd 58088n

Bei den Handwerkern

Ihrer Region werden Sie gut beraten!

Bauch fragt Kopf

Der Besitz eines Eigenheims ist für die meisten Menschen mit vielen Emotionen verknüpft. Das gilt genauso, wenn sie sich später wieder von ihrer Immobilie trennen wollen. Doch beim Verkauf eines Hauses reicht allein das Bauchgefühl, etwa bei der Wahl des Maklers, nicht aus. Stattdessen gehen die meisten Hauseigentümer mit kühlem Kopf vor. Die Mehrheit erwartet vom Makler nachweisliche Qualifikationen, zudem zieht sie ein eher konservatives, verbindliches Auftreten gegenüber dem legeren Typ vor. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle Umfrage der Immobilienberatung Hausgold.de unter bundesweiten Hausbesitzern. Die Mehrzahl der Eigentümer verlässt sich bei der Maklerwahl nicht auf das bloße Bauchgefühl, sondern wünscht den Nachweis von Qualifikationen, eine adäquate Ausbildung und die Mitgliedschaft in Berufsverbänden. Das sagten beachtliche 88,6 Prozent der Befragten. Zwei von drei bezeichnen es darüber hinaus als wichtig bis sehr wichtig, dass ein Freund oder Bekannter bereits positive Erfahrungen mit dem Makler gemacht hat. Noch mehr Immobilienbesitzer vertrauen den Empfehlungen unabhängiger Unternehmen. Für 79,7 Prozent ist die Leistungsbewertung von Maklern durch un-

abhängige Unternehmen wichtig bis sehr wichtig. Die Onlineplattform bietet Hausbesitzern eine unabhängige Bedarfsanalyse an, die dann über die Datenbank und einem persönlichen Beratungsgespräch zum passenden Immobilienprofi in der Region führt. Auf Basis dieses Vorschlags kann der Eigentümer dann entscheiden, ob er eben diesen Makler für den Verkauf seiner Immobilie beauftragen will. „Voraussetzung für eine unabhängige und individuelle Maklerempfehlung ist ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Netzwerk, aus dem exakt der passende Makler ermittelt wird“, sagt Hausgold Geschäftsführer Sebastian Wagner. Wenn es um die Kommunikation geht, sind sich Hauseigentümer weitestgehend einig. Die Mehrheit wünscht sich einen Makler, der eher konservativ ist und einem Business-Stil entspricht. Ein saloppes, kumpelhaftes Auftreten bevorzugen nur 7,8 Prozent. Wichtig für ein gutes Vertrauen ist in jedem Fall ein permanenter Informationsfluss. Hauseigentümer sollten darauf achten, dass ihr Wunschmakler sie regelmäßig über alle wichtigen Arbeitsschritte informiert und in Entscheidungen einbindet. Die Mehrheit der Befragten (62,5 Prozent) legt darauf großen Wert.

djd 59780

Malerwerkstätte Diels

seit 1898

Wenn's gut werden muss!

Tel. 0 26 85 / 98 66 20

www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Raiffeisen-Energie



IHR PARTNER
MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe

Heizöl • Diesel
Holzpellets • LandStrom

Bestellen Sie jetzt gebührenfrei
unter: 0800 1013737

Michael Mies

Elektrotechnik



Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 60
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Privat soll es behaglich und gemütlich sein

Nichts ist mehr, wie es einmal war. Die Welt wird globaler, digitaler und komplexer. Die Reaktion darauf überrascht nicht: Viele sehnen sich im Privaten nach Geborgenheit, Ordnung, Sicherheit und einem Rückzugsort im persönlichen Stil. Wenn es draußen ungemütlich ist, wird es drinnen

umso gemütlicher. Dieser Gedanke prägt die Einrichtungstrends für das Jahr 2018, die von den Experten der Zeitschrift Schöner Wohnen identifiziert wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei Entschleunigung, Sinnlichkeit, Tradition, Handwerk und Authentizität.

djd 59638

EINFACH KLICKEN - ONLINE ORDERN - GÜNSTIG ZUVERLÄSSIG - SCHNELL

BELLERSHEIM ONLINE-CONTAINERDIENST.

Bestellen Sie jetzt Ihren Abfall-Container im Internet. Für Bauschutt, Baumischabfall, Grünabfall oder Altholz.

www.bellersheim.de
BELLERSHEIM ONLINE-CONTAINERDIENST

Alles zum festen Preis: Miete, Transport und Verwertung inklusive. Ein SERVICEPLUS von BELLERSHEIM für alle Privatkunden.

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE

BELLERSHEIM Abfallwirtschaft GmbH
56412 Boden - Tel. 02602 / 9276-0

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT



Profilbleche Sandwichpaneele für Dach und Wand

WHP
Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH

www.whp-profilbleche.de
Tel.: 027 41/932999 whp-profilbleche@web.de

Rindenmulch lose **sowie Erden und Mulch als Sackware**
Mutterboden gesiebt

CMS
BAUSTOFFE
CARL MÜLLER SÖHNE GmbH & Co. KG

57612 Kroppach
Tel.: 02688/9511-0
www.cms-baustoffe.de
info@cms-baustoffe.de

MISCH
Pflanzenhof und Gartengestaltung

Pflanzen
aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:
Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten

Seit über 20 Jahren
Anerkannter Ausbildungsbetrieb
Gärtnermeister Hilmar Misch berät Sie gerne!
57612 Kroppach · Gewerbestraße 9
Telefon: 0 26 88/86 09 · Mobil: 0171/4208849 · www.garten-misch.de

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

Besuchen Sie mich am 17.03. und 24.03.2018 im TOOM-BAUMARKT und am 23.03. und 31.03.2018 im REWECENTER (ehem. TOOM-Verbrauchermarkt), von 11:00 - 18:00 Uhr in Altenkirchen. Ich berate Sie gern.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin vor Ort
Ingrid Esser
Telefon: 02681-9823077 | Mobil: 0178 6609552
ingrid.esser@kobold-kundenberater.de

VORWERK

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlentweg 17-37, 42270 Wuppertal

So kann der Traum vom Haus wahr werden

Knapper werdendes Bauland gerade in den deutschen Ballungsgebieten und steigende Grundstückspreise lassen den Wunsch nach den eigenen vier Wänden für viele Familien unrealistisch erscheinen. Man muss kein Hellseher sein, um zu erahnen, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren anhalten wird. Aber es gibt alternative Lösungen – nämlich die Wahl eines kleineren und dafür bezahlbaren Areals. Der vorhandene Platz lässt sich mit einem kompakten Haus, das sich für kleine oder schwierig geschnittene Grundstücke besonders eignet, optimal nutzen. Geschickte Planung, eine durchdachte Raumanordnung und eine gut überlegte Ausrichtung des Baukörpers machen es möglich: So muss der Traum vom Haus keine

Utopie bleiben. Auch in puncto Energieeffizienz bietet eine kompakte Gebäudeform Vorteile. Das günstige Verhältnis von Wohnfläche zur Außenfläche der Gebäudehülle reduziert den Heizenergiebedarf ganz erheblich – und schon so ebenfalls den Familienetat. Mit einem klar gegliederten Grundriss nach individuellem Bauherrenwunsch lässt sich das Platzangebot sinnvoll optimieren – vom offenen Wohn-Ess-Bereich über pfiffig genutzten Stauraum unter der Treppe bis hin zum Haustechnikraum, der auch anderweitig genutzt werden kann. Wenn das nicht reicht, empfiehlt es sich, einen Keller oder – je nach Dachneigung – den Ausbau des Spitzbodens für Wohnen oder Hobby einzuplanen. *djd 58813*



Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Rechnet sich in wenigen Jahren

Der Kühlschrank trägt das Energieeffizienzlabel mit der besten Bewertung A+++; der Staubsauger gibt sich mit wenigen Watt zufrieden, ein Wärmepumpen-Wäschetrockner nutzt elektrische Energie ebenfalls sehr energieeffizient: Wenn die Stromrechnung im Haushalt trotz energiesparender Elektrogeräte und sorgsamem Umgang mit Strom immer noch zu hoch ist, dann könnte die Ursache im Heizungskeller zu finden sein. Denn hier tun in vielen Häusern immer noch alte, ineffiziente Trinkwasser-Zirkulationspumpen ihren Dienst. Während sich viele Energiesparmaßnahmen wie zum Beispiel eine

aufwändige Dämmung von Dach und Fassade erst nach vielen Jahren finanziell rechnen, macht sich der Ersatz einer veralteten Trinkwasser-Zirkulationspumpe schon nach wenigen Jahren bezahlt. „Die Investitionskosten bewegen sich im niedrigen dreistelligen Bereich“ erklärt Deutsche Vortex-Produktmanager Hartmut Storn. Zudem weist er darauf hin, dass Hausbesitzer über Bafa-Fördergeldern bis zu 30 Prozent der Netto-Anschaffungskosten erstattet bekommen. „Beim nächsten Heizungsscheck einfach mal den Heizungsfachmann auf das Thema ansprechen“, rät Storn. *djd 57491pn*

daHeim zuhause

- Anzeige -

Wohngesund dämmen

Natürliche Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen sind nicht zwangsläufig die wohngesunde Variante, wenn es um Wärmeschutz und Energie sparen geht. Denn in vielen Fällen enthalten sie chemische Zusatzstoffe zum Beispiel zum Brandschutz,

als Kleber oder zum Schutz vor Schimmel oder Insekten. Diese Stoffe können ausgasen und so die Luft in Innenräumen des Gebäudes belasten. Hinweise auf emissionsarme, schadstoffgeprüfte Dämmstoffe gibt es unter www.purelife-info.de.

STOFFEL >>> Bedachungen

www.dachdecker-stoffel.de

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

Verbindungsweg 4
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 70170

Regenwasser nutzen

Für die Gartenbewässerung muss kein wertvolles Trinkwasser eingesetzt werden, hier kann man auch Regenwasser nutzen. Für kleine Gärten genügt oft die klassische Regentonne oder ein Aufstell-Regenwasserbehälter.

Mehr Volumen bieten unterirdisch eingebaute Regenwasserzisternen, mit denen man neben der Gartenbewässerung beispielsweise auch die Toilettenspülung oder die Waschmaschine betreiben kann.

Wasser gezielt einsetzen

Wer immer genau die Menge Wasser erhitzt, die er zum Beispiel für die Zubereitung eines Tees braucht, der kann nicht nur Wasser, sondern auch Energie sparen. Die Erwärmung in einem elektrischen Wasserkocher ist effizienter als im Topf auf dem Herd. Und wer im gefüllten Spülbecken statt unter laufendem Wasser spült, Salate oder Gemüse wäscht, kann nochmals Wasser sparen.

schon Wasserkocher ist effizienter als im Topf auf dem Herd. Und wer im gefüllten Spülbecken statt unter laufendem Wasser spült, Salate oder Gemüse wäscht, kann nochmals Wasser sparen.

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

über 40 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

beeL Tankbau
☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

Wassersparende Produkte

Durchlaufbegrenzer in den Wasserhähnen und der Duscharmatur sorgen dafür, dass weniger Wasser durchläuft. Und wer alte Spülkästen mit Ein-Mengen-Spülung durch moderne mit Zwei-Mengen-Spülung oder Spül-Stopp-Taste austauscht, lässt nicht mehr Wasser durchs WC rauschen als unbedingt nötig. Diese Maßnahmen sind leicht durchzuführen und kosten nicht viel.

gen-Spülung oder Spül-Stopp-Taste austauscht, lässt nicht mehr Wasser durchs WC rauschen als unbedingt nötig. Diese Maßnahmen sind leicht durchzuführen und kosten nicht viel.

Täglich ein paar Minuten für den Hausputz

Stundenlang am Wochenende saubermachen ist nicht jedermanns Sache. Warum also nicht einfach ein paar Minuten täglich nutzen? Zum Beispiel in der Werbepause beim Fernsehen die Regale vom Staub befreien oder, während der

Auflauf im Ofen ist, die Küchenschubladen von Krümeln befreien. Man kann sich auch bewusst vornehmen, 15 Minuten täglich etwas anderes aufzuräumen. Solche kleinen Etappenziele nehmen dem Hausputz den Schrecken.

Wohnen in Gemeinschaft

Nicht ganz auf sich alleine gestellt zu sein und die Vorteile einer Hausgemeinschaft genießen, dies war ein erklärtes Ziel für die Projektgruppe „Wigwam“. Das barrierefreie Passivhaus mit Aufzug, Regenwassernutzanlage und Photovoltaik auf dem Dach wurde nach ökologischen Gesichtspunkten entworfen. Die gemeinsam genutzten Räume der

insgesamt 511 Quadratmeter gehen weit über praktische Kellerabteile und den Waschaum hinaus. Im Gemeinschaftsraum kommen die Bewohner zum Essen, Diskutieren und Musizieren zusammen. Eine kleine Teeküche ermöglicht den gemeinsamen Kaffee- und Teegenuss.

www.weberhaus.de/djd/60497n

LÜCK & SCHNEIDER  **HAUS-TECHNIK GMBH**

- ▶ Heizung: Öl/Gas/Holz/Pelletkessel, Wärmepumpen
- ▶ Solartechnik: Für Warmwasser und Heizung, Solarstrom/Photovoltaik
- ▶ Sanitär: Komplettbäder mit Fliesenarbeiten
- ▶ Kamintechnik: Edelstahlkaminsanierungen, Edelstahlaußenkamine
- ▶ Forst u. Garten

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau

- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung





PLANEN ••• **BAUEN** ••• **WOHNEN** ••• **LEBEN**

HEHL

Metallbau GmbH
Schlosserei

www.hehl-metallbau.de

- **SCHÜCO** Fenster, Türen, Wintergärten aus Alu/Kunststoff
- **HÖRMANN** Türen, Tore und Antriebe
- **Geländer + Treppenanlagen** in Stahl + Edelstahl (Alu)
- **SONNENSCHUTZ + MARKISEN**
- **Reparaturen und Kundendienst**

57629 Müschenbach Betrieb Bahnhof Hattert
Kölner Straße 4a · Telefon 02662/6264 · Fax 02662/6270

Überdachungen • Wintergärten
Markisen zu Winterpreisen

Eigene Fertigung!
Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!

Betzdorf • Burgstr. 33 02741/27878

www.Willenweber.com

Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

LIFESTYLE AM FENSTER
Schöner Wohnen mit Sonne

Neustr. 4
57647 Nistertal
Tel. 02661 / 8335 + 4185

Bahnhofstr. 24
57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 4675

www.farbengross.de

Plissee
Stylische Eigendessins von Teba!

Teba® Plissee

Die Manufaktur für Sicht- und Sonnenschutz
• Beratung • Verkauf • Montage über Ihren Fachhändler!

Ihr digitaler Raumplaner: sonnenschutzplaner.teba.de

Immobilie ist nicht gleich Immobilie

Ob Zweckbau oder Wohlfühlwohnung, nicht jedes Objekt ist für jeden geeignet. Welcher Immobilientyp ist man? Wunsch, Vorstellung und dann die Realisierung: Da gibt es den Apartment-, den Eigentumswohnungs-, Einfamilienhaus-, Reihenhäuser-, Mehrfamilienhaustyp und den Zweckbauten bis hin zum Wohlfühltyp. Hier gilt es fast wie in der Ehe: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“ Aber neben dieser Typentscheidung stehen zudem dann noch weitere Wahlen und Entscheidungen an: Neubau oder Gebrauchtimmobilie, welche Lage, Stadt oder Dorf, Verkehrsanbindung, Infrastruktur, Freizeit und vieles mehr.

Nebenkosten im Blick behalten

Bauherren sollten sich vor der vertraglichen Bindung an ein Hausbauunternehmen ein genaues Bild über die voraussichtlich anfallenden Nebenkosten machen. Diese sind zum Teil erheblich – und reißen nicht selten ein großes Loch in die ursprüngliche Finanzierungsplanung. Ein an sich hübsches Einfamilienhaus, ohne Putz und Dämmung inmitten einer Sand- und Steinwüste. Kein seltenes Bild in den Neubausiedlungen am Rande der Stadt. Der Grund hierfür ist so simpel wie vermeidbar: Das Geld ist vor der Fertigstellung des Hauses ausgegangen, die Kostenkalkulation und die darauf aufbauende Finanzierung waren nicht ausreichend. „Dabei sind die Bau- und Baunebenkosten durchaus seriös kalkulierbar“, meint Florian Haas, Finanzexperte und Vorstand der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V. Man müsse es aber auch wollen, und genau daran hape es bei so manchem Hausbauberater. Aus Angst, den Auftrag nicht zu bekommen, so Haas, würden Hausbauberater die Kosten stattdessen schön rechnen. Addiert man die Positionen wie Maklerprovision, Grunderwerbsteuer, Notar und Grundbuch, Vermessung, Planung und Hausanschlüsse, kommt eine stattliche Summe zusammen, welche die reinen Baukosten aus dem hübschen Prospekt um ein gutes Stück erhöht und meist auch aus Eigenmitteln erbracht werden muss. Dabei sind die Kosten keineswegs versteckt, sondern bereits im Vorfeld genau identifizierbar. Bauherren sollten bereits bei den ersten Planungen eine detaillierte Aufstellung über alle in Zusammenhang mit dem Neubau oder Kauf entstehenden Kosten machen und mit den Berechnungen des Hausbauberaters vergleichen. Nur so bekommt man auch Klarheit über die Größenordnung des Gesamtprojekts und kann nach Abschluss der Planungen eine seriöse und ausreichende Finanzierung auf die Beine stellen. Die Schutzgemeinschaft stellt ihren Mitgliedern und anderen Bauwilligen unter www.finanzierungsschutz.de eine Checkliste zur Verfügung, welche die einzelnen zu berücksichtigenden Punkte der im Bauprozess entstehenden Kosten systematisch auflistet. Daneben bietet die Seite weitere Hinweise sowie Checklisten und Ratgeber rund um den Hausbau.

djd 57590pn



daHeim zuhause

- Anzeige -

Individuell fürs Alter bauen

Selbstbestimmt im Alter leben und möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben: Das ist der Wunsch vieler Menschen. Doch wer später nach seinen Vorstellungen leben will, sollte frühzeitig anfangen zu planen. Die eigene Wohnung oder das Haus altersgerecht umbauen, eine neue Immobilie den individuellen Bedürfnissen entsprechend gestalten, in ein Mehrgenerationenhaus oder eine Alters-WG ziehen: Es gibt viele Möglichkeiten. Das Domizil fürs Alter sollte vor allem immer barrierefrei sein: Brei-

te Türen ohne Schwellen, die bei Bedarf auch im Rollstuhl oder mit Rollator bequem passierbar sind, eine Duschkabine mit einem ebenerdigen Einstieg oder eine Walk-In-Dusche mit viel Bewegungsfreiheit im Badezimmer. „Sinnvoll ist auch das Einplanen eines Extrazimmers mit separatem Badezimmer für Besuch oder, bei Bedarf, für eine Betreuungsperson“, erklärt Klaus-Dieter Schwendemann von WeberHaus, einem Unternehmen, das schon viele barrierefreie Bungalows und Einfamilienhäuser gebaut hat.

djd 60497n



Foto: djd/WeberHaus.de

Dämmung schafft Wohnkomfort

In einem rundum gut gedämmten Haus herrschen gleichmäßigere Temperaturen und es gibt keine unangenehmen „Kältezonen“.

Zudem strahlen die Wände im Winter keine Kälte ab. Insgesamt verbessert sich so der Wohnkomfort spürbar.

Gut vorbereitet die richtige Wahl treffen

Der Bau oder der Kauf der eigenen vier Wände ist für viele die größte Investition des Lebens und sollte dementsprechend gut überlegt sein. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Entscheidung und lassen Sie sich nicht zu spontanen Handlungen hinreißen, denn schließlich sollen sich Immobilienbesitzer im eigenen Heim viele Jahre wohlfühlen. Das A und O vor dem Immobilienkauf ist eine gründliche Informationsbeschaffung. Neben der Lage des Objektes ist auch die Bebauung des Gebietes interessant. Unterschieden werden beispielsweise Neubaugebiete, reine Wohngebiete oder Mischgebiete,

in dem auch Gewerbe ansässig ist. Aspekte wie Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch mögliche Lärmbelastigungen durch Hauptverkehrsadern, Flughäfen oder Eisenbahnstrecken in der Nähe sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten sich Immobilienkäufer oder Häuslebauer schon im Vorfeld genau überlegen, welche Punkte für die persönlichen Bedürfnisse besonders wichtig sind. Für Familien oder Paare mit Kinderwunsch ist es wichtig, Kindergärten, Schulen, Sport-, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten auf kurzen Wegen zu erreichen.



- Tischlerei
- Innenausbau
- Bestattungen
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

0 2662 / 95 38 0
www.enwatec-ww.de



**Wir behüten Sie
in Ihren Träumen.**




ALARMTECHNIK | VIDEOÜBERWACHUNG aus Hattert

Vor der Bauphase

Für angehende Bauherren ist es besonders wichtig, sich vor der Unterzeichnung der Bauverträge sorgfältig mit den aufgeführten Klauseln auseinanderzusetzen. Manche Baufirmen formulieren absichtlich unpräzise Klauseln, fügen unzulässige ein oder de-

finieren wichtige Bauleistungen gar nicht erst. Laut Verbraucherschutz gibt die Hälfte aller Bauverträge Grund zur Beanstandung. Am besten ist es daher, den Bauvertrag vor der Unterzeichnung einem Anwalt vorzulegen, der sich auf Baufragen spezialisiert hat.





Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg





Ralf Eitelberg Ulf Hausmann

BORA

– mit allen Sinnen erleben

Alles aus einer Hand: • Beratung • Planung • Verkauf • Montage
 Auf der Rotbitz 16, Langguck - an der L 267, 57614 Breibach
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | UMZUG-SERVICE

Fon 0 26 81 956225
kuechen-hoffmann.com



– Anzeige –

Schlemmerziele & Ausflugstipps

Woher kommt die „Ostereier-Suche“?

Im Mittelalter wurden Eier als Zahlungsmittel an Landesherrn oder im Tauschgeschäft verwendet. Auch galten sie von jeher als Zeichen der Fruchtbarkeit und wurden verschenkt, um die heidnische Göttin Ostara zu ehren. Eine Überlieferung besagt, dass dieser Brauch der Kirche missfiel

und verboten wurde. Um sich bei der Fortsetzung dieses Rituals nicht erwischen zu lassen, haben die Anhänger die Eier nicht mehr persönlich verschenkt, sondern auf den Feldern von Freunden und Familie vergraben und versteckt, wo sie gesucht werden mussten. *djd 60603*

Kleine Präsente, große Freude

Der Osterhase ist nicht das Christkind: Während Weihnachten in vielen Familien als Fest der großen Geschenke zelebriert wird, geht es Ostern auch bei den Präsenten viel bescheidener zu. Man schenkt sich süße Kleinigkeiten, den Kindern wird ein Osternest mit schokoladigen Leckereien gefüllt. Ganz besonders freuen sich Groß und Klein allerdings auch Ostern über kleine Geschenke, mit denen sie nicht gerechnet haben. Eine Idee

für ein originelles Präsent oder Mitbringsel sind beispielsweise selbst gestaltete Frühstücksbrettchen.

Für sie muss man in jeder Hinsicht keinen großen Aufwand betreiben – denn ein Ostergeschenk soll schließlich nicht in Stress ausarten. Mit ein wenig Phantasie und einem originellen Aufdruck werden die Brettchen zum individuellen und fröhlichen Begleiter für einen guten Start in den Tag. *djd 59513*



„Hähnershof“

57612 Obererbach · Hilgenrother Str. 18
Tel. 02681/2231
Gaststätte - Café - Partyservice - Gartencafé
500 m vom Westerwaldsteig
Feiern und Veranstaltungen
nach Absprache jederzeit möglich
- bis 45 Personen (auch f. kleine Gruppen)

Karfreitag, 30.03.2018, ab 12.00 Uhr
Menü/Bufet, kalte und warme Leckereien
aus der Fischerei – **pro Person € 21,-**

Oster-Sonntag, 01.04.2018, ab 12.00 Uhr
Festliches „Oster-Menü-Bufet“,
u. a. mit Lammbraten, Hirschkalbsragout,
Rosmarin-Schweinebraten,
Vorspeisen, Beilagen und Dessert - **pro Person € 21,-**

Dienstag, 01.05.2018, ab 10.00 Uhr
Frühstücks-Brunch, mit kalten und warmen Speisen,
Sekt u. Mai-Bowle, **pro Person € 14,-**

Muttertag, Sonntag 13.05.2018, ab 11.00 Uhr
Muttertags-Verwöhn-Bufet,
mit kalten und warmen Speisen
aus der Westerwälder-Küche **pro Person € 16,-**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Für Reservierungen (Brunch) und Rückfragen:
Tel. 02681/2231 – Mail: Wilma-katjaruschke@t-online.de



Foto: djd/RICOLOR

An Ostern nicht kochen müssen?

Lassen Sie sich im Restaurant Ihrer Wahl
mit kulinarischen Leckerbissen verwöhnen.

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen und wird immer am Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond gefeiert. Zeitlich liegt es dadurch zwischen dem 22. März und 25. April eines

Jahres. Informieren Sie sich also rechtzeitig, wann Ostern gefeiert wird. So vermeiden Sie, dass diese Tage ganz plötzlich vor der Tür stehen und Ihnen Zeit für die Vorbereitung fehlt.

Foto: onefox



Die Ostereiersuche ist ein MUSS – aber wie wäre es am Abend des Ostersonntags mal mit einem schönen Theaterbesuch?

Schluss mit Fasten

In der Osternacht endet die 40-tägige Fastenzeit. Die Fastenzeit soll an den Leidensweg Christi erinnern. Daher auch der Name Passionszeit. In der katholischen Kirche bezeichnet die Passionszeit die Zeit vom 5. Sonntag der Fastenzeit bis zum Ende der Fastenzeit, während sie in der evangelischen Kirche ein Synonym für den Begriff Fastenzeit ist. In den Fastenwochen stimmen sich die Gläubigen auf das Os-

terfest und die Zeit der Erneuerung ein. Früher fasteten Christen vor allem durch den Verzicht auf Fleisch, Eierspeisen und Alkohol. Viele Menschen nutzen die Fastenzeit, um bewusst auf Dinge zu verzichten. Sie überdenken ihre Gewohnheiten. Nehmen das Fahrrad anstelle des Autos, lesen statt fernsehen, treffen sich mit Freunden, anstatt allein vor dem Computer zu sitzen oder tauschen Schokolade gegen Obst.



Bräuche und Tradition rund ums Osterfest

Rund ums Osterfest gibt es viele Geschichten, die sich um den Osterhasen, die Ostereier und weitere Bräuche ranken. Allseits beliebt, besonders bei Kindern, ist der Osterhase. Dieses niedliche, aber flinke Tier bemalt der Sage nach am Ostersonntag die Ostereier mit bunten Farben und versteckt sie dann in der Nacht zum Sonntag im Garten oder im Wald. Die Kinder suchen die Eier dann am Morgen mit großer Freude. Soweit die Geschichte.

Wahrscheinlich ist, dass der Hase als Symbol für Fruchtbarkeit die erwachende Natur im Frühling repräsentieren sollte.

Gleichzeitig wird er auch mit dem Fest der Auferstehung in Verbindung gebracht, weil der Hase das byzantinische Symbol für Christus war. Interessant ist, dass in anderen Gegenden auch andere Tiere für das Verstecken der Eier zuständig waren: in Thüringen z.B. der Storch, in Westfalen

der Fuchs und in der Schweiz der Kuckuck.

Fast untrennbar mit dem Osterhasen verbunden ist der Brauch, Ostereier zu bemalen, zu suchen und zu essen. Eier waren in der germanischen Tradition ein Symbol für Leben und Fruchtbarkeit und in der christlichen ein Symbol der Auferstehung. Für die gläubigen Christen war es ebenso selbstverständlich, während der Fastenzeit kein Fleisch zu essen. Da Eier als „flüssiges Fleisch“ galten, wurden sie gekocht und somit haltbar gemacht. Im Wasser mitgekochte Naturmaterialien färbten die Eier und gaben damit Auskunft über ihre Haltbarkeit.

Vielorts werden in den Kirchen besondere Osterkerzen entzündet. Diese Tradition ist schon seit dem 4. Jahrhundert in der christlichen Liturgie üblich. Das Licht der Osterkerze symbolisiert die Auferstehung Christi und das ewige Leben.

Ostern gemeinsam genießen

Ostern gehört jedes Jahr zu den Feiertagen, an denen gemeinsame Momente im Vordergrund stehen. Ob beim Brunch, der Eiersuche oder dem traditionellen Osterfeuer – die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Mit-einander zu genießen. Wenn sich Groß und Klein um den Esstisch versammelt haben, sind leckere Gerichte das i-Tüpfelchen für ein gelungenes Fest. Kulinarische Spezialitäten bieten viele Restaurants und Lokale speziell zur Osterzeit an. Es ist deshalb sinnvoll, rechtzeitig für sich und seine Lieben einen Tisch zur Osterzeit

zu reservieren. Übrigens: Schon seit vielen Jahrhunderten wird an Ostern von Christen und Nicht-Christen das Osterfeuer angezündet und dient gleichzeitig als Auftakt für das darauf folgende Fest. Einen genau definierten Tag gibt es für das Osterfeuer nicht, meist wird es jedoch am Karfreitag, Kar Samstag oder am Ostersonntag angezündet. Die Tradition des Osterfeuers diente dazu, den Winter zu vertreiben. Die Menschen glaubten, dass der Schein des Feuers eine reinigende Wirkung hätte und die keimende Saat vor bösen Geistern schützt.



Foto: Foto: pixabay

Familienausflug und Osterbrunch

Gerade zu Ostern sind in der nun erwachenden Natur und den ersten Frühlingsboten Familienausflüge sehr beliebt. Oftmals führen diese in ein Restaurant zum ausgiebigen Osterbrunch oder zum gemeinsamen Mittagessen in familiärer Runde.

Haben auch Sie einen solchen Osterausflug geplant, aber noch nicht reserviert?

Dann wird es dafür allerhöchste Zeit. Denn gerade an Festtagen wie Ostern sind Restaurants,

Gaststätten und Ausflugslokale beliebte Ziele.

Entsprechend hoch ist an diesen Tagen die Auslastung in der Gastronomie.

Um keine böse Überraschung zu erleben, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung.

Bei dieser Gelegenheit kann man sich gleichzeitig erkundigen, ob zu Ostern besondere Menüs angeboten werden. Manche Lokale bieten für diese Tage möglicherweise Vorbestellung an.



Landmetzgerei Born

Born is Trumpf.

Angebote vom 19.03. – 24.03.2018

Krustenbraten	gepökelter Schinken mit Schwarte 1 kg 5,99 €
Broccoli Kräuterpfanne	Schw.-Geschnetzeltes mariniert 1 kg 7,99 €
Kastenbraten	eingel. Nacken-Steaks in der Aluschale, verschiedene Sorten 1 kg 7,99 €
Käse-Lauch-Braten	aus dem Schw.-Rücken 1 kg 9,95 €
Zwiebelmettwurst 100 g 0,99 €
Schwarzwälder Schinken 100 g 1,69 €
Nudel- und Kartoffelsalat 1 kg 4,55 €

Mittagsmenü Angebote vom 19.03. – 23.03.2018

Mo	Geschnetzeltes mit Nudeln und Salat 5,90 €	
	Tortellini überbacken, mit Salat 5,20 €	
Di	1/2 Hähnchen mit Pommes und Salat 4,95 €	
	Nudelauflauf mit Salat 4,80 €	
Mi	Kroatisches Reisfleisch mit Krautsalat 5,70 €	
	Currywurst mit Pommes 4,20 €	
Do	Cordon bleu vom Schwein, mit Pommes und Salat 5,90 €	
	Heiße Fleischwurst mit Nudelsalat 4,50 €	
Fr	Spießbraten mit Kartoffelsalat 5,50 €	

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate* ♦ heiße Fleischwurst
 ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen
*aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54

Netto Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9

Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95



Born is Trumpf.

www.landmetzgerei-born.de



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen



Bender & Bender Immobilien Gruppe



Wir suchen für zahlreiche Kunden
Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe.
Rufen Sie uns unverbindlich an!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 9 82 62 60 • www.bender-immobilien.de



Altenkirchen

Leitender Angestellter sucht
Wohnhaus, ab 4 Zimmer, schönes
Grundstück, KP bis **350.000 €**

schwaderlapp.de Immobilien GmbH 02623/8008-0

Solvenz prüfen

Immobilienkaufverträge werden grundsätzlich notariell abgewickelt. Dieser ist nicht parteiisch und erläutert beiden Seiten die Feinheiten des Kaufvertrags. Der Verkäufer sollte darauf bestehen, dass der Käufer eine Fi-

nanzierungsbestätigung oder einen Kapitalnachweis vorlegt. Ein Vertrag ist schnell unterschrieben, doch wenn sich später herausstellt, dass der Käufer nicht zahlen kann, muss der Vertrag oft rückabgewickelt werden.

Besser gut beraten

Ein wasserdichter Bauvertrag ist der erste wichtige Schritt auf einem stressfreien Weg zum eigenen Heim.

Ungemach droht aber auch während der Bauphase: Nach einer Studie des Instituts für Bauforschung e.V. (IfB) Hannover liegt die Mängelhäufigkeit beim Bau nach wie vor hoch. Zwischen

11.000 und 12.000 Euro sparen Bauherren nach dieser Studie durch eine baubegleitende Qualitätskontrolle, überdies vermeiden sie Spätschäden, die oft erst nach Jahren offenkundig werden. Ein unabhängiger Bauherrenberater kann Mängel rechtzeitig feststellen und sie frühzeitig beheben lassen.

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit
Immobilienwelt

RUHIG GELEGENE, SCHÖNE KOMFORT. WOHNUNG

EG, 120 qm, 5 Zi., Kü., Diele, Bad, Du., WC und ein sep. WC, Balkon, 2 Kellerr. und einen Stellpl., in Altenkirchen, In der Malzdürre 3, Stadtmitte (Nähe Kreisverw.), ab April 2018 zu vermieten. **Tel.: 02681/989127**

SENIORENGERECHTES WOHNEN IN WISSEN

2- bis 3-Zimmer-Wohnungen, 70 - 90 m² in zentraler Lage ab 01.05.2018 in Erstbezug zu vermieten.

Informationen unter 0175-4033531

Vorsicht bei Gebrauchtimmobilen

Bei den meisten Kaufverträgen über Gebrauchtimmobilen wird ein sogenannter Gewährleistungsausschluss vereinbart. Das heißt, die Immobilie wird wie sie steht und liegt erworben, also unter Umständen mit sämtlichen darin verborge-

nen Mängeln. Umso wichtiger ist es, vor Abschluss des Kaufvertrages Risiken einzugrenzen. Aus diesem Grunde sollte sich der Käufer nicht scheuen, das Thema Schadstoffe gegenüber dem Verkäufer anzusprechen.

Hier investieren Sie richtig!

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen



Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36



shop.rahm-drucktechnik.de

Ob Umzug, Unfall, Panne...

MÜLLER
... hilft in jedem Falle!

- ABSCHLEPPDIENST
- ÖLSPURBESEITIGUNG
- AUTOVERMIETUNG
- KRANSERVICE

Hachenburg · Koblenzer Straße 1
www.am-mueller.de

☎ 02662/1234



Marken-Hörgeräte
zum Schäfer-
Nulltarif*

* zzgl. der gesetzl. Zuzahlung von 10 €/Hörgerät



Elegantes Miniaturdesign mit volldigitaler Technik.
Für Nullkommanix*. Jetzt gibt es keine Ausrede mehr.

SCHÄFER HÖRGERÄTE

Frankfurter Straße 4
57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038

Geschäftsanzeigen online aufgeben: wittich.de/anzeigen



Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

Auszubildende in der Altenpflege

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Termin eine/n motivierte/n

CNC-Fräser/in • CNC-Dreher/in

Steuerung: Siemens 840 D sl 5-Achs fräsen, Siemens 840 D drehen, Siemenskenntnisse von Vorteil

Horst Schütz Metallverarbeitung GmbH, 57629 Müschenbach
Industriegebiet Nisterfeld, Langstück 10
Tel. 02662/3782 · E-Mail: h.schuetz-gmbh@t-online.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Azubi gesucht?

Sie haben noch einen Ausbildungsplatz zu vergeben und suchen eine Top-Besetzung?

Mit einer Anzeige im Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung treffen Sie mit Sicherheit die richtige Wahl!

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Telefon 02624/911-0 oder
anzeigen@wittich-hoher.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, www.wittich.de

Wir, die Firma Fischer Landtechnik GmbH, sind ein solider, etablierter und zukunftsorientierter Familienbetrieb mit 50-jähriger Tradition in der Land-, Forst- und Kommunaltechnikbranche.

Aufgrund der guten Auslastung unserer Reparaturwerkstatt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine(n)

Mechatroniker(in)

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechatroniker(in) und haben Interesse an der Landtechnikbranche. Sie sind teamfähig, belastbar und einsatzbereit. Eigenständiges, zuverlässiges Arbeiten und ein Blick für das Wesentliche sind für Sie selbstverständlich.

Ihre Aufgaben:

Durchführen von Reparaturen, Inspektionen und Garantiearbeiten an Land-, Forst- und Kommunalmaschinen sowie Neumaschinenmontage.

Wir bieten:

Einen zukunftssicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem familiären, jungen Team sowie leistungsgerechte Bezahlung.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung mit Lichtbild, Gehaltsvorstellung und Angabe des nächstmöglichen Einstellungstermins richten Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Fischer Landtechnik GmbH
Gewerbestr. 3
57612 Kroppach
Sonja.Fischer@landtechnik-fischer.de



Stellen suchen & finden



Motivierte Mitarbeiter (m/w)

für interessante Vertriebstätigkeit gesucht ...

Verstärken Sie unser erfolgreiches Team in Ihrer Region als selbstständiger Außendienstmitarbeiter.

Überdurchschnittliche Provisionen und Folgeprovisionen. Fachliche Einarbeitungen und Schulungen sind garantiert.

Vorabinfo unter 0151-14121955 bei Herrn Teschendorf.
ad-bewerbung-ps@fmg.media oder www.fortuna.media

Stellen suchen & finden



**Techniker/-in,
Meister/-in oder
Ingenieur/-in**



**als Projektleiter/in
zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.**

Als aufstrebendes Unternehmen suchen wir für unser Team einen engagierten Mitarbeiter für alle Projekte im Kran- und Kransonderbau.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im Elektrobereich
- Abschluss zum Techniker, Meister oder Ingenieur
- Berufs- und Projekterfahrung sind wünschenswert
- EDV-Kenntnisse sind notwendig
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, Kreativität
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme
- Belastbar, teamfähig, flexibel
- Englischkenntnisse sind von Vorteil

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Ausarbeitung von Angeboten für Krananlagen
- Eigenständige Auftragsabwicklung von der Planung bis zur Montage
- Koordination und Überwachung der Projekte bis zur Fertigstellung.

Haben Sie Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe? Dann treten Sie bitte telefonisch mit uns in Kontakt, oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (gerne auch per Email) an:

DAHS Krananlagen-Industrietore
 Industriepark Nord 57
 D – 53567 Buchholz
 Tel.: 02683 / 94 51 45-0
info@dahs-krananlagen.de
www.dahs-krananlagen.de



Wir suchen ab sofort einen Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (w/m)

mit Schwerpunkt Bauteile/Kunststoffschlosser.

Anforderung:

Ausführen von Werkstattarbeiten im Rahmen gängiger Tätigkeiten eines Kunststoffschlossers im Behälter- und Apparatebau.

**Aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden
Sie bitte schriftlich an:**

GIA Gesellschaft für Ingenieur- und Apparatebau m.b.H.
 Industriepark Nord Nr. 61 | D-53567 Buchholz-Mendt
www.gia-mbh.com

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller/in



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unseres



Wir suchen zuverlässige Schüler/innen, Rentner/innen, Hausfrauen/-männer oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bezirk Altenkirchen (225 Exemplare), Ref.-Nr. 0401-078

Bezirk Oberirschen (134 Exemplare) , Urlaubsvertretung vom 01.04.18 bis 31.05.18, Ref.-Nr. 0401-048

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Vecoplan®

LÖSUNGEN GEMEINSAM ENTWICKELN

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

BUCHHALTER FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN (m | w)

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen für unsere Tochterunternehmen
- Internes und externes Reporting
- Rechnungsprüfung und -buchung
- Mahnwesen
- Organisation und Überwachung des Zahlungsverkehrs

Wir wünschen uns

- Fundierte kaufmännische Ausbildung oder Ausbildung im Steuerfach
- Berufserfahrung in einem Industrieunternehmen
- Strukturierte, sorgfältige Arbeitsweise und hohe Zielstrebigkeit
- Fortgeschrittene PC-Anwenderkenntnisse in ERP und MS Office
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Weitere Fremdsprachen sind von Vorteil

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin): karriere@vecoplan.de



Fahrschule Stefan Dörner

Fahrlehrer/in gesucht

ab sofort als Aushilfe oder FestEinstellung

www.fahrschuledoerner.de

Mobil: 0151 / 152 169 89



Schulstraße 1
57610 Altenkirchen

Lohmühle 1a
57627 Hachenburg

Unterricht + Anmeldung:
Mo. + Mi.: 18.30 - 20 Uhr

Unterricht + Anmeldung:
Di. + Do.: 18.30 - 20 Uhr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

Zaunbaumonteur (m/w)

(Ideal - FS. Kl. CE/ 7,49t - Minibaggererfahrung)

Kaufm. Sachbearbeiter (m/w)

Mehr unter: www.osterkamp-gmbh.de oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

OSTERKAMP - Draht u. Zaun GmbH

Hauptstr. 6, 57632 Walterschen, z. Hd. Herrn Klause

E-Mail: j.klause@osterkamp-gmbh.de

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.



Chancen nutzen mit Ing.-Büro Funk!

Wir sind ein Planungsbüro (22 Mitarbeiter) für elektrotechnische Anlagen im Bereich der Gebäudetechnik und Gebäudeautomation. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

MSR Techniker (m/w)

sowie

Projektleiter (m/w)

im Bereich Planung/Projektierung Ausschreibung und Bauleitung

Wir bieten:

Ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet.
Arbeiten in einem angenehmen Betriebsklima.
Ein der Berufsausbildung und Berufserfahrung angemessenes Gehalt.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Funk unter Tel.: 02684/8500-0 oder E-Mail: info@funk-ib.de, gerne zur Verfügung.

Ing.-Büro Funk GmbH & Co. KG Urbacher Str. 4
56305 Puderbach / www.funk-ib.de



Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg



Die GfdS mbH ist ein diakonischer Rechtsträger, der mit seinen ambulanten Diensten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau angehört.

Wir, die **Diakoniestation in Hachenburg - Bad Marienberg** suchen ab sofort:

Gesundheitspfleger / Pflegefachkraft (m/w)

Teilzeit 30-50%

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sie pflegen und betreuen unsere Klienten
- Sie führen selbstständig die Grund- und Behandlungspflege durch und Sie helfen in Notfällen
- Sie planen die Pflegemaßnahmen
- Sie führen ärztlich verordnete Leistungen der Behandlungspflege aus.
- Sie beraten die Angehörigen und arbeiten mit ihnen zusammen

Was Sie auszeichnet:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Altenpfleger/-in (3-jährig) bzw. als Gesundheits- & Krankenpfleger/in
- Sie sind teamfähig und besitzen soziale Kompetenz
- Sie haben einen Führerschein (Klasse B)
- Sie gehören einer christlichen Glaubensgemeinschaft an

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- flexible Arbeitszeiten
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Vergütung nach AVR-HN zzgl. einer attraktiven betrieblichen Zusatzversorgung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg
Frau Zwipp, Adolph-Kolping-Str. 9
57627 Hachenburg
oder per e-mail: zwipp@gfds-ambulant.de



Wir haben unseren Erweiterungsbau „Haus am Wald“ mit zusätzlichen 60 Einzelzimmern am 1. März eröffnet!

Als Verstärkung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Für unsere Mitternachtsbetreuung im Nachtcafé

Betreuungskräfte mit Erfahrung im Umgang mit Demenz (Arbeitszeit von 19.00 Uhr – 23.00 Uhr).

Präsenzkräfte

mit Schwerpunkt Hauswirtschaft (Vollzeit /Teilzeit)

Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte

die Spaß haben am selbständigen Arbeiten und an neuen Herausforderungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie doch ganz unverbindlich vorbei und schauen sich die Einrichtung an. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch. Oder Sie schicken Ihre Bewerbungsunterlagen!

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893

E-Mail: info@sph-sonnenhang.de



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Technischer Einkäufer (m/w)

Sie sind Techniker oder Fachkaufmann im Einkauf, können technische Zeichnungen lesen und haben Erfahrung im Einkauf von Sonder-, Einzel und Gussteilen sowie dessen mechanischer Bearbeitung.

Durch vollumfängliches Lieferantenmanagement gewährleisten Sie die Lieferfähigkeit und rechtzeitige Teileverfügbarkeit.

Kaufm. Mitarbeiter IT (m/w)

Als Fachinformatiker oder Industriekaufmann mit Erfahrung im IT Bereich sind Sie zuständig für die Betreuung unserer IT-System- und Serverumgebung und für den Anwendersupport.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Website www.dr-boy.de/stellenangebote.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (hr@dr-boy.de), oder telefonische Kontaktaufnahme mit Herrn Udo Stümper (02683/307-130).

Dr. Boy GmbH & Co. KG

Neschener Str. 6

53577 Neustadt-Ferndal

Telefon: 02683 / 307 130

Internet: www.dr-boy.de

WIR SUCHEN SIE!

**KUNDENDIENSTELEKTRIKER
HAUSGERÄTE (m/w)**



mit abgeschlossener Ausbildung in einem Elektroberuf in Dauerstellung für den Außendienst.

Sie arbeiten gerne selbständig, sind aufgeschlossen gegenüber neuen Aufgaben und möchten sich gerne innerhalb Ihres Berufes weiterentwickeln. Sie denken und handeln kundenorientiert, sind teamfähig und im Besitz einer Fahrerlaubnis min. der Klasse B.

Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die unten angegebenen Adresse.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Elektrohausgeräte • Inh. Torsten Neitzert
Kumpstr. 11 • 57610 Altenkirchen
Tel. 0 26 81-55 44 • www.elektroneitzert.de

Über 30 Jahre

Starke Leistungen

**KREIS
ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine / einen

**LANDKREIS
ALTENKIRCHEN**

**staatlich geprüfte/n Bautechniker/in
der Fachrichtung Hochbau.**

Aufgabengebiete sind insbesondere bauaufsichtliche Aufgaben, wie die allgemeine Bauüberwachung in fachtechnischer Hinsicht, die Abnahme fliegender Bauten, die Mitarbeit bei der Durchführung wiederkehrender Prüfungen von Sonderbauten (insbesondere Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten und Schulen).

Gesucht wird eine engagierte, fachlich qualifizierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie guten EDV-Kenntnissen. Zudem erwarten wir die Fähigkeit, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit.

Als Voraussetzung sollten die Bewerber/innen eine erfolgreiche Ausbildung zum/ zur staatlich geprüften Bautechniker/in der Fachrichtung Hochbau oder eine vergleichbare Ausbildung und die Fahrerlaubnis Klasse B (PKW) besitzen. Die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit Dienst zu leisten (z. B. am Wochenende), wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, selbständige und krisensichere Tätigkeit mit Entgelt nach EG 9b TVöD. Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Vollzeitstelle, wobei eine Aufteilung auf Teilzeitstellen möglich ist. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Herrn Schuhen (02681/81-2910) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Näheres über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 31.03.2018** erbeten an:



Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen





Ihr neues Zuhause
im Haus am Wald!



Haus am Wald.

Leben wie Zuhause.

Hausgemeinschaftskonzept.

Wir haben für Sie gebaut!

Am 01.03.2018 haben wir unser neues **Haus am Wald** in direkter Nachbarschaft zu unserem **Haus Sonnenhang** eröffnet.

Erleben Sie unser neues **Hausgemeinschaftskonzept** in der Gemeinschaft einer familiären Atmosphäre mit großzügigen Einzelzimmern sowie einem Wohnküchenbereich als Mittelpunkt. Das Motto lautet hier **„Leben wie Zuhause“**.

Die Bewohner in unserem Haus am Wald sind tätig, übernehmen Verantwortung und bestreiten den Alltag mit Unterstützung von anderen Bewohnern, Alltagsbegleitern und fachbezogenen Pflegemitarbeitern. Unsere an Demenz erkrankten Bewohner leben im Erdgeschoss in einem speziellen Wohnbereich mit dem Zusatzangebot eines Nachtcafés.

Möchten Sie uns kennenlernen?

Gern erzählen wir Ihnen noch mehr zu unserem Neubau und dem dort angebotenen Hausgemeinschaftskonzept.



Michaela Giehl
Einrichtungsleitung

Tel.: 0 26 86/89 77 80 0
michaela.giehl@sph-sonnenhang.de

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren

Kontaktieren Sie uns einfach und vereinbaren Sie einen Termin zu einem unverbindlichen Kennenlerngespräch.

Bei einer Tasse Kaffee beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen und führen Sie auch gern durch unser Haus.

www.friseurhenzel.de

**FRÜHLINGSANFANG
IN DER PUSTEBLUME**

Am Freitag, dem 16. März laden wir Sie ein, bei neuen Ideen, tollen Angeboten und mit einem Glas Sekt den Frühling zu begrüßen.

PUSTEBLUME
Florales Design - alles außer gewöhnlich.

Koblenzer Straße 4
57610 Altenkirchen
Fon 02681 4726

www.pustebume-ak.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
wittich.de/anzeigen



Ostermarkt Schloss Engers



24. & 25. März 2018 – jeweils 11 bis 18 Uhr

Eintritt frei



- Kunsthandwerk
- Dekoration
- Kinderprogramm
- Ponyreiten u.v.m.

25.03.2018
11 Uhr im Dianasaal

Kindertheater
»Fliegen, das will ich auch«

Karten unter 02622-9264117
oder www.villamusica.de

SCHÄFER SHOP Fundgrube

Industriestr. 65 • 57518 Betzdorf
Montag - Donnerstag 10 - 18 Uhr

20% Jetzt einmalig sparen!
Nutzen Sie den Rabatt-Gutschein

Ihr Abholmarkt für Sonderposten Büro-, Lager- und Betriebseinrichtungen auf über 1500 m²:

- Schreibtische • Drehstühle • Sessel
- Garderobenständler • Besprechungsmöbel
- Material- u. Aktenschränke • Regale
- Lagerkästen (versch. Größen) • Werkbänke
- Bürotechnik (Drucker, Lampen ...)
- Bürobedarfsartikel • Transportgeräte

... und vieles mehr



made by **SCHÄFER**

Materialschrank MS 2408

- inkl. 4 verzinkten Fachböden
- B 800 x T 400 x H 1935 mm

Katalogpreis ~~€ 189,-~~
Fundgrubenpreis ~~€ 159,-~~
- 20 % Rabatt-Gutschein

127,20
(Endpreis)
Preis inkl. USt., ohne Deko



Drehstuhl „SyncroSteel“ inkl. Armlehnen

- ergonomischer Bandscheibensitz zur optimalen Abstützung im Beckenbereich
- stufenlose Sitzhöhenverstellung durch Sicherheitslift

Katalogpreis ~~€ 201,90~~
Fundgrubenpreis ~~€ 119,-~~
- 20 % Rabatt-Gutschein

95,20
(Endpreis)
Preis inkl. USt.

Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische:

(verschiedene Ausführungen)



Kabelschlange, Sonderzubehör

Preisbeispiel: Schreibtisch, Lichtgrau/Weiß

- B 1600 x T 800 x H 715 bis 1182 mm
- stufenlose Höhenverstellung
- Belastbarkeit statisch 100 kg, dynamisch 60 kg

Katalogpreis ~~€ 539,-~~
Fundgrubenpreis ~~€ 349,-~~

- 20 % Rabatt-Gutschein

ab € 279,20

(Fotomuster, Einzelstücke)
Preis inkl. USt., ohne Deko

Stapeltransportkasten Serie 14/6-2 und 14/6-2Z

- Kunststoffkasten mit Griffmulde
- Inhalt: 21 bzw. 33 Liter
- Maße: ca. L 465 x B 314 x H 198/298 mm

Katalogpreis ~~€ 23,70~~
Fundgrubenpreis ~~€ 12,-~~
- 20 % Rabatt-Gutschein

9,20
(Endpreis)
Preis inkl. USt.

made by **SCHÄFER**



Lexmark

Lexmark Multifunktionsgerät CX317dn

- Farblaserdrucker, 3-in-1-Gerät
- Druckgeschwindigkeit: 23 Seiten pro Minute
- 6 cm LCD-Farb-Display
- Beidseitiger Druck (Duplex)

Fundgrubenpreis ~~€ 223,80~~
- 20 % Rabatt-Gutschein

179,-
(Endpreis)
Preis inkl. USt.



bg **WiFi n** CERTIFIED®



Alle Artikel solange Vorrat reicht!

www.schaefer-shop-fundgrube.de

Gegen diesen

Gutschein

erhalten Sie

20% Rabatt

auf Ihren Einkauf (komplettes Sortiment!)
Nicht mit anderen Aktionen/Rabatten kombinierbar.

AKT 118

PEES

IMMOBILIENTEAM

Asbach 02683/948120 · Horhausen 02687/2040
www.immobilien-pees.de – www.immo-pees.de

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!



Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
 Kostenlose Kaufpreisermittlung Ihrer Immobilie.




Ehepaar aus München sucht:
Gepflegtes Wohnhaus in ruhiger Lage.
 Wfl. ab ca. 120 m², Grdst. ab 400 m². Umzug gerne bis spätestens Oktober.
KP: bis 200.000 Euro

Dipl. Ing. aus Krefeld sucht:
Vermietetes Mehrfamilienhaus ab 3 bis 5 Wohneinheiten als Kapitalanlage.
 Der Kaufpreis richtet sich nach der Jahresmiete.

Unternehmer aus Köln sucht:
Bauernhof oder Wohnhaus mit Nebengebäude zur Pferdehaltung
 Grdst. ab ca. 10.000 m²
KP: bis 400.000 Euro

Junge Familie aus Essen sucht:
Älteres Einfamilienhaus mit Keller.
 Renovierungsarbeiten kein Problem.
 Wfl. ab ca. 120 m², Grdst. ab ca. 500 m²
KP: bis 150.000 Euro

Edelmetallkontor
 Öffnungszeiten:
 Mo., Do., u. Fr.
 10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen
 Wiedstr. 1
Altenkirchen

24-STUNDEN-ABSCHLEPPDIENST 0 26 81 / 7 00 70



Autohaus **RAMSEGER GmbH**



57636 MAMMELZEN · SIEGENER STR. 81

Camping Reddemann

Frühlingsfest
 am 17. und 18. März 2018

11 kg Gasfüllung nur **.14,90 €**
 Auf alle Artikel aus unserem Zubehörcatalog **10 %**
* nur Samstag, den 17. März

56249 Herschbach, Holzbachstr. 13
 Tel. 02626 / 921480 - www.camping-reddemann.de

Große NEUERÖFFNUNG nach Umbau von Freitag, 16. bis Sonntag, 18. März 2018

Auf über 400m²: - die neuen Frühjahr-/Sommer-Kollektionen von Schuhen, Taschen und Accessoires
 !!! - eine neue, vergrößerte Kinderabteilung
 - der neue **Tamaris®** Shop-in-Shop

NEU

Jeder Kunde erhält beim Einkauf an den Aktionstagen ein Überraschungsgeschenk.

ENNERS!
 ... immer gute Schuhe.



Hachenburg - Saynstraße 45 - Telefon: 026 62 - 94 85 44 - www.enners.de